

# **Halbzeitbilanz 2022**

## **Bericht der Sächsischen Staatsregierung**

## **A) Bilanz der Koalition in Sachsen**

### **Grundlage der Halbzeitbilanz 2022:**

Wesentliche Grundlage für die gemeinsame Regierungsarbeit in der 7. Legislaturperiode bildet der von der Sächsischen Union, den sächsischen Bündnisgrünen und der Sozialdemokratie Sachsen am 20. Dezember 2019 unterzeichnete Koalitionsvertrag. Unter dem Motto „Erreichtes bewahren, Neues ermöglichen, Menschen verbinden - Gemeinsam für Sachsen“ listet er auf 133 Seiten in 30 Politikfeldern Vorhaben der Koalitionsparteien auf, die bis zum Jahr 2024 im Wesentlichen durch die Sächsische Staatsregierung für die Menschen im Freistaat umgesetzt oder zu ihrem Wohle befördert werden sollen.

### **Ziel der Halbzeitbilanz 2022:**

Der Bericht der Sächsischen Staatsregierung zur Halbzeitbilanz 2022 hat das Ziel zur Mitte der Legislaturperiode

1. rückblickend darzustellen, welche Vorhaben von besonderer politischer Bedeutung aus den Koalitionsvertrag bereits umgesetzt wurden oder sich aktuell im Umsetzung befinden und
2. einen Ausblick auf die Umsetzungsplanung weiterer Vorhaben von besonderer politischer Bedeutung aus den Koalitionsvertrag bis zum Ende der Legislaturperiode im Jahr 2024 zu geben.

Bei der Fülle der im Koalitionsvertrag vereinbarten Vorhaben ist es dagegen nicht Ziel des Berichts, alle 1.197 Einzelvorhaben des Koalitionsvertrages aufzuführen und deren aktuellen Sachstände aufzuzeigen. Ein entsprechend abgefasster Bericht würde die Lesbarkeit und die inhaltliche Erfassung der Kabinettsvorlage beeinträchtigen. Wesentlich ist jedoch, dass damit das Ziel der Vorlage verwischt würde, eine Auswahl der wesentlichen Vorhaben der Sächsischen Staatsregierung aufzuzeigen, die umgesetzt sind oder deren Umsetzung in Planung ist. Im Übrigen ist in der Sächsischen Staatsregierung das ressortübergreifende IT-gestützte Berichtswesen in den obersten Landesbehörden (VwV SaxIB) eingeführt, das ein entsprechendes regelmäßiges Vertragscontrolling jedes identifizierte Einzelvorhaben aus dem Koalitionsvertrages gewährleistet.

### **Gegenstand der Halbzeitbilanz 2022:**

Gegenstand der Berichterstattung zur Halbzeitbilanz 2022 sind die Vorhaben des Koalitionsvertrages vom 20. Dezember 2019.

Der Kabinettsbericht, der von der Sächsischen Staatskanzlei federführend erarbeitet wurde, konzentriert sich zum einen in einen fokussierten Rückblick auf die diesbezügliche Arbeit der Sächsischen Staatsregierung in den vergangenen 2 ½ Jahren. Dabei wurden auf Vorschlag der Ressorts für den Bericht im wesentlichen Vorhaben mit Breiten- und Initialwirkungen in der Bevölkerung und für den Freistaat für den Zeitraum 2020 bis 2022 ausgewählt.

Für den Ausblick auf noch anstehende wesentliche Vorhaben von besonderer politischer Bedeutung aus dem Koalitionsvertrag bis zum Ende der Legislaturperiode wurden die Ressorts um entsprechende Vorschläge gebeten. Diese wurden ebenso wie die Vorschläge für den Rückblick in jeweils 13 Themenfelder sortiert, die auch den Ressortzuschnitten Rechnung tragen (vgl. unten C 1. und C 2.).

Stichtag für die Ressortabfrage zur Halbzeitbilanz 2022 war der 28. Februar 2022. Ergänzend dazu wurden von der Sächsischen Staatskanzlei im weiteren auch Vorhaben berücksichtigt, die bis Ende des 1. Quartals 2022 vom Kabinett beschlossen wurden.

Somit deckt die Halbzeitbilanz 2022 rückblickend den Zeitraum vom 20. Dezember 2019 bis zum 31. März 2022 ab.

### **Keine Berücksichtigung des Regierungshandeln außerhalb des Koalitionsvertrages**

Das vielfältige, insbesondere untergesetzliche und vollzugslenkende Regierungshandeln in der laufenden Legislaturperiode, das seinen Grund oder Anlass außerhalb des Koalitionsvertrages findet, ist nicht Gegenstand dieses Berichts. Eine entsprechende Aufnahme wäre derart umfangreich, dass es den Bericht sprengen würde. Zudem sind dafür auch andere Instrumente geeignet, Regierungshandeln vor allem ressortbezogen zu bilanzieren (z.B. Fachregierungserklärungen).

Das umfasst auch Ereignisse, die das Regierungshandeln in den zurückliegenden zweieinhalb Jahren besonders auf Grund von nicht vorhersehbaren Not- und Krisenlagen stark prägten oder wie die derzeit noch nicht vollständig absehbaren Auswirkungen des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine zusätzlich prägen können (z.B. Aufnahme von Kriegsflüchtlings, Energiesicherheit). Da sie ihren Ausgang nicht im Koalitionsvertrag haben und sich zudem kein unmittelbarer Vertragsbezug nachträglich feststellen lässt, sind diese grundsätzlich nicht Gegenstand des vorliegenden Kabinettsberichts.

Das betrifft z.B. die vielfältigen Vorhaben und Aktivitäten der Sächsischen Staatsregierung im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie, der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) oder den Hilfestellungen bei der Schadensbeseitigung des Starkregen- und Hochwasserereignisses 2021.

Seit der Wiedegründung des Freistaates Sachsen im Jahr 1990 hat es eine der Corona-Pandemie vergleichbare, gesundheitspolitische Herausforderung noch nicht gegeben. Die Bewältigung dieser Pandemie und ihrer Folgen erfordert eine Kraftanstrengung der gesamten Gesellschaft. Das gilt vor allem für die Arbeit des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. So sind, z.B. zur Verhinderung von Unternehmensinsolvenzen und zur Sicherung von Arbeitsplätzen 2020-2022, allein an Soforthilfedarlehen (ohne Stabilisierungsfonds – 11,3 Mio. EUR, Härtefallhilfen – 0,2 Mio. EUR, Beteiligungen an 94 Startups mit 39,87 Mio. EUR, TGFS+ mit gebundenen 15 Mio. EUR und Corona Zuschuss Sachsen plus – 4,3 Mio. EUR in 2022) 752 Mio. EUR an Darlehen den Betrieben in Sachsen bereitgestellt worden. Die tiefere Untersetzung dieser Maßnahmen ist ebenso wie die Darstellung der lageangepassten Erarbeitung der mittlerweile 50 Corona-Schutzverordnungen, der entsprechenden Regelungen zum Schulbetrieb, des Quarantäneregime, der Einrichtung, der Finanzierung und des Betriebs der Impfzentren, der aufwendigen Logistik und Beschaffung der Impfstoffe, der Impfkampagne, der Beschaffung von Covid-19-Test und der Organisation der Testzentren, des Aufsetzens der sächsischen Hilfsmaßnahmen für die Kommunen, der entsprechenden Bundesratsinitiativen und vieles mehr nicht Gegenstand der Halbzeitbilanz 2022.

Vielmehr soll im Bericht dargestellt werden, was jenseits dieses, die Jahre 2020 bis 2022 beherrschenden Regierungsthemas von der Sächsischen Staatsregierung aus dem Koalitionsvertrag auf den Weg gebracht wurde.

Das gilt umso mehr, als dass die Corona-Pandemie und die sich abzeichnenden Auswirkungen des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine Aufgaben offensichtlicher gemacht hat, die im Koalitionsvertrag bereits angelegt sind, wie z.B. die Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Krankenhausversorgung, oder der Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts oder der Kommunen und des Ehrenamts, insb. der Freiwilligendienste.

Die Fokussierung auf den Koalitionsvertrag zwingt zudem auch Vorhaben, die jenseits des Koalitionsvertrages aus aktuell politikgestalterischen Gründen auf den Weg gebracht wurden, aus der Halbzeitbilanz 2022 auszuklammern. Das betrifft z.B. die erfolgreiche Bundesratsinitiative zum Schutz der EU-Flagge, mit der die diesbezüglich bestehende Strafbarkeitslücke im Strafgesetzbuch geschlossen wurde. Diese wurde am 1. Mai 2019 im sächsischen Plauen besonders sichtbar, als Demonstranten der Partei III. Weg – eine vom Verfassungsschutz als rechtsextremistisch eingestufte Partei – über eine am Boden liegende EU-Flagge marschierten. Dies betrifft aber auch die erfolgreichen Bundesratsinitiativen zur oder zum Schutz der geografische Herkunftsangabe „Glashütte“ in der Uhrenindustrie. Durch letztere wird mit der entsprechenden Verordnung der Bundesregierung nunmehr gewährleistet, dass die Herkunftsangabe »Glashütte« nicht durch missbräuchliche Verwendung dieses Namens bei Uhren Schaden nehmen kann. Damit schützt und würdigt diese Verordnung in besonderer Weise die deutsche Uhrmacherkunst und Handwerkstradition aus dem sächsischen Osterzgebirge.

Das betrifft aber auch die Umsetzung europäischer Förderprogramme, wie z.B. den Just Transition Fund, JTF. In diesem sogenannten „Mechanismus für einen gerechten Übergang“ stehen im Förderzeitraum 2021 bis 2027 rund 645 Mio. EUR an EU-Mittel zur Verfügung. Hier hat sich die Sächsische Staatsregierung u.a. auf die Förderschwerpunkte des EU-Fonds für die Braunkohleregionen verständigt und der Europäischen Kommission vorgeschlagen, auch die Kreisfreie Stadt Chemnitz – als Standort eines mit heimischer Braunkohle betriebenen Kraftwerks – als förderfähiges Gebiet aufzunehmen. In einer ersten Einschätzung sieht die Europäische Kommission die Aufnahme in die Gebietskulisse positiv. Den zentralen Schwerpunkt des JTF soll die Förderung von Unternehmen bilden. Diese sollen dabei unterstützt werden, moderne digitale Prozesse sowie neue Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln. Ziel sind neue Wertschöpfungsketten und neue qualifizierte Arbeitsplätze.

Die Fokussierung auf den Koalitionsvertrag zwingt deshalb auch dazu die Einrichtung und das beratende Handeln von Beiräten, Kommissionen und Beauftragten, deren Einrichtung nicht im Koalitionsvertrag begründet sind, aus dem Kabinettsbericht zur Halbzeitbilanz 2022 auszuklammern. Dazu zählt auch der bereits am 19. August 2019 vom Ministerpräsidenten ins Leben gerufene Innovationsbeirat Sachsen. Die 17 hochrangigen Mitglieder des Beirates aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung beraten den Ministerpräsidenten zu Fragen, wie sich Innovationspotenziale in Sachsen noch besser heben und Transformationsprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft erfolgreich gestalten lassen. Die mittlerweile erarbeiteten Empfehlungen des Beirates beinhalten konkrete Vorschläge zur Weiterentwicklung des Energie-, Wirtschafts-, Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationsstandortes Sachsen.

## **Finanzielle Auswirkung der Halbzeitbilanz 2022**

Die Halbzeitbilanz 2022 verursacht keine Kosten. Die planerische Aufnahme der Vorhaben im Gliederungspunkt II. „Ausblick auf die weitere Umsetzung des Koalitionsvertrages in der 7. Legislaturperiode in die Halbzeitbilanz“ entfaltet keine Vorwirkung dahingehend, dass die darin genannten Vorhaben sowohl im Grundsatz als auch in der aufgeführten Ausgestaltung umzusetzen oder auskömmlich zu finanzieren sind. Insofern gilt hier der Kabinetts- und Haushalts-

vorbehalt der jeweiligen konkreten Einzelvorlage. Das Haushaltsverfahren zur Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024 bleibt unberührt. Ihm wird mit diesem Kabinettsbericht nicht vorgegriffen.

## **B) Überblick zur Umsetzung des Koalitionsvertrages<sup>1</sup>**

Der am 20. Dezember 2019 unterzeichnete Koalitionsvertrag „Erreichtes bewahren, Neues ermöglichen, Menschen verbinden - Gemeinsam für Sachsen“ umfasst 1.197 Einzelvorhaben. Der Umsetzungszustand zu allen Vorhaben wird zweimal jährlich mittels des ressort-übergreifenden IT-gestützten Berichtswesens (SaxIB) abgefragt. Zur Mitte der Legislaturperiode (Stand SaxIB, Abfrage vom 12. Mai 2022) sind 764 Vorhaben umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung. Diese Vorhaben sind nach außen wirksam; in Bezug auf sie ist der Koalitionsvertrag erfüllt. In der Relation entsprechen die 764 Vorhaben 64 Prozent aller im Koalitionsvertrag aufgeführten Vorhaben. 192 Vorhaben, das sind 16 Prozent, werden derzeit verwaltungsintern vorbereitet. Lediglich 52 Vorhaben (4 Prozent) sind noch nicht begonnen worden.

## **C) Zentrale Vorhaben im Koalitionsvertrag**

### **1. Rückblick auf bereits umgesetzte Vorhaben des Koalitionsvertrags in der 7. Legislaturperiode:**

#### **1.1 Sachsen in Europa**

#### ***2,54 Milliarden Euro an EU-Strukturfondsmitteln bis 2027 eingeworben***

Durch intensive Verhandlungen ist es der Sächsischen Staatsregierung gelungen, wie in der vorangegangenen Förderperiode 2014-2020 erneut die Spitzenposition aller deutschen Länder bei den eingeworbenen EU-Strukturfondsmitteln einzunehmen. Der Freistaat Sachsen verfügt in der angelaufenen Strukturfondsförderperiode 2021-2027 in den Bereichen EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und ESF Plus (Europäischer Sozialfonds Plus) über Mittel in Höhe von 2,54 Mrd. EUR. Daraus ergeben sich - wider den zu Beginn der Beratungen zu den Strukturfondsmitteln zunächst gehegten Erwartungen - große Gestaltungsspielräume für Sachsen, um Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung zu mehren und Impulse für innovative Ideen zu setzen. Die Programmierung des EFRE und des ESF Plus sowie die Festlegung der Förderschwerpunkte des Fonds für einen gerechten Übergang (JTF -Just Transition Fund) als Grundlage für die Programmierung des JTF in der Förderperiode 2021-2027 wurden erfolgreich auf den Weg gebracht.

---

<sup>1</sup> Bei 189 Vorhaben (16 % aller Vorhaben) lässt sich mangels Eintragung des aktuellen Bearbeitungsstandes durch die Ressorts derzeit der Status der Umsetzung in SAX-IB ressortübergreifend nicht erkennen.

### ***Neue Beziehungen zu Partnerregionen in Italien und Frankreich***

Die Beziehungen des Freistaates Sachsen zu unseren Partnerregionen in Frankreich und Italien wurden auf eine neue Ebene gehoben. Am 4. Oktober 2021 unterzeichneten Ministerpräsident Michael Kretschmer und der Präsident der Regierung der Region Latium, Nicola Zingaretti, eine Absichtserklärung (Memorandum of Understanding) zum weiteren Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Sachsen und Lazio vor allem in auf den Gebieten Wirtschaft, Bildung, Wissenschaft, Kunst und Kultur. Bereits geplant ist ein „Ventotene-Forum“ in 2022 gemeinsam mit der Europa Union. Mit der Vorbereitung einer Partnerschaft mit der französischen Region Okzitanien besteht nun der Ausgangspunkt für einen intensiven interregionalen Austausch. Der Grundstein hierfür wurde im Rahmen der Frankreich-Reise von Frau Staatsministerin Katja Meier im Oktober 2021 gelegt.

### ***Stärkung der Presse- und Medienfreiheit - Sachsen baut Engagement beim Europäischen Zentrum für Presse- und Medienfreiheit (EZPMF) weiter aus***

Im Koalitionsvertrag haben sich die Koalitionsparteien dazu bekannt, allen Angriffen gegen die Presse- und Medienfreiheit entschieden entgegenzutreten und sich für eine vielfältige und starke Medienlandschaft einzusetzen. Das Engagement beim Europäischen Zentrum für Presse- und Medienfreiheit soll fortgesetzt werden. Während sich deutschland- und europaweit die Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten sowie die Bedrohungen der Pressefreiheit weiter zunehmen, hat der Freistaat Sachsen sein bisheriges Engagement beim Europäischen Zentrum für Presse- und Medienfreiheit (EZPMF) weiter ausgebaut. Ergänzend zu der bisherigen Förderung in Höhe von 175.000 EUR p.a. wurde 2021 eine ergänzende Förderung um 125.000 EUR p.a. für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen, die das Zentrum in die Lage versetzt, das Programm „Medienfreiheit made in Sachsen“ aufzulegen. Zentraler Baustein dieses Programmes ist der Ausbau des Monitorings von Presserechtsverletzungen, der das Zentrum und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Lage versetzt, ohne zeitliche Verzögerungen Verletzungen der Europäischen Pressefreiheits-Charta zu dokumentieren und öffentlich zu machen. Zudem schafft das Programm die Voraussetzung für eine verbesserte digitale Infrastruktur des Zentrums, die es vor IT-Sicherheitsvorfällen schützt. Im Zuge des russischen Angriffes auf die Ukraine wurde es dem EZPMF gemeinsam mit weiteren Förderern zudem ermöglicht, bis zu zehn Journalistinnen und Journalisten aus der Ukraine und Russland für sechs Monate nach Leipzig zu holen. Den organisatorischen Rahmen hierfür bildet das Journalist-in-Residence-Programm des EZPMF, das bereits vom Freistaat gefördert wird und dessen Förderung nunmehr nochmals ausgebaut wurde.“

### ***„Sachsen ist europäisch und weltoffen“ - Bürgerdialoge zur Zukunft Europas durchgeführt***

Die geografische Lage des Freistaates Sachsens im Verflechtungsraum zwischen Deutschland, Polen und Tschechien bietet die besten Voraussetzungen für grenzüberschreitende Dialogformate. Bis Ende 2021 hat das Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung drei Bürgerdialoge im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas (KZE) veranstaltet. Die Ergebnisse der sächsischen KZE-Bürgerdialoge wurden in die zentrale Konferenzplattform [www.futureu.europa.eu](http://www.futureu.europa.eu) eingespeist, von wo aus sie ausgewertet werden und in einem Bericht an die Organe der EU Eingang finden. Zudem wurden die Ergebnisse an Politikerinnen und Politiker aller teilnehmenden Regionen übergeben und sollen, wo möglich, in die Regierungsarbeit einfließen. Die sächsische Dialogreihe im Rahmen der KZE wird im Juni 2022 mit einer Veranstaltung mit 60 Bürgerinnen und Bürgern aus Sachsen, Polen und

Tschechien in Dresden ihren Abschluss finden.

## 1.2 Starke Kommunen – starker Freistaat

### ***„Sachsen braucht starke Kommunen!“ - Kommunalrecht fortentwickelt - Kommunale Vertretungen gestärkt - demokratische Teilhabe für Bürgerinnen und Bürger erleichtert***

Mit dem am 9. Februar 2022 vom Sächsischen Landtag verabschiedeten Dritten Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts wurden zahlreiche im Koalitionsvertrag vereinbarte Vorhaben aus den Kapiteln „Kommunales“ und „Demokratie“ umgesetzt. Ziele der Kommunalrechtsnovelle sind die Stärkung der Kommunen, die Schaffung einer besseren Grundlage für die Arbeit der ehrenamtlichen Politikerinnen und Politiker und die Erweiterung der Teilhabemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger. Einige Beispiele: Nunmehr können sich alle Gemeinden unabhängig von ihrer Größe für eine hauptamtliche Bürgermeisterin bzw. einen hauptamtlichen Bürgermeister entscheiden. Ehrenamtliche Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister erhalten nach dem Ausscheiden aus dem Amt einen Ehrensold. Die ehrenamtlichen Gemeinde- und Kreisräte erhalten einen Anspruch auf eine angemessene Aufwandsentschädigung und die Fraktionen innerhalb der Gemeinderäte und Kreistage einen Anspruch auf eine angemessene Mindestausstattung. So erhalten die Bürgerinnen und Bürger mehr Einfluss bei kommunalpolitischen Entscheidungen durch die Absenkung der Quoren für Bürgerbegehren, Bürgerentscheide und die Beantragung von Einwohnerversammlungen. In Ausnahmesituationen wie etwa Naturkatastrophen oder pandemischen Lagen können Gemeinderats- und Kreistagssitzungen auch als Videokonferenz durchgeführt werden. Darüber hinaus werden die Kommunen nunmehr verpflichtet, auf ihrer Homepage oder in anderer geeigneter Form nicht nur die Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats oder des Kreistags und ihrer Ausschüsse zu veröffentlichen, sondern auch die entsprechenden Beratungsunterlagen, sofern keine berechtigten Interessen Einzelner entgegenstehen. Personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dürfen dabei nicht offenbart werden. Eine entsprechende Veröffentlichungspflicht gilt auch für die in diesen Sitzungen gefassten oder bekanntgegebenen Beschlüsse, die in ihrem Wortlaut oder in Form eines zusammenfassenden Berichts zu veröffentlichen sind. Nur in den Fällen, in denen Maßnahmen zur Wahrung des Datenschutzes oder von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen nicht ohne erheblichen Aufwand oder erhebliche Veränderung einer Beratungsunterlage möglich sind, kann die Kommune insoweit von einer Veröffentlichung absehen.

### ***Sportland Sachsen - Angleichung der Übungsleiterpauschale an die Ehrenamtsförderung des Programms „Wir für Sachsen“ erfolgt - ehrenamtliche Leistung besser anerkannt.***

„Der Sport ist die größte Bürgerbewegung im Freistaat Sachsen. Er leistet einen unschätzbaren Beitrag zur Gesundheit und Persönlichkeitsentwicklung, trägt zum gesellschaftlichen Miteinander, zur erfolgreichen Integration sowie Inklusion und zur Verständigung zwischen Generationen und Kulturen bei und ist ein wichtiger Bestandteil unserer demokratischen Gesellschaft.“ Neben dieser Feststellung im Koalitionsvertrag haben die Koalitionsparteien dort zugleich ihr Bekenntnis zum Ausdruck gebracht, neben den hauptamtlichen Strukturen das Ehrenamt im Sport besonders zu würdigen und zu unterstützen. Ein wichtiger Punkt dabei ist die langfristige und verlässliche Finanzierung der sächsischen Strukturen im Sport. So erfolgte die Angleichung der Übungsleiterpauschale an die Ehrenamtsförderung des Programms „Wir für

Sachsen“, um so die ehrenamtliche Leistung besser anzuerkennen. Die Umsetzung ist mit dem Zuwendungsvertrag 2021/2022 zwischen dem SMI und dem Landessportbund Sachsen e. V. (LSB) erfolgt. So stehen nunmehr 9,7 Mio. EUR in 2021 und 10,3 Mio. EUR in 2022 für die Förderung von Projekten im Breitensport zur Verfügung. Damit ist eine gerechte Gewichtung zwischen den Förderprogrammen hergestellt und die Anerkennung für das Ehrenamt zusätzlich honoriert.

### **Grundsteuerreform umgesetzt**

Mit dem sächsischen Grundsteuermesszahlengesetz, das am 21. Dezember 2021 vom Sächsischen Landtag beschlossen wurde und am 6. Januar 2022 in Kraft getreten ist, hat der Freistaat die Grundsteuerreform wertorientiert und bürokratiearm umgesetzt. Er hat damit die Voraussetzungen geschaffen, dass die Kommunen auch zukünftig auf solide Einnahmen aus der Grundsteuer zurückgreifen können. Im Zuge der Umsetzung wurde die Länderöffnungsklausel im Grundgesetz in Anspruch genommen, indem im Bereich des Grundvermögens eigene sächsische Grundsteuermesszahlen festgelegt wurden (0,36 ‰ für Wohngrundstücke und unbebaute Grundstücke bzw. 0,72 ‰ für Geschäftsgrundstücke). Damit wird vermieden, dass Wohngrundstücke – vor allem in Ballungszentren – künftig übermäßig stark belastet werden. Im Ergebnis werden die Auswirkungen der Grundsteuerreform ausgewogen austariert und regionale und standortbedingte sächsische Besonderheiten angemessen berücksichtigt. Die Neubewertung aller Grundstücke in Sachsen findet ab dem 1. Juli 2022 entsprechend der abzugebenden Steuerklärungen statt. Anschließend werden den Kommunen die neuen Grundsteuermessbeträge übermittelt, die ab 2025 die Basis für die Erhebung der Grundsteuer sind. Die organisatorischen Vorbereitungen verlaufen bislang plan- und zeitgerecht.

## **1.3 Mobilität für Alle in unserem Freistaat**

### ***Bildungsticket eingeführt – ÖPNV jetzt preisgünstiger und attraktiver für jüngere Nutzergruppen***

Mit Hilfe der finanziellen Unterstützung des Freistaates Sachsen haben die sächsischen Landkreise und Kreisfreien Städte das Bildungsticket in Sachsen zum 1. August 2021 eingeführt. Das Ticket bietet alle sächsischen Verkehrsverbünde für ihren Verbund an. Für monatlich 15 EUR im Abo gilt das Ticket täglich 24 Stunden, 7 Tage die Woche in einem Verkehrsverbund in Sachsen. Die Einführung eines verbundweiten Bildungstickets macht den ÖPNV preisgünstiger und attraktiver für jüngere Nutzergruppen. Dafür wurden vom Freistaat 20,83 Mio. EUR in 2021 zur Verfügung gestellt und stehen in 2022 weitere 50 Mio. EUR an Haushaltsmitteln zur Verfügung. Stand Dezember 2021 waren bereits rd. 132.000 Bildungstickets verkauft, Tendenz weiter steigend. Weitere Erleichterungen des Zugangs und der Nutzung des ÖPNV wollen wir mit dem avisierten Sachsen-Tarif ermöglichen.

### ***Anbindung von Chemnitz an den Fernverkehr – Offizieller Start am 12. Juni 2022***

Die Wiederanbindung der drittgrößten sächsischen Stadt Chemnitz und des gesamten südwestsächsischen Raumes an den Fernverkehr ist seit langer Zeit ein zentrales verkehrspolitisches Ziel Sachsens, nicht zuletzt auch mit Blick auf Chemnitz als angehende Kulturhauptstadt Europas 2025. Mit Hilfe der finanziellen Unterstützung des Freistaates Sachsen konnte der Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen im März 2022 die Verkehrsleistungen für eine überregionale Anbindung von Chemnitz über Dresden nach Berlin (und weiter bis nach Warnemünde) vergeben. Die Verbindung startet offiziell am 12. Juni 2022.

### ***Radverkehrsförderung – Bedingungen für den Radverkehr in Sachsen verbessert***

Gleichsam mit dem öffentlichen Personenverkehr steht auch die Radverkehrsförderung im Fokus des verkehrspolitischen Engagements im Freistaat Sachsen. Gemeinsam mit zahlreichen Gemeinden hat der Freistaat den Verein wegebund (vormals Rad.SN) ins Leben gerufen, der seine Mitglieder dabei unterstützt, den Rad- und Fußverkehr im Alltag weiter zu verbessern und zu fördern. Ergänzend zur Förderung des kommunalen Radwegebaus mit Landesmitteln konnten auch das Bundesprogramm zur Förderung von Fahrradabstellanlagen (Bike & Ride) wie auch das Bundes-Sonderprogramm Stadt und Land zur Förderung kommunaler Radwege erfolgreich eingeworben und mit Landesmitteln unterstützt werden. Parallel wurden die verwaltungsseitigen Anstrengungen weiter verstärkt, um den landesseitigen Radwegebau forciert voranzutreiben.

## **1.4 Sozialer und gesellschaftlicher Zusammenhalt**

### ***„Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)“ – Öffentlichen Gesundheitsdienstes erheblich gestärkt***

Den Koalitionsparteien ist die Stärkung des ÖGD ein wichtiges Anliegen. Mit dem Bekenntnis zum öffentlichen Gesundheitsdienst als tragende Säule der Bevölkerungsmedizin bei Gesundheitsprävention, -förderung und -schutz ist dies im Koalitionsvertrag prägnant zum Ausdruck gebracht. Einer der wesentlichen Bereiche, der in der Corona-Pandemie besonders unter Druck stand und Enormes geleistet hat, ist der Gesundheitssektor. Dabei steht der ÖGD seit Beginn der Pandemie im Fokus, da dessen tragende Rolle für die Bevölkerungsmedizin sowie sein Optimierungsbedarf im Rahmen der Pandemiebekämpfung öffentlich sichtbar wurden. Um die aktuellen Erfahrungen aus dieser Pandemie aufzugreifen und die Aufgaben des Gesundheitsschutzes, der Prävention, Planung und Koordinierung noch effektiver erfüllen zu können, vereinbarten Bund und Länder am 29. September 2020 einen „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)“. Dem SMS als oberster Landesgesundheitsbehörde obliegt dessen Umsetzung im Freistaat Sachsen. Ziel des Paktes ist es, den ÖGD zu stärken und somit auch das Management von Pandemien zu verbessern. Der Bund stellt dazu Mittel für alle sechs Schwerpunkte des Paktes für den ÖGD, wie zum Beispiel für den Personalaufwuchs, die Zahlung von Zulagen, Aus-, Fort- und Weiterbildung und für die Digitalisierung zur Verfügung. Dies stärkt sowohl die kommunalen Behörden (die Gesundheitsämter) als auch die staatlichen ÖGD-Behörden (SMS, die Landesuntersuchungsanstalt und die Landesdirektion). In den Jahren 2020/2021 wurden im ÖGD bei den Gesundheitsämtern der sächsischen Landkreise und Kreisfreien Städte bereits 87 neue unbefristete Vollzeitstellen besetzt, Zielstellung für 2021

waren mindestens 68 Stellen. Auf Landesebene wurden in diesem Zeitraum sieben neue, unbefristete Stellen besetzt. Für die neu geschaffenen Stellen und Zulagen wurden den Landkreisen und Kreisfreien Städten durch das SMS im Dezember 2021 aus den bereitgestellten Bundesmitteln 5,24 Mio. EUR zugewiesen. Insgesamt stehen für den Pakt 9,5 Mio. EUR in 2021 und 16,61 Mio. EUR in 2022 zur Verfügung.

***Zukunftswerkstatt für ein neues Sächsisches Krankenhausgesetz abgeschlossen, „Zielbild 2030 – Sächsische Krankenhausversorgungslandschaft im Wandel“ erarbeitet – Prozess für ein neues Krankenhausgesetz vom Kabinett auf den Weg gebracht***

Die Koalitionsparteien haben sich vereinbart, das sächsische Krankenhausgesetz unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Zukunftswerkstatt zu novellieren. Ziel ist, in den nächsten fünf Jahren die Investitionen in den Krankenhäusern weiter zu erhöhen. Das Gesetz zur Neuordnung des Krankenhauswesens (Sächsisches Krankenhausgesetz — SächsKHG) ist seit dem 1. September 1993 in Kraft und hat seitdem lediglich kleinere Änderungen erfahren. In vielen Regionen des Freistaats wird es in den nächsten Jahren zu einem weiteren Rückgang der Einwohnerzahlen kommen, das Stadt-Land-Gefälle vergrößert sich. Der Altersdurchschnitt wird ebenso steigen wie die Zahl der Rentnerinnen und Rentner im Verhältnis zu den Erwerbstätigen. Zudem wird sich der bereits jetzt zu beobachtende Fachkräftemangel weiter verschärfen. Diese Punkte erfordern eine rechtzeitige Anpassung der Gesundheitsversorgung und somit auch der Krankenhauslandschaft. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf aktuelle Entwicklungen und zukünftige Bedarfe – wie zum Beispiel Demografie, Fachkräftebedarf, Digitalisierung und vielem mehr – hat im Zeitraum vom Januar bis Mai 2021 zunächst die „Zukunftswerkstatt für ein neues Krankenhausgesetz“ stattgefunden. Ziel ist es, im Freistaat Sachsen auch noch im Jahre 2030 und darüber hinaus eine gute Krankenhausversorgung vorzuhalten, die insbesondere auf Leistungsfähigkeit, Vernetzung sowie Patientenorientierung beruht. Dafür wurde das „Zielbild 2030 – Sächsische Krankenhausversorgungslandschaft im Wandel“ erarbeitet, das beschreibt, wie die medizinische Versorgung im Freistaat Sachsen im Jahr 2030 aussehen soll. Es gilt, den in den 1990er Jahren begonnenen Weg konsequent weiterzugehen und die Zukunft zu antizipieren. In der „Zukunftswerkstatt für ein neues Sächsisches Krankenhausgesetz“ wurden die Herausforderungen und Chancen diskutiert, um den Menschen in Sachsen weiterhin eine gute medizinische Versorgung bieten zu können. Eine solch frühe Einbeziehung der maßgeblichen Kräfte in einen Reformprozess ist außergewöhnlich, entspricht jedoch dem Pioniergeist, mit dem alle Beteiligten dieser Herausforderung begegnen. Die Maßnahmen zum Erreichen des Zielbildes werden aktuell im neuen Krankenhausgesetz festgeschrieben. Mit Beschluss vom 8. März 2022 hat das Kabinett den Entwurf des Sächsischen Krankenhausgesetzes zunächst in ein Anhörungsverfahren gegeben. Voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2022 wird sich der Landtag damit befassen (vgl. auch Ausblick). Für Krankenhäuser stellt die Sächsische Staatsregierung notwendige investive Mittel zur Verfügung. Im Doppelhaushalt 2021/2022 wurden insgesamt 218,9 Mio. EUR verankert. Hinzu kommen Mittel aus dem Krankenhausstrukturfonds. Der Bund hat mit dem 2020 beschlossenen Krankenhauszukunftsfonds (KHZG) darüber hinaus die Möglichkeit geschaffen, die Digitalisierung der Krankenhäuser zu unterstützen.

***Mit der Einführung der Landarztquote im Freistaat Sachsen den demografischen Wandel aktiv gestalten - Landtag hat Landarztgesetz verabschiedet***

Der Sächsische Landtag hat am 30. September 2021 das Sächsische Landarztgesetz beschlossen und in Kraft gesetzt. Damit ist das Vorhaben zum Erlass eines Sächsischen Landarztgesetzes aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. Kernpunkt des Gesetzes ist die Einführung

einer Landarztquote in Sachsen, die den Bewerberinnen und Bewerbern die Aufnahme eines Medizinstudiums außerhalb des Numerus Clausus - Systems ermöglicht, wenn sie sich dazu verpflichten, nach Abschluss der fachärztlichen Weiterbildung vorzugsweise im Bereich der Allgemeinmedizin für die Dauer von zehn Jahren in einem hausärztlich unterversorgten oder von der Unterversorgung bedrohten Gebiet im Freistaat zu praktizieren. Der demografische Wandel der Gesellschaft ist auch eine Herausforderung für die akademische Ausbildung und fachärztliche Weiterbildung, insbesondere im Bereich der Humanmedizin. Von den rund 2.600 Hausärztinnen und Hausärzten in Sachsen wird aus Altersgründen in den nächsten fünf bis sieben Jahren ein Großteil ausscheiden. Um es deutlich zu machen: Jede vierte Ärztin bzw. jeder vierte Arzt ist über 60 Jahre, jede bzw. jeder zehnte über 65 Jahre alt. Im Sinne der Daseinsvorsorge geht es also darum, dass auch künftig noch genügend Medizinerinnen und Mediziner im ländlichen Raum arbeiten. Der Freistaat Sachsen geht hier seit geraumer Zeit auf der Grundlage des „20 Punkte Programm – Medizinische Versorgung 2030“ neue Wege und setzt dabei eben auch in der akademischen Ausbildung an. Zu diesem Programm gehört auch das Landarztgesetz, mit dem junge Menschen zu einer ärztlichen Tätigkeit in einem unterversorgten Gebiet motiviert werden sollen. Konkret geht es in dem Programm unter anderem um mehr Studienplätze für das Studium der Humanmedizin, Modellvorhaben an den Medizinischen Fakultäten, Förderung von regionalen Weiterbildungsverbänden und verschiedene weitere Unterstützungsmaßnahmen zur Nachwuchsgewinnung. Insbesondere durch die Stärkung der Allgemeinmedizin an den Universitäten und in der Weiterbildung konnte die Anzahl der Facharztabschlüsse in der Allgemeinmedizin kontinuierlich gesteigert werden. Zur Sicherung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum wird die Landarztquote im Jahr 2022 im Sinne einer Vorabquote bei der Hochschulzulassung eingeführt, um langfristig zur Verbesserung insbesondere der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum beizutragen. Die Sächsische Landarztverordnung zum näheren Verfahren und der Ausgestaltung des Sächsischen Landarztgesetzes wurde im Januar 2022 erlassen. Schon während des Studiums der Humanmedizin sollen praktische Ausbildungsanteile und Praktika verstärkt in den akademischen Lehrkrankenhäusern und Lehrpraxen in den Bedarfsgebieten angeboten, initiiert und unterstützt werden. Alle diese Maßnahmen zielen darauf ab, die akademische Ausbildung und fachärztliche Weiterbildung vor Ort in der Region durchzuführen, so dass möglichst viele Absolventinnen und Absolventen künftig auch hier im Freistaat Sachsen arbeiten. Neben den personellen Ressourcen für den Verwaltungsvollzug beträgt das Finanzvolumen 200.000 EUR für die Einführung und Umsetzung der Landarztquote im Jahr 2022.

### ***Impulse für Soziale Innovationen setzen – Dialogreihe „Sozial.Innovativ.Sächsisch“ 2021 abgeschlossen – Auf dem Weg zur Zukunftsplattform für soziale Innovationen***

Die Sächsische Staatsregierung hat sich auf den Weg gemacht, das Projekt einer „Zukunftsplattform für soziale Innovationen“ aus dem Koalitionsvertrag umzusetzen. Soziale Innovationen haben das Potenzial, gesellschaftlichen Wandel zukunftsorientiert zu gestalten. Soziale Innovationen entstehen in der Gesellschaft durch Experimente, Austausch und Kooperation als Reaktion auf gesellschaftliche Herausforderungen. Im Fokus stehen nicht neue Technologien, sondern neue soziale Praktiken, Verfahren und Organisationsformen. Sie können die Art und Weise, wie wir miteinander arbeiten und leben, nachhaltig ändern. Insbesondere in den Themenfeldern der Sozialen Arbeit (bspw. Integration, Inklusion, Gesundheit, Pflege etc.) steht Sachsen vor neuen Herausforderungen. Soziale Innovationen verbessern die Teilhabechancen für alle Bevölkerungsgruppen und fördern so den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Seit Ende 2021 wurden mit Mitteln aus dem Sofortprogramm „Start 2020“ verschiedene vorbereitende Maßnahmen durchgeführt. Durch die Umsetzung der sachsenweiten Dialogreihe Sozial.Innovativ.Sächsisch im 4. Quartal 2021 konnten zum einen im Austausch mit Expertinnen und Experten wichtige Erkenntnisse für die Vorbereitung der Fördermaßnahmen gewonnen

werden. Zum anderen konnte das Vorhaben bereits vor Beginn der geplanten Förderung gezielt der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Des Weiteren wurde eine Analyse der Rahmenbedingungen und Bedarfe sozialer Innovationen in Sachsen in Auftrag gegeben. Dies erfolgte über Mittel aus dem Sofortprogramm „Start 2020“ (150.000 EUR). Mit der Förderung einer Zukunftsplattform für soziale Innovationen wird ab dem 4. Quartal 2022 eine sachsenweit wirkende Infrastruktur für neue Netzwerke und Austauschformate geschaffen sein, um die Rahmenbedingungen für soziale Innovationen langfristig zu stärken. Ziel ist es mit der Zukunftsplattform eine zentrale Anlaufstelle für Sozialinnovatorinnen und Sozialinnovatoren von der Ideenentwicklung bis zur Skalierung sozial innovativer Konzepte, Dienstleistungen und Produkte zu schaffen. Die Förderung der Zukunftsplattform soll im Rahmen der ESF-Förderperiode 2021-2027 erfolgen.

### ***Pakt für die Jugend – Wichtige Voraussetzung der überjährigen Finanzierung gesichert***

Die Förderung der überörtlichen Kinder- und Jugendhilfe ist der Koalition ein wichtiges Anliegen. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dazu einen „Pakt für die Jugend“ zu schließen. Kern ist die verbindliche Vereinbarung zur Förderung der überörtlichen Kinder- und Jugendhilfe über fünf Jahre. Angestrebt wird im Dialog mit der kommunalen Familie eine Übertragung dieser Regelung auf die örtliche Kinder- und Jugendhilfe. Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe brauchen zu ihrer Aufgabenerfüllung Planungssicherheit. Diese wird für die grundlegenden Leistungen im Rahmen der Förderrichtlinie überörtlicher Bedarf über die Gewährung von Zuwendungen abgesichert, die über mehrjährig laufende Förderbescheide ausgereicht werden. Zur finanziellen Absicherung wurden dafür Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2021 für die Jahre 2022 bis 2025 über den Zeitraum der überörtlichen Jugendhilfeplanung im Haushalt eingestellt. Mit der überjährigen Förderung der grundlegenden Leistungen im Rahmen der Förderrichtlinie überörtlicher Bedarf soll die Struktur der überörtlichen Kinder- und Jugendhilfe gesichert und fachlich untersetzt werden. Insbesondere die konzeptionellen und geschäftsführenden Tätigkeiten, die Tätigkeiten im Beratungs- und Bildungsbereich sowie die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Verwaltungstätigkeiten der überörtlichen Träger der freien Jugendhilfe mit landesweitem Tätigkeitsfeld und der Jugendverbände erhalten damit eine Planungszuverlässigkeit. Der „Pakt für die Jugend“ geht fachlich-inhaltlich noch über das im Koalitionsvertrag verankerte Kernthema der überjährigen Förderung der überörtlichen Kinder- und Jugendhilfe mit den unterschiedlichen Vorhaben hinaus. Vielmehr soll der „Pakt für die Jugend“ eine fachlich-inhaltliche Untersetzung im Sinne einer jugendpolitischen Programmatik erhalten. Dazu wurde Ende 2021 ein Konzept erstellt.

### ***Kinderrechte gestärkt – Kinder- und Jugendbeauftragten des Freistaates Sachsens berufen***

Zur landesweiten Koordinierung der gemeinsamen Anstrengungen zum Kinderschutz sowie zur Stärkung ihrer Beteiligungsrechte ist im Koalitionsvertrag vereinbart, eine Landeskinderbeauftragte oder einen Landeskinderbeauftragten einzusetzen. Zur Stärkung ihrer Rechte haben sächsische Kinder und Jugendliche seit dem 14. November 2021 erstmals eine eigene Anlaufstelle in der Sächsischen Staatsregierung. Mit der Berufung von Susann Rührich zur Kinder- und Jugendbeauftragten des Freistaates Sachsen wurde ein weiteres zentrales Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag nun umgesetzt. Die Arbeit der Kinder- und Jugendbeauftragten bildet die Breite von Kindsein, kindlichem Aufwachsen und jugendlicher Lebensgestaltung ab. Ihre koordinierende und vernetzende Aufgabenstellung ist breit gefasst. Damit wird die Bedeutung von Kindheit und Jugend fachlich und politisch besonders hervorgehoben und in

die Öffentlichkeit getragen. Eine Sachstandsanalyse zur Umsetzung der Kinderrechte in Sachsen wird die Basis legen für ggf. zu ergreifende Maßnahmen. Neben der Kinder- und Jugendbeteiligung soll ein thematischer Schwerpunkt auf der Prävention von sexueller und sexualisierter Gewalt, Missbrauch und Misshandlung sowie der ombudschäftlichen Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien liegen.

***Soziale Orte – Wir für Sachsen – Ehrenamtsagentur – Weltoffenes Sachsen – Neue Förderinstrumente für mehr Begegnung und Ehrenamt geschaffen – bewährte Förderrichtlinien für das Ehrenamt, für Demokratie und Toleranz fortgeführt***

**Soziale Orte**

Mit Beschluss vom 22. Juni 2021 hat das Kabinett die „Gemeinsame Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zur Förderung von Maßnahmen zum Aufbau von Sozialen Orten und Orten der Demokratie als Orte des Gemeinwesens (Förderrichtlinie Orte des Gemeinwesens – FRL Orte)“ bestätigt. Sie fußt auf der Vereinbarung im Koalitionsvertrag, mit einem Modellprojekt „Soziale Orte“ die Entstehung neuer Infrastrukturen zu ermöglichen, um gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern.“ Die beiden „Orte-Programme“ waren wegen ihrer ähnlichen Zielrichtung in einer gemeinsamen Richtlinie gebündelt worden. Im Förderstrang „Soziale Orte“ soll das Gemeinwesen unterstützt und damit der Gemeinsinn gestärkt werden, und zwar insbesondere im ländlichen Raum. Gemeinden mit unter 40.000 Einwohnern und Stadtteile von größeren Städten, die soziale Belastungen oder infrastrukturelle Defizite aufweisen, sollen hierdurch wieder einen zentralen Ort der Begegnung erhalten, an dem sich Menschen austauschen und soziales Miteinander planen und erleben können. Gefördert wird die Schaffung, in Ausnahmefällen auch die Weiterführung oder die Erneuerung von Sozialen Orten (Personal- und Sachkosten). Wenn es zum Aufbau oder der Weiterführung eines Sozialen Ortes unbedingt nötig ist, sind auch bauliche Investitionskosten bis zu einer Höhe von 50.000 EUR förderfähig. Der erstmalige Aufruf zur Interessenbekundung erfolgte noch in der ersten Jahreshälfte 2021. Er ergab mit über 100 Interessenbekundungen eine weit über den Erwartungen liegende Reaktion. Ein zweiter Interessenbekundungsaufruf ist noch in der ersten Jahreshälfte 2022 vorgesehen. Im Doppelhaushalt 2021/22 wurden für „Soziale Orte“ insgesamt 5,2 Mio. EUR vorgesehen. 1,2 Mio. EUR im Rahmen des Sofortprogramms für 2021, die weiteren 4 Mio. EUR für das Jahr 2022 (zum Programm Orte der Demokratie siehe unten 1.5).

**Wir für Sachsen**

Die Koalition hat sich vereinbart, mit dem Förderprogramm „Wir für Sachsen“ die Ehrenamtlichen weiterhin unkompliziert mit einer Aufwandsentschädigung zu unterstützen und diese so auszudehnen, dass die Aufwandsentschädigung den ehrenamtlich Tätigen für 12 Monate zur Verfügung steht. Mit der Novellierung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung des Gesellschaftlichen Zusammenhalts (RL GeZus) vom 26. August 2021 wurden die Grundlagen hierfür geschaffen. Auch unter den schwierigen Bedingungen der Corona-Pandemie lebt das Ehrenamt weiter. Die Menschen in Sachsen engagieren sich weiterhin zahlreich für das Gemeinwohl – sei es zur Bekämpfung und Überwindung der Pandemie, sei es in ihrem gewohnten Tätigkeitsfeld. Die Sächsische Staatsregierung erkennt dies in hohem Maße an. Der Freistaat Sachsen fördert deshalb das ehrenamtliche Engagement im gleichen Gesamtumfang weiter wie bisher. Auch im Haushalt 2021/22 werden aus diesem Programm insbesondere für freiwilliges Engagement in den Bereichen Soziales, Umwelt, Kultur, Sport und Gesellschaft 11 Mio. EUR p. a. aufge-

bracht. So werden voraussichtlich jeweils ca. 24.000 Ehrenamtliche von der Förderung profitieren können. Im Rahmen der maßgeblichen Richtlinie zur Förderung des Gesellschaftlichen Zusammenhalts können Ehrenamtliche für einen Einsatz von durchschnittlich mindestens 20 Stunden monatlich über den jeweiligen Projektträger eine Aufwandsentschädigung erhalten. Es ist beabsichtigt, das Ehrenamtsprogramm „Wir für Sachsen“ auch in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode im ähnlichen Umfang umzusetzen.

### **Einführung „Sachsensommer“**

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, als flexiblen Freiwilligendienst den „Sachsensommer“ einzuführen, der zwischen einem und drei Monaten dauern kann. Mit der Novellierung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von Freiwilligendiensten im Freistaat Sachsen (FRL-FwD) vom 26. Februar 2021 wurde die förderrechtliche Grundlage geschaffen und ein entsprechender Fördergegenstand eingeführt.

### **Ehrenamtsagentur**

Mit der Eröffnung einer Ehrenamtsagentur im März 2021 hat der Freistaat in seiner Engagement-Politik einen sehr nachhaltigen Impuls gesetzt. Wie im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien vereinbart, wurde nun auf Landesebene eine Ehrenamtsagentur gegründet, die Akteure des ehrenamtlichen Engagements vernetzen und zum Austausch anregen soll. Auf diese Weise sollen Beispiele besonders erfolgreicher Praxis besser bekannt gemacht und mehrfach umgesetzt werden können. Neue Vereine und Initiativen können dadurch schneller auf Erfahrungen anderer zurückgreifen. Die Ehrenamtsagentur Sachsen soll sich vor allem um kleinere Initiativen und Vereine kümmern, die keine verbandliche Unterstützung haben. Die Arbeit der Ehrenamtsagentur besteht überwiegend darin, Hilfestellungen zu geben und Vernetzungen vorzunehmen. Der Praxis sollen Informationen in größtmöglichem Umfang zur Verfügung gestellt werden. Manchmal werden auch Workshops angeboten. Eine finanzielle Förderung wird über die Ehrenamtsagentur nicht erfolgen. Die bestehenden Förderprogramme bleiben im bisherigen Rahmen erhalten. Träger der Ehrenamtsagentur Sachsen ist die Stiftung Just, die bereits die Fachstelle Freiwilligendienste und die Landeskontaktstelle Selbsthilfe trägt. Seit März 2021 haben alle drei Einrichtungen ihren Sitz in Dresden. Damit ist an dieser Adresse eine fachübergreifende Anlaufstelle für Fragen des bürgerschaftlichen Engagements entstanden.

### **Weltoffenes Sachsen**

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, das Landesprogramm Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz (WOS) fortzuführen, ausbauen und um eine kommunale Komponente zu ergänzen. Alle Bereiche in der Demokratieförderung von Kommunen, Land und Bund sollen über das Demokratie-Zentrum eng miteinander abgestimmt werden. In der Sitzung vom 22. Februar 2022 hat das Kabinett Änderungen zur Richtlinie „Weltoffenes Sachsen“ beschlossen. Mit diesem Programm fördert der Freistaat Sachsen das zivilgesellschaftliche Engagement für die Stärkung der demokratischen Struktur sowie der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Sachsen und den Abbau gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Sachsen ist ein modernes und weltoffenes Bundesland. Internationalität und Zuwanderung bereichern unsere Heimat. Doch der Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus ist auch im Freistaat eine große Herausforderung für Gesellschaft und Politik. Mit dem Förderprogramm „Weltoffenes Sachsen“ unterstützt der Freistaat das Engagement von Schulen, Vereinen, Universitäten, Gemeinden, Unternehmen, Religionsgemeinschaften und freien Träger, die in Sachsen die demokratische Kultur und freiheitliche Grundordnung stärken und die dabei helfen, Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie beispielsweise Rassismus und Antisemitismus abzubauen. Im Vordergrund steht dabei die Förderung von Initiativen und Maßnahmen, die sich

für Toleranz, den Dialog und Opferhilfe einsetzen. Förderfähig sind vorrangig Sach- und Personalausgaben für Ausstattung, Durchführung und die wissenschaftliche Begleitung der Projekte. Im Haushalt 2021/22 sind Fördersummen von 7 Mio. EUR für 2021 und 7,5 Mio. EUR für 2022 eingestellt.

### ***Landesblindengeldgesetz – Erhöhung der Leistungen erfolgt***

Die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Erhöhung der Leistungen des Landesblindengeldgesetzes ist mit dem Landesblindengeldgesetz vom 21. Dezember 2021 erfolgt. Mit der Erhöhung trägt der Freistaat Sachsen den bedingten Mehraufwendungen und den steigenden Kosten Rechnung und kann so einen wesentlichen Beitrag für die gesellschaftliche Teilhabe hochgradig sehbehinderter, blinder sowie gehörloser Menschen leisten.

### ***Schulgeldfreiheit für Gesundheitsfachberufe in Sachsen umgesetzt***

Wer sich für eine Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf wie Physiotherapie oder Logopädie entscheidet, sieht sich gleich zu Beginn mit einer Hürde konfrontiert: dem Schulgeld. Junge Menschen, die einen wichtigen Beruf für unsere Gesellschaft erlernen wollen, müssen also erstmal für ihre Ausbildung zahlen. Das war und ist insofern ungerecht, weil Auszubildende in der Regel einen Lohn erhalten und keinen eigenen finanziellen Beitrag leisten müssen. Im Koalitionsvertrag haben die Regierungsparteien sich daher darauf verständigt, die bundesweite Abschaffung des Schulgeldes für Gesundheitsfachberufe zu fordern und sich für eine angemessene Ausbildungsvergütung einzusetzen. Zudem wurde vereinbart, bis zum Inkrafttreten einer bundeseinheitlichen Regelung die Schülerinnen und Schüler mit Landesmitteln schulgeldfrei zu stellen. Das Ziel dieser Schulgeldfreiheit ist die Steigerung der Attraktivität der Gesundheitsfachberufe und ist damit auch eine Maßnahme gegen den Fachkräftemangel in dem Bereich. Die Sächsische Regierungskoalition hat daher unabhängig von den bundespolitischen Abstimmungsprozessen ab dem Schuljahr 2021/22 bereits einen Zuschuss und damit die Schulgeldfreiheit für weitere Gesundheitsfachberufe ermöglicht. Davon profitieren bis zu 4.000 Auszubildende in Sachsen. Im aktuellen Doppelhaushalt sind dafür 1,8 Mio. EUR in 2021 und 5,4 Mio. EUR in 2022 bereitgestellt worden. Mittlerweile sieht auch der Bund diese Ungerechtigkeitslücke bei Schulgeld und berät in einer Bund-Länder-Kommission über eine bundeseinheitliche Regelung.

## **1.5 Haltung für Demokratie und Menschlichkeit**

### ***Förderprogramm „Orte der Demokratie“ etabliert und John-Dewey-Forschungsstelle für die Didaktik der Demokratie an der TU Dresden sowie Else-Frenkel-Brunswik-Institut an der Universität Leipzig gegründet***

Das Förderprogramm „Orte der Demokratie“ in der am 22. Juni 2021 vom Kabinett erlassenen Gemeinsamen Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zur Förderung von Maßnahmen zum Aufbau von Sozialen Orten und Orten der Demokratie als Orte des Gemeinwesens (Förderrichtlinie Orte des Gemeinwesens – FRL Orte) unterstützt von 2022 bis 2024 insgesamt 13 Projekte, die einen

Raum etablieren oder erweitern möchten, in denen demokratische Prinzipien gelebt werden und sich unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen begegnen. Diese werden durch das geförderte Projekt begleitet, beraten und unterstützt. Um politische Bildung wirkungsvoller zu gestalten und wissenschaftlich zu unterstützen, wurden im Wege der Förderung die John-Dewey-Forschungsstelle für die Didaktik der Demokratie an der TU Dresden sowie das Else-Frenkel-Brunswik-Institut an der Universität Leipzig als Dokumentations- und Forschungsstelle zur Analyse und Bewertung demokratiefeindlicher Bestrebungen gegründet. Die John-Dewey-Forschungsstelle für die Didaktik der Demokratie hat die Aufgabe, neue Formate, Methoden und Vermittlungskonzepte zu erforschen, fortzuentwickeln und sichtbar zu machen. Sie unterstützt damit sächsische Akteurinnen und Akteure der außerschulischen Bildung bei der Vorbereitung, Neuentwicklung und reflexiven Bewertung von Angeboten zur politischen Bildung vor dem Hintergrund einer herausfordernden gesellschaftlichen Lage.

### ***Bürgerbeteiligung in Sachsen gestärkt – Mehr Partizipation und Mitwirkung bei der Gestaltung in Politik und Gesellschaft möglich***

Die Regierungsparteien haben sich im Rahmen des Koalitionsvertrags darauf verständigt, die Bürgerbeteiligung in Sachsen zu stärken und durch neue Formen von Teilnahmeverfahren zu erweitern. Das übergeordnete Ziel ist es, die Qualität politischer Entscheidungen zu steigern, ihre Akzeptanz zu erhöhen und nicht zuletzt durch die Selbstwirksamkeitserfahrung der Bürgerinnen und Bürger das Vertrauen in die parlamentarische Demokratie zu stärken. Ein viel beachtetes Vorhaben ist der mit Beschluss der Sächsischen Staatsregierung vom 29. März 2021 eingerichtete „Bürgerrat Forum Corona“, in dem sich zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger aus ganz Sachsen zu Maßnahmen und Konsequenzen der Corona-Pandemie beraten und Empfehlungen für die politische Ebene erarbeitet haben. Zur Finanzierung des „Bürgerrats Forum Corona“ wurden 200.000 EUR aufgewendet. Darüber hinaus werden mit der im Januar 2022 verabschiedeten Förderrichtlinie Bürgerbeteiligung zivilgesellschaftliche und kommunale Vorhaben zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an politischen Prozessen auf kommunaler Ebene gefördert. Im Rahmen eines Erfahrungs- und Beratungnetzwerks Bürgerbeteiligung wird zukünftig der enge Austausch zwischen den zentralen Akteurinnen und Akteuren über die gewonnenen Erkenntnisse bei durchgeführten Teilnahmeverfahren unterstützt, um so die Expertise in die Breite des Freistaats zu tragen.

### ***Stärkung der Gleichstellungsarbeit sowie des Diskriminierungs- und Gewaltschutzes – Deutliche Erhöhung der Haushaltsmittel für Antidiskriminierung und Gewaltschutz***

Mit der im Juli 2021 beschlossenen Novellierung der Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit wurde die Antidiskriminierungsarbeit in Sachsen in der Regelförderung abgesichert. Zudem wurde dadurch eine bessere und vielfältigere Förderung der landesweiten Gleichstellungsarbeit erreicht. Weiterhin stellt der Koalitionsvertrag in Zusammenschau mit dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (kurz: Istanbul-Konvention) klare Anforderungen an das sächsische Schutzsystem. So konnte u.a. der Personalschlüssel in den Frauen-, Kinder- und Männerschutzeinrichtungen gesenkt und damit die Qualität der Betreuung verbessert werden. Ebenso sind ambulante Beratungsangebote (sowohl für Gewaltbetroffene als auch für Gewaltausübende) qualitativ und quantitativ besser ausgestattet worden. Daneben wurden Modellprojekte in die Regelförderung überführt (u.a. die sächsischen Männerschutzwohnungen). Hierfür sind auch die notwendigen Haushaltsmittel für Antidiskriminierung und Gewaltschutz deutlich erhöht worden, von ca. 6,2 Mio. EUR auf ca. 15,7 Mio. EUR jährlich.

## 1.6 Ökologie und Nachhaltigkeit – Natur und Umwelt bewahren

### ***Kompetenzzentrum Ökolandbau beim LfULG eingerichtet – Wissen für den nachhaltigen und ökologischen Landbau bündeln und Synergien für die gesamte Landwirtschaft in Sachsen nutzen***

Immer mehr Menschen fragen ökologisch und regional produzierte Lebensmittel nach. Sie sind bereit, dafür angemessene Preise zu zahlen, wenn dies den Bäuerinnen und Bauern vor Ort auch zu Gute kommt. Um die steigende Nachfrage bedienen zu können und die Wertschöpfung im Land zu halten, braucht es ausreichend Landwirtschaftsbetriebe, die in der Lage sind, dauerhaft und mit hoher Qualität biologisch produzierte Lebensmittel anzubieten. Um dies sicherzustellen und zu fördern, wurde beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) ein Kompetenzzentrum Ökolandbau eingerichtet. Die Ausweitung des ökologischen Landbaus dient darüber hinaus der Erreichung wesentlicher Umweltziele: der Reduzierung des Einsatzes synthetischer Dünge- und Pflanzenschutzmittel in der Fläche, der Verringerung des Nitratreintrages in Grund- und Oberflächengewässer sowie dem Erhalt der natürlichen Artenvielfalt. Mit dem Kompetenzzentrum kann der nachhaltige und ökologische Landbau in Sachsen weiterentwickelt und gestärkt werden. Die gewonnenen Erkenntnisse sind darüber hinaus gleichermaßen für die konventionelle Landwirtschaft verwendbar. Das Kompetenzzentrum stärkt die Öko-Kompetenz im LfULG und macht damit wichtige Synergien nutzbar. Es erbringt Einstiegsberatungen für ökologische Erzeugung und Vermarktung, unterhält Modell- und Demonstrationsbetriebssysteme für umweltschonende Produktionsverfahren und ein Erprobungszentrum für klimaresiliente Landwirtschaft. Im aktuellen Koalitionsvertrag wurde eine weitere Erhöhung des Anteils ökologisch produzierender Betriebe und die Förderung eines ausgewogenen und marktgerechten Wachstums des Sektors vereinbart. Das Kompetenzzentrum soll dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Dafür wurden im Doppelhaushalt 2021/2022 rd. 4,22 Mio. EUR bereitgestellt. Das Kompetenzzentrum ist nunmehr personell voll besetzt und wurde am 16. Mai 2022 offiziell eröffnet.

### ***Bio-Regio-Modellregionen ins Leben gerufen und höhere Unterstützung von Direktvermarktern – Signale und Initiativen für eine bessere Vermarktung einheimische Landwirtschaftsprodukte***

Einen wesentlichen Schwerpunkt des aktuellen Koalitionsvertrages stellt die Stärkung, die Förderung und der Ausbau der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft, entsprechender regionaler Wirtschaftskreisläufe sowie Verarbeitungs- und Vermarktungsstrategien dar. Ernährungswirtschaft und -handwerk, die Direktvermarktung sowie regionale Produzenten und Initiativen sollen dabei weiterhin unterstützt und ein neuer Förderbaustein etabliert werden, der den Marktzugang unterstützt. Begleitet wird dies durch die Entwicklung einer Strategie zur Steigerung des Einsatzes regional und/oder ökologisch erzeugter Lebensmittel. Das Hauptinstrument zur Unterstützung von Aktivitäten der Akteure in der Ernährungswirtschaft (Verarbeiter und Vermarkter) ist die Richtlinie zur Absatzförderung der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft. Diese wurde im Frühjahr 2021 zur Umsetzung des genannten Schwerpunktes des Koalitionsvertrages um zwei Fördergegenstände ergänzt. Zur Unterstützung und Erleichterung des Marktzugangs werden Vorhaben gefördert, die dem Wissenstransfer oder der Zusammenarbeit von Akteuren untereinander zur Ausweitung und Stärkung der Marktposition ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte dienen. Flankiert wird dies durch einen strategischen Förderbaustein. Regionalmanager vernetzen, koordinieren und informieren in Bio-Regio-Modellregionen alle Akteure der regionalen Wertschöpfungskette und

unterstützen bei der Umsetzung gemeinsam erarbeiteter Konzepte. Nach einem entsprechenden Aufruf nahmen im Dezember 2021 die ersten beiden Bio-Regio-Modellregionen – „Regionalwert schaffen – Lausitz“ im Landkreis Görlitz und „Stadt-Land-Brücke 4.0 – Lausitz goes Dresden“ – ihre Arbeit auf. Dafür stehen für drei Jahre knapp 500.000 EUR zur Verfügung. Die für die Förderung der Vermarktung der Produkte der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft im Doppelhaushalt 2021/2022 zur Verfügung stehenden Gelder wurden insgesamt deutlich erhöht auf knapp 7 Mio. EUR. Insbesondere von den beiden neuen Fördergegenständen geht eine Signal- und Initiativwirkung aus, die zu einer besseren Vermarktung einheimischer landwirtschaftlicher Produkte und damit zu einer erheblichen Umsatzsteigerung in diesem Bereich führt. Die eingesetzten Haushaltsmittel haben damit einen erheblichen Hebeleffekt, der sowohl Produzenten als Verbraucherinnen und Verbrauchern entgegenkommt.

### ***Existenzgründer- und Hofnachfolgeprogramm beschlossen – Hilfen zur Entscheidung für ein Leben als Landwirt***

In den nächsten Jahren tritt eine zunehmende Anzahl von Landwirtinnen und Landwirten in den Ruhestand. Die Anzahl der Betriebe, bei denen die Nachfolge nicht geklärt ist, nimmt zu und beschleunigt den Strukturwandel. Überalterung und Hofaufgaben stellen die Vitalität und Zukunftsfähigkeit der sächsischen Landwirtschaft auf den Prüfstand. Im aktuellen Koalitionsvertrag wurde deshalb vereinbart, ein Existenzgründer- und Hofnachfolgeprogramm ab 2021 aufzulegen, mit dessen Hilfe die Folgen der beschriebenen Entwicklungen abgemildert und damit die Attraktivität des ländlichen Raumes gesichert werden. Dazu wurde eine neue Förderrichtlinie Existenzgründungs- und Hofnachfolgeprogramm erarbeitet und von der Sächsischen Staatsregierung beschlossen. Hofübergaben gehen häufig mit Neuausrichtungen und Modernisierungen einher, die die Einkommen der Existenzgründerinnen und -gründer bzw. Hofnachfolgerinnen und -nachfolgern in den Anfangsjahren schmälern. Die Förderung verbessert den Zugang für landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe zu Kapital und einem ausreichenden sowie stabilen Einkommen. Sie zielt darauf ab, landwirtschaftlichen Nachwuchskräften die Entscheidung zu Hofnachfolge und Existenzgründung zu erleichtern. So wird die Vielfalt der Betriebe, die Zukunftsfähigkeit ländlicher Räume und schlussendlich Wertschöpfung in diesem Bereich gesichert sowie die Grundlage für Wachstum und Stabilität gelegt. Junge Landwirtinnen und Landwirte erhalten die Möglichkeit, existenzfähige Betriebe in und außerhalb der Erbfolge weiterzuführen und zu soliden, regional verwurzelten, nachhaltig und resilient wirtschaftenden Betrieben auszubauen. Im Doppelhaushalt 2021/2022 stehen für die Umsetzung der Förderrichtlinie insgesamt 1,2 Mio. EUR zur Verfügung. Damit wird im Hinblick auf die Sicherung und den Ausbau landwirtschaftlicher Betriebstätigkeit ein Vielfaches an Hebelwirkung erzielt.

### ***Änderung Naturschutzgesetz in Kraft – Musterbaumschutzsatzung gemeinsam mit den Kommunen erarbeitet***

Abweichend von Regelungen im Bundesnaturschutzgesetz sah das Sächsische Naturschutzgesetz eine Reihe von Einschränkungen in Bezug auf den Geltungsbereich kommunaler Baumschutzsatzungen vor. Insbesondere die Vorgaben in Bezug auf Baumarten und Stammumfang hatten weitreichende Auswirkungen auf die Gestaltungsfreiheit der Städte und Gemeinden. Insbesondere konnten eine Reihe von Landschaftselementen nicht durch kommunale Satzungen geschützt werden. Im Koalitionsvertrag wurde daher vereinbart, Kommunen den Erlass von umfassenden Baumschutzsatzungen zu ermöglichen und die Genehmigungsfiktion für Fällanträge auf sechs Wochen zu erhöhen. Der Gesetzentwurf wurde im Juli 2020 vom Kabinett gebilligt und dem Sächsischen Landtag zugeleitet. Dort wurde die Anpassung

ebenfalls beschlossen. Sie trat zum 9. Februar 2021 in Kraft. Um die rechtssichere Anwendung der neuen Regelungen sicherzustellen, erfolgten im Nachgang umfangreiche Abstimmungen mit der kommunalen Ebene. In diesem Rahmen wurden gemeinsam eine Mustersatzung erarbeitet und die Antworten auf häufig gestellte Fragen zu diesem Themenkomplex auf der Internetseite der Sächsischen Staatsregierung angepasst.

### ***Stärkung der Land-, Wald- und Forstwirtschaft***

Gemäß der Vereinbarung im Koalitionsvertrag, den Ausgleich für die Mehraufwendungen der Schaf- und Ziegenhalter durch Wolfspräventionsmaßnahmen beihilfekonform auszugestalten und zu verstetigen, hat Sachsen gegenüber der EU erreicht, dass die Förderung der Schaf- und Ziegenhaltung erweitert werden kann. Damit wird die Zuwendungshöhe je Tier im laufenden Jahr von 40 EUR auf 55 EUR erhöht. Die Förderung dient auch der Kompensation von dem Mehraufwand beim Schutz vor Wölfen, der nicht über die Förderung von Herdenschutzmaßnahmen ausgeglichen wird. Seit dem 1. Januar 2022 kann der Freistaat zudem Schaf- oder Ziegenhaltung ab 37 Tieren je Betrieb unterstützen. Die EU hat diese Beihilfen anerkannt, so dass die Förderung nicht mehr durch die so genannte De-Minimis-Regel begrenzt wird. Mit der novellierten Richtlinie betritt der Freistaat Sachsen bundesweit betrachtet Neuland.

Wer Wald besitzt, wird bei der Waldbewirtschaftung, Bekämpfung der Waldschäden und dem Waldumbau unterstützt. Um eine flächendeckend nachhaltige Waldbewirtschaftung zu gewährleisten, wird im Sinne eines Gemeinwohlausgleichs der Zusammenschluss von Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern gefördert. Die Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft (RL WuF/2020) löst die bisherige Richtlinie RL WuF/2014 ab und unterstützt die sächsischen privaten und Körperschaftlichen Waldbesitzer mit neuen Instrumenten dabei, auf die verheerenden Waldschäden zu reagieren und den Waldumbau beschleunigt voranzubringen.

### ***Förderprogramm zur privaten Hochwasservorsorge – Investitionen zum Schutz des Eigentums werden unterstützt***

Sachsen fördert Maßnahmen der privaten Eigenvorsorge vor Extremereignissen wie Hochwasser und Starkregen beziehungsweise Sturzfluten. Das sächsische Kabinett hat dafür die Förderrichtlinie private Hochwassereigenvorsorge (FRL pHWEV/2021) verabschiedet. Damit unterstützt der Freistaat Investitionen von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern an bestehenden Wohngebäuden, die insbesondere in Gebieten liegen, die nicht oder nicht ausreichend durch öffentliche Hochwasserschutzmaßnahmen geschützt werden können.

### ***Unterstützung der Kommunen bei der Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung verstetigt – Gewässerlastenausgleich im SächsFAG eingerichtet***

Gemäß der Vereinbarung im Koalitionsvertrag, die finanziellen Hilfen für die Kommunen für die Gewässerpflege zu verstetigen, wurde mit dem SächsFAG für die Jahre 2021/2022 die Unterstützung der Gewässerunterhaltung durch einen dauerhaft eingerichteten Gewässerlastenausgleich für Gewässer 2. Ordnung mit einem jährlichen Volumen von 5 Mio. EUR geregelt (Gewässerlastenausgleich nach § 20b SächsFAG). Der Gewässerlastenausgleich wird in Höhe von 5 Mio. EUR p. a. aus dem Einzelplan des SMEKUL kofinanziert. Im Doppelhaushalt 2021/2022 konnten zudem Mittel in Höhe von 500.000 EUR für die fachliche Unterstützung der Kommunen bei Maßnahmen der Gewässerunterhaltung und -pflege durch die Landschaftspflegeverbände bereitgestellt werden.

### ***Zukunftsinitiative simul+ weiterentwickelt – starke Impulse für innovationsgestützte wirtschaftliche Entwicklung und eine lebenswerte Zukunft in den sächsischen Regionen***

Im Koalitionsvertrag haben sich die Parteien darauf verständigt, die Zukunftsinitiative simul+ weiter zu entwickeln. Der Wettbewerb der Ideen für den ländlichen Raum soll fortgesetzt werden, um dort neue Akzente zu setzen. Entscheidend für eine nachhaltige und zukunftsfähige Umwelt-, Kreislauf-, Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sind die Wissensgenerierung und die Überführung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in die praktische Anwendung. Dafür wird der simul+ Innovation Hub – zusammen mit den ebenfalls vom Freistaat geförderten Smart Systems Hub Dresden und Smart Infrastructure Hub Leipzig sowie dem Mittelstand-Digital Zentrum Chemnitz – als akkreditierter europäischer Digital Innovation Hub ausgebaut. simul+ ist die Plattform für innovationsgestützte Regionalentwicklung. simul+ vernetzt Akteure aus der Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung, um gemeinsam regionalwirksame Zukunftsprojekte zu initiieren und zu befördern. Das Ziel von simul+ ist, die sächsischen Regionen wirtschaftlich voranzubringen und die Lebensbedingungen zu verbessern. simul+ setzt dazu einerseits Impulse für innovationsgestützte Entwicklung (z.B. durch Wissenstransfer in die sächsischen Regionen). Andererseits unterstützt simul+ neue Bottom-up-Lösungen aus der Region (Initiativen, Modellprojekte, etc.). simul+ ist es z.B. gelungen, regional bedeutsame Themen voranzutreiben (z.B. in den Feldern Daseinsvorsorge, Verbesserung der Lebensbedingungen, Schaffung neuer Wertschöpfungsquellen und -ketten, Stadt-Land-Kooperation, Unterstützung lokaler innovativer Ideen und Initiativen) und zahlreiche Projektideen bei der Umsetzung zu unterstützen. Instrument zur Umsetzung sind dabei der simul+ Mitmachfonds und die simul+ Modellprojekte. Unterstützt werden auch sächsischer Konsortien bei Bundes- und EU-Programmen sowie die europäische Vernetzung (z. B. Bewerbung als Teil des EDIH Saxony). Mit den European Digital Innovation Hubs (EDIHs) möchte die Europäische Kommission in möglichst allen Regionen, so auch in Sachsen, Anlauf- und Unterstützungsstellen zum Thema „digitale Transformation“ schaffen. Für simul+ stehen 4,7 Mio. EUR in 2021 und 5,2 Mio. EUR in 2022 zu Verfügung. Zählt man den simul+Mitmachfonds hinzu stehen insgesamt 25,9 Mio. EUR im aktuellen Doppelhaushalt zur Verfügung.

### ***ZEFAS eröffnet - Zentrum für Fachkräftesicherung und Gutes Arbeit geschaffen***

Der Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte für „Gute Arbeit“ ist eine zentrale Herausforderung für den sächsischen Mittelstand. Den Koalitionsparteien war daher die Schaffung eines Sächsisches Zentrums für Fachkräftesicherung und „Gute Arbeit“ (ZEFAS) ein wichtiges Anliegen. Mit den Aktivitäten des Zentrums sollen die vielfältigen Ansätze zur Fachkräftesicherung und -gewinnung noch effizienter gestaltet werden – sei es bei der Zusammenführung bisheriger Projekte, gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Marketing oder bei neuen Schwerpunkten wie der gesteuerten Fachkräftezuwanderung oder dem strategischen Personalmanagement. Mit der Eröffnung des ZEFAS am 2. Mai 2022 unterstützt der Freistaat sächsische Unternehmen und Beschäftigte als potenzielle Fachkräfte bei der Fachkräftesicherung, der strategischen Personalarbeit und der Fachkräftegewinnung. Information, Beratung und Service aus einer Hand sowie eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit werden zukünftig das Markenzeichen des Zentrums werden. 2022 stehen dafür 3,54 Mio. EUR bereit.

## ***Landesprogramm Berufliche Bildung – Wichtige Stärkung der dualen Berufsausbildung und die Sicherung des Fachkräftenachwuchses im Freistaat Sachsen***

Das Landesprogramm Berufliche Bildung dient der Stärkung der dualen Berufsausbildung und der Sicherung des Fachkräftenachwuchses im Freistaat Sachsen. Dazu wurde die Landesförderrichtlinie zu Förderung der Beruflichen Bildung mit den Fördergegenständen Überbetriebliche Lehrunterweisung im Handwerk (ÜLU), Ausbildungsverbundförderung, Meisterbonus und Überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS) am 8. Februar 2022 beschlossen. 2022 stehen dafür rd. 7,5 Mio. EUR bereit.

### **1.8 Digitales und Medien**

#### ***Fortführung des Glasfaserausbaus – Weiterhin hohe Investitionen für die Modernisierung der digitalen Infrastruktur im Freistaat Sachsen***

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, dass Sachsen eine flächendeckende Gigabit-Breitbandinfrastruktur erhalten soll. Dies soll durch Unterstützung der Städte, Gemeinden und Landkreise beim Glasfaser- und Breitbandausbau und durch die intelligente Verknüpfung der zur Verfügung stehenden Technologien geschehen. Die Fortführung des Glasfaserausbaus im Freistaat Sachsen ermöglicht die flächendeckende Modernisierung der digitalen Infrastruktur im Freistaat Sachsen. Im bisherigen Glasfaserprogramm des Freistaats sind gut 730 Mio. EUR an Landesmitteln gebunden. Hinzu kommen noch einmal fast 1,32 Mrd. EUR Bundesmittel. Rund zwei Drittel der sächsischen Projekte haben die Vergabeverfahren abgeschlossen und den Ausbau gestartet. Etwa 330.000 Haushalte, öffentliche Einrichtungen wie Schulen und Krankenhäuser sowie Unternehmen werden so mit schnellem Internet versorgt. 2022 stehen wieder 70,8 Mio. EUR an Haushaltsmitteln für den weiteren Ausbau zur Verfügung.

#### ***Eine Denkfabrik für die Gestaltung der digitalen Transformation in Sachsen – Digitalagentur Sachsen (DiAS) eröffnet***

„Um den Prozess des digitalen Wandels effizient gestalten zu können, wird der Freistaat die Aufgaben bündeln und hierfür eine Digitalagentur gründen.“ (KoaV, S. 45). Im Koalitionsvertrag ist dazu weiter vereinbart, dass mit der Digitalagentur die Digitalstrategie des Freistaates weiterentwickelt wird, um z. B. Teilhabechancen für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen, zivilgesellschaftliche Gestaltungsmöglichkeiten, die Entwicklung einer Open-Data-Strategie, die Wahrung der Grundrechte im digitalen Zeitalter und die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt sowie eine nachhaltige globale Entwicklung zu berücksichtigen. Die Digitalagentur Sachsen (DiAS) dient als Denkfabrik sowie als ein zentraler Dienstleister und Ansprechpartner zu Fragen der digitalen Transformation im Freistaat. Sie berät die kommunale Ebene zur Förderrichtlinie Digitale Offensive Sachsen und beantwortet Bürgeranfragen zum Breitbandausbau. Die Eröffnung der DiAS fand am 3. Februar 2022 statt. Für DIAS stehen 2,56 Mio. EUR in 2022 zur Verfügung.

### ***Neukonstituierung Beirat Digitale Wertschöpfung***

„Die Arbeit des Beirats ‚Digitale Wertschöpfung‘ wird transparent stattfinden und Organisationen der Zivilgesellschaft integrieren.“ (KoaV S. 45). Am 10. Februar 2022 fand die Neukonstituierung des Beirats Digitale Wertschöpfung statt. Die neuen Beiratsmitglieder vertreten Organisationen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Verwaltung. Der Beirat aus zehn Expertinnen und Experten wird die Sächsische Staatsregierung im Bereich Digitalpolitik beraten und bei der Weiterentwicklung der sächsischen Digitalstrategie unterstützen. Insbesondere die Zivilgesellschaft ist durch entsprechende Vertretung stärker in das Gremium eingebunden.

### ***Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung des E-Government – Fördervertrag mit der SAKD zur Entwicklung von online-Verfahren abgeschlossen***

Im Koalitionsvertrag haben die Koalitionsparteien vereinbart, die Kommunen bei der Umsetzung des E-Government fachlich und auch finanziell zu unterstützen. Ziel des am 14. Juni 2019 abgeschlossenen und am 7. Juli 2021 evaluierten Fördervertrages ist die Entwicklung und Bereitstellung von online-Verfahren für die kommunale Familie. Dazu werden pro Jahr 3 Mio. EUR eingesetzt, die zur Hälfte vom Freistaat und im Übrigen von den Kommunen aus FAG-Mitteln finanziert werden. Der Vertrag hat für die Fortentwicklung des Freistaats besondere Bedeutung, da die Verwaltung damit moderner, nutzerorientierter und bürgerfreundlicher wird. Gleichzeitig werden damit europa- und bundesrechtliche Vorgaben umgesetzt. Derzeit stehen bereits 20 online-Verfahren produktiv zur Nachnutzung durch die sächsischen Kommunen und Landkreise zur Verfügung. Weitere 15 online-Verfahren sind in der Pilotierung oder kurz vor Fertigstellung.

### ***„Wir wollen Digital-Lotsen etablieren, welche die Kommunen beraten.“ (KoaV S. 59) – Fördervertrag mit dem SSG abgeschlossen***

Ziel des am 6. Juli 2021 mit dem SSG abgeschlossenen Fördervertrages „Zuwendungsvertrag zur Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung des Konzepts Digital-Lotsen Sachsen“ ist die Schaffung von weiteren Kompetenzen für Digitalisierungsvorhaben in den Kommunen. Konkretes Ziel ist es, in jeder Kommune (mindestens) einen Digital-Navigator zur Initiierung und Begleitung von Digitalisierungsvorhaben aber auch zur Beratung zu haben. Diese sollen über die Digital-Lotsen vernetzt werden, um z.B. Erfahrungen und best-practice-Beispiele auszutauschen. Dazu werden pro Jahr 1,122 Mio. EUR eingesetzt, die zur Hälfte vom Freistaat und im Übrigen von den Kommunen aus FAG-Mittel finanziert werden. Der Vertrag hat für die Fortentwicklung des Freistaats besondere Bedeutung, da die Kommunen dadurch behördenintern beim Aufbau einer modernen und bürgerfreundlichen Verwaltung unterstützt werden. Die ersten Digital-Lotsen werden derzeit ausgebildet. Die Staatskanzlei hatte bereits die Erarbeitung des Konzepts finanziell ermöglicht.

### ***Weiterentwicklung Amt24 – Landesweite Verwaltungsplattform für die Bürgerinnen und Bürger produktiv im bundesweiten Portalverbund***

Das Amt24 ist das zentrale elektronische Informationsportal der sächsischen Verwaltung. Alle Bürgerinnen und Bürger haben darauf über das Internet Zugriff. Es beruht auf einer erfolgreichen Kooperation mit Baden-Württemberg. Ziel der Weiterentwicklung ist der Ausbau des Landesportals Amt24 zum „Sächsischen Portal“ im Rahmen des sich aktuell im Aufbau befindlichen bundesweiten Portalverbundes. Mit der Weiterentwicklung können die europa- und bundesrechtlichen Vorgaben umgesetzt werden. Pro Jahr stehen dafür 2 Mio. EUR zur Verfügung.

Damit kann das Amt24 seine Funktion als zentrales Informationsportal für die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen über Verwaltungsleistungen und verfügbare online-Verfahren noch besser erfüllen. Das Amt24 ist produktiv im bundesweiten Portalverbund eingebunden und über diesen bis hin zum YourEurope-Portal erreichbar. Zugleich stehen im Amt24 die ersten online-Verfahren produktiv zur Verfügung.

### ***Stärkung des SID auf den Weg gebracht***

„Ein funktionsfähiger Staat braucht digitale Souveränität. Wir bekennen uns zur Stärkung des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste (SID), sowohl finanziell als auch strukturell und zur zentralen Ansiedlung der Digitalisierungsverantwortung in der Sächsischen Staatsregierung. Der SID ist der zentrale IT-Dienstleister, bei dem wir geeignete IT-Aufgaben bündeln und standardisieren. Diese Leistungen sollen auch den Kommunen angeboten werden.“ Dieses politische Bekenntnis der Koalitionsparteien im Koalitionsvertrag zur „digitalen Souveränität“ der Staatsverwaltung ist weit mehr als die Erkenntnis, dass eine moderne und arbeitsfähige Verwaltung einer IT bedarf, die rund und die Uhr funktionieren muss. Vor den aktuellen Bedrohungslagen, denen staatliche Aufgabenerledigung ausgesetzt ist, ist es vielmehr zentral wichtig, einen zuverlässigen und leistungsfähigen IT-Dienstleister zu haben, der einen reibungslosen IT-Support und den zuverlässigen Betrieb der verschiedensten IT-Services gewährleistet. Dazu gehört auch der sichere und leistungsfähige Betrieb von Rechenzentren und die Unterstützung der zentralen elektronischen Verwaltungsdienstleistungen. Für die Landesverwaltung übernimmt der SID diese Aufgabe. Mit der Stärkung des SID wird eine Verbesserung des Umfangs und der Qualität der angebotenen Services, eine Erhöhung der Leistungstransparenz und der Wirtschaftlichkeit sowie der Informationssicherheit der SID-Leistungen bezweckt. Durch den Betrieb eines gemeinsamen zentralen Rechenzentrums der Staatsverwaltung können IT-Leistungen gebündelt, die Leistungserbringung und die eingesetzten IT-Systeme standardisiert und die Informationssicherheit sowie die Verfügbarkeit erhöht werden. Pro Jahr standen im Programm proSID dafür bislang zwischen 1,5 – 2,3 Mio. EUR zur Verfügung. Im Rahmen dieses Programms zur Stärkung des SID konnten die Projekte STEPER (Optimierung Stellen- und Personalmanagement im SID), ITIL (ITSM – Prozess-Standardisierung im SID) und ENTE (Standardisierung der Entwicklungs-, Test-, Einführungsprozesse im SID) bereits abgeschlossen werden. Im Projekt CAMP (Regierungscampus) wird das Clientmanagement für die Sächsische Staatskanzlei nicht mehr in der SK, sondern im Regelbetrieb beim SID betrieben. Die Übernahme des Clientmanagements für weitere Beteiligte ist in Arbeit. Im zentralen Projekt MIGRA (Konsolidierung der Rechenzentren) läuft aktuell das Vergabeverfahren für die erste Ausbaustufe der neuen IT-Service-Plattform.

### ***MDR-Staatsvertrag novelliert***

Das Ziel der Koalition, den MDR-Staatsvertrag gemeinsam mit den Partnerländern Sachsen-Anhalt und Thüringen im Jahr 2020 umfassend zu novellieren, ist erreicht. Der novellierte MDR-Staatsvertrag ist am 1. Juni 2021 in Kraft getreten und hat damit den seit seiner Verabschiedung 1990 weitgehend unveränderten Vorgängerstaatsvertrag abgelöst. Der neue Staatsvertrag stärkt den Mitteldeutschen Rundfunk für das digitale Zeitalter und seine Chancen und Herausforderungen, etwa indem er den technischen Entwicklungen hin zur Trimediaalität von Fernsehen, Radio und Internet Rechnung trägt. Reformiert wurde zudem die Gremienstruktur entlang der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes, so dass diese nunmehr der in den letzten 30 Jahren gewachsenen gesellschaftlichen Vielfalt in Mitteldeutschland Rechnung trägt und die Parität zwischen vergleichbaren Gruppen sicherstellt. Die konstituierende Sitzung des neu zusammengesetzten MDR-Rundfunkrates hat am 31. Januar 2022

stattgefunden. Die konstituierende Sitzung des neu zusammengesetzten Verwaltungsrates ist für den 27. Juni 2022 vorgesehen. Der MDR-Staatsvertrag sieht eine bessere Berücksichtigung der Nachbarstaaten in den Angeboten des MDR vor. Gleichstellungsfragen sollen künftig im MDR durch eine Dienstvereinbarung geregelt werden. Inhaltlich soll sich die Dienstvereinbarung am Bundesgleichstellungsgesetz orientieren. Arbeitnehmerähnliche Personen im MDR werden nunmehr durch eine sog. „Freienvertretung“ repräsentiert. Die Freienvertretung schafft für alle arbeitnehmerähnlichen Personen eine Freienvertretung – unabhängig davon, ob sie an der Programmgestaltung maßgeblich beteiligt sind. Das neu verabschiedete Freienstatut des MDR geht noch über § 35 Abs. 3 MDR-StV hinaus. Es erfasst nicht nur die arbeitnehmerähnlichen Freien i.S. von § 12a des Tarifvertragsgesetzes, sondern alle, die mit einer gewissen Regelmäßigkeit für den MDR tätig sind.

### ***Medienstandort Sachsen gestärkt***

Die Koalition hat sich zum Ziel gesetzt, den Film- und Kreativstandort Sachsen zu stärken (KoaV S. 120 f.). Die Corona-Pandemie hat auch die sächsische Medienlandschaft mit voller Wucht getroffen. Zum Ausgleich dieser Herausforderungen hat die Sächsische Staatsregierung vielfältige Anstrengungen unternommen, wie etwa Hilfeprogramme für Kinos, Rundfunkanbieter oder die Film- und Fernsehproduktion. Parallel konnten zudem verschiedenste Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag erfolgreich angeschoben werden. Um dem Fachkräftemangel insbesondere in den nichtakademischen Filmberufen entgegenzuwirken, wurde mit Unterstützung der Stadt Görlitz und der Hochschule Zittau-Görlitz die Filmakademie Görlitz eingerichtet, die ihren ersten Ausbildungsgang im März 2022 starten wird. In der Mitteldeutschen Medienförderung (MDM) wurde auf Initiative der Sächsischen Staatsregierung mit den weiteren Gesellschaftern eine Vergrößerung des MDM-Fördertopfes ebenso erreicht, wie für eine dauerhafte Aufstockung der Kinoprogrammpreise. Fördermittel der MDM werden in Zukunft nur noch vergeben, wenn die Projekte nachweislich soziale und ökologische Standards beachten. 2021 wurde erstmals der Games-Innovation Award Saxony in sechs Kategorien (u.a. Best Innovation, Best Newcomer) ausgelobt und vergeben. Zur Unterstützung des Kulturorts Kino im Freistaat Sachsen wurde die Förderlichtlinie zur Kofinanzierung des Zukunftsprogramms Kino der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien erlassen und damit eine Zuschussfinanzierung zu laufenden Ausgaben ermöglicht.

## **1.9 Klima- und Energieland Sachsen**

### ***Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021 – zentrales Vorhaben der Koalition beschlossen***

Das am 1. Juni 2021 von der Sächsischen Staatsregierung verabschiedete Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021 (EKP) ist eines der zentralen Vorhaben der Koalition in der gesamten Legislaturperiode. Es legt die Grundlagen und die strategische Ausrichtung der Energie- und Klimapolitik für Sachsen bis 2030 fest und bildet damit die Basis für Energiewende, Klimaschutz und Klimaanpassung im Freistaat. Auf diesem breiten Sockel können Ausbau und Weiterentwicklung von Strom aus Sonne und Wind, Wärmewende und kommunaler Klimaschutz weiter gestaltet und Richtlinien sowie Förderprogramm ausgerichtet werden. Damit ist die Grundlage gelegt, dass Sachsen seinen Beitrag zu den völkerrechtlich verbindlichen Pariser Klimaschutzziele leistet. Das EKP bietet zudem die Voraussetzung, dass

Sachsen auch zukünftig die erneuerbaren Energien ausbaut, beim Klimaschutz wirksam vorankommt und damit Energieland bleibt. Das völlig neu erarbeitete Programm enthält ambitionierte Ziele, die zum notwendigen beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien und einer deutlichen Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen führen. Zusätzlich wird die erfolgreiche Entwicklung des Energieträgers Wasserstoff als Beitrag zur Dekarbonisierung ermöglicht. Dazu werden im ersten Teil des EKP die Grundlagen und die strategische Ausrichtung der sächsischen Energie- und Klimapolitik, der regionale Klimawandel, die Entwicklung der Treibhausgas-Emissionen in Sachsen sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen und politischen Leitlinien beschrieben. Der zweite Teil stellt Ziele und Handlungsschwerpunkte dar. Zur Umsetzung des EKP erarbeitet die Sächsische Staatsregierung einen Maßnahmenplan, der entsprechende Vorhaben verbindlich konkretisiert und Verantwortlichkeiten festlegt. Daneben kommt der Akzeptanzsteigerung und Beteiligung der Bevölkerung eine große Bedeutung zu. Auch hier werden die dazu notwendigen Aktivitäten entfaltet.

### ***Schülerklimakonferenz ausgerichtet – Fortsetzung geplant***

Von besonderer Bedeutung ist der Dialog mit der jungen Generation, die vom Klimawandel in erheblich stärkerem Maße betroffen sein wird. Die Koalition hat vereinbart, dass die Sächsische Staatsregierung einmal jährlich in einer Klimakonferenz Rechenschaft über ihr klimapolitisches Handeln ablegt. Nach 2019 und 2020 wird nach einer pandemiebedingten Pause in 2021 voraussichtlich im Juni 2022 erneut und nunmehr unter dem Namen „Jugend-Klima-Konferenz 2022“ diese Veranstaltung durchgeführt, auf der die sächsischen Schüler und Jugendlichen mit ihren Anliegen und Vorstellungen in einen direkten Austausch mit der Sächsischen Staatsregierung treten können.

### ***Wasserstoffstrategie beschlossen – strategische Ziele zum Aufbau einer Wasserstoffwertschöpfungskette definiert und mit 24 Maßnahmen untersetzt***

Im Januar 2022 wurde die Sächsische Wasserstoffstrategie beschlossen. Darin werden die strategischen Ziele zum Aufbau einer Wasserstoffwertschöpfungskette definiert und mit 24 Maßnahmen untersetzt, die den Aufbau einer grünen Wasserstoffwirtschaft maßgeblich unterstützen sollen.

### ***Länderöffnungsklausel im EEG genutzt – Photovoltaik-Freiflächenverordnung verabschiedet***

Im Herbst 2021 hat die Sächsische Staatsregierung die Sächsische Photovoltaik-Freiflächenverordnung verabschiedet. Diese ermöglicht den Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik auf einer festgelegten Flächenkulisse der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete in Sachsen. Damit wird im Rahmen der Energiewende ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele auf EU- und Bundesebene sowie des Energie- und Klimaprogramms in Sachsen geleistet. Damit hat die Sächsische Staatsregierung die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag erfüllt, die entsprechende Länderöffnungsklausel im EEG zu nutzen.

### ***Dialog- und Servicestelle Erneuerbare Energien (DSS) bei der SAENA eingerichtet***

Die Energiewende ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, mit der auch ein wachsender Informations-, Beratungs- und Koordinierungsbedarf einhergeht. Dies betrifft insbesondere den Ausbau der Windenergie. Im Koalitionsvertrag wurde deshalb die Einrichtung einer Dialog- und Servicestelle für erneuerbare Energien (DSS) bei der Sächsischen Energieagentur – SAENA GmbH (SAENA) vereinbart, um im Bereich der Windenergie und anderer Projekte aus dem Feld der erneuerbaren Energien Transparenz und Beratung zu erhöhen sowie zu Konfliktlösungen beizutragen. Die DSS nahm im Oktober 2021 ihre Arbeit auf und unterstützt seitdem Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen mit einem breiten Beratungs- und Informationsangebot und bei der Lösung von Konflikten. Ziel ist es, die Akzeptanz für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien zu erhöhen. Dazu werden der Kontakt und der Dialog mit Akteuren aktiv gesucht. Thematische Schwerpunkte liegen im Ausbau der erneuerbaren Energien bei der Stromerzeugung aber auch in den Bereichen Wärme bzw. Kälte. Für die Außenkommunikation wurde die Marke „SACHSEN ERNEUERBAR“ entwickelt. Für die DSS arbeiten in der SAENA fünf Beschäftigte. Davon wurden vier Stellen, teilweise befristet, neu geschaffen. Die Finanzierung erfolgt über die eine Erhöhung des Gesellschafterzuschusses an die SAENA, für die Jahre 2021 und 2022 in Höhe von 1,3 Mio. EUR aus dem Sächsischen Staatshaushalt.

### ***Zero-Waste in Sachsen – Kooperationsvereinbarungen mit öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (ÖRE) und Kommunen geschlossen***

Die Kreislaufwirtschaft als innovativer Wirtschaftszweig, der zum Klimaschutz und zur Energiewende beiträgt, ist zentraler Bestandteil des aktuellen Koalitionsvertrages. Durch ihre Stärkung werden Ressourcen geschont und Wertschöpfungspotentiale erschlossen. Wesentlicher Baustein ist eine wirksame Abfallvermeidung und -verwertung mit dem Ziel, die Umwelt nicht zu belasten und Wertstoffe vollständig in den Wirtschaftskreislauf zurückzuführen (sogenannte zero-waste-Strategien). Aufgrund des EU-Aktionsplanes Kreislaufwirtschaft Green Deal besteht für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger bzw. für Kommunen die Möglichkeit, Mittel über die EU-Fonds EFRE und/oder JTF zur Umsetzung entsprechender Konzepte zu erhalten. Damit die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder Kommunen bei der Umsetzung entsprechender Investitionen und insbesondere bei der Einwerbung der EU-Fördermittel unterstützt werden können, hat der Sächsische Landtag im Doppelhaushalt 2021/2022 insgesamt 1,25 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Damit wird sichergestellt, dass tatsächlich auch Anträge gestellt und die Mittel akquiriert werden können. Dazu werden zwischen dem Freistaat Sachsen und den Landkreisen, Kreisfreien Städten bzw. öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (ÖRE) entsprechende Kooperationsvereinbarungen verhandelt und abgeschlossen. Dies ist bereits in vielen Fällen, beispielsweise mit dem Vogtlandkreis, den Landkreisen Mittelsachsen, Leipzig und Görlitz, den Städten Chemnitz und Leipzig sowie den Zweckverbänden Abfallwirtschaftsverband Südwestsachsen und Abfallwirtschaft Oberes Elbtal geschehen. Damit werden die Kooperationspartner in die Lage versetzt, Fördermöglichkeiten der Europäischen Union in Anspruch zu nehmen und innovative Projekte im Bereich der Kreislaufwirtschaft und der Abfallvermeidung und -verwertung umzusetzen.

### ***Mehr Bauen mit heimischem Holz – Stärkung des Holzbaus in Sachsen mit dem neu gegründeten Holzbaukompetenzzentrum***

Im Koalitionsvertrag wurde die Errichtung eines Holzbauzentrums vereinbart. Das Ziel der Holzbauinitiative in Sachsen ist die Erhöhung der Holzbauquote, die Beseitigung rechtlicher

Hemmnisse für die Errichtung von Bauwerken aus Holz, die Bündelung vorhandener Kompetenzen und die Vernetzung der beteiligten Akteure im Bauen mit dem Naturwerkstoff Holz sowie die praktische Wissensvermittlung und die Beförderung des Wissens- und Technologietransfers aus der Forschung in die Praxis zum Thema Holzbau. Diesen Zweck soll das neu geschaffene Holzbaukompetenzzentrum erfüllen. Der Baustoff Holz kann CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre binden und energieintensive Baustoffe substituieren. Als nachwachsender Rohstoff steht Holz in Sachsen in großen Mengen zur Verfügung. Durch die Verwendung und Aufbereitung als Baustoff stärkt der Holzbau die regionalen Wertschöpfungsketten und schafft Arbeitsplätze. Die getroffenen Maßnahmen bauen die fachliche Kompetenz und das Bewusstsein der beteiligten Akteure aus. Ferner tragen sie zur Steigerung der Attraktivität Sachsens als Standort für holzverarbeitende Unternehmen bei. Das Sächsische Holzbaukompetenzzentrum hat im August 2021 seine Arbeit aufgenommen. Der Träger ist die Holzbau Kompetenz Sachsen GmbH. Aktuelle Tätigkeiten sind z.B. die Durchführung einer Veranstaltungsreihe für Bauträger, Investoren, Planer und Bauaufsichtsbehörden, die Vorbereitung einer Seminarreihe über Planung und Konstruktion von Holzgebäuden, die Entwicklung von Angeboten für die Berufsorientierung (sachsenweite Wander- und Mitmachausstellung „Alles Holz“). Im Doppelhaushalt 2021/2022 stehen dafür insgesamt 1,8 Mio. EUR zur Verfügung.

## **1.10 Sachsens kluge Köpfe fördern**

### ***Bildungsstärkungsgesetz in Kraft getreten***

Das „Gesetz zur Stärkung der frühkindlichen und schulischen Bildung“ (Bildungsstärkungsgesetz) vom 17. Dezember 2020 ist mittlerweile vollständig in Kraft getreten. Unter anderem müssen neben angehenden Erzieherinnen und Erziehern deswegen auch angehende Heilerziehungspfleger rückwirkend zum 1. August 2020 kein Schulgeld mehr zahlen (Änderung der Erzieherausbildungszuweisungsverordnung, nunmehr Ausbildungszuweisungsverordnung). Die Schulassistenten zur Entlastung der Schulleitung und zur Unterstützung der Lehrkräfte wurde als Berufsgruppe ins Sächsische Schulgesetz aufgenommen. Die Möglichkeit, weiterhin Kopfnoten zur Bewertung von Betragen, Fleiß, Mitarbeit und Ordnung in schulischen Zeugnissen zu erteilen, wurde gesetzlich abgesichert. Das Gesetz zielt auch darauf ab, den Lehrer- und Erziehermangel zu bekämpfen. Bei letzterem soll ein landesweites Fachkräftemonitoring bei der Ermittlung des Personalbedarfs künftig helfen. Im Gesetz über Kindertageseinrichtungen wurde ermöglicht, dass Assistenzkräfte auch im Kindergarten und Hort eingesetzt werden können und ihre Tätigkeit auf den Personalschlüssel angerechnet wird. Auch die Regelstudienzeit für Studentinnen und Studenten wurde mit der Gesetzesnovelle angepasst, um in der Corona-Pandemie den BAföG-Anspruch zu erhalten.

### ***Fortentwicklung der schulischen Inklusion – Bericht zur Umsetzung der Inklusion im Freistaat Sachsen dem Landtag vorgelegt***

Die Stärkung der schulischen Inklusion ist im Koalitionsvertrag durch einen eigenen Unterpunkt besonders hervorgehoben. Sachsen verfolgt bei der Umsetzung der Inklusion weiterhin den Ansatz, so viel inklusive Bildung wie möglich anzubieten und gleichzeitig an der bedarfsgerechten Unterrichtung an Förderschulen festzuhalten. Beide Formen der Unterrichtung sind dem Ziel der Inklusion verpflichtet, gesellschaftliche und berufliche Teilhabe zu ermöglichen.

Dieses Ziel unterstützend wurden flächendeckend Kooperationsverbünde als wichtige Netzwerke aller an inklusiver Bildung Beteiligten etabliert. Diese stellen eine wichtige Facette bei der Etablierung regionaler Bildungslandschaften dar. Ferner wurde die Tätigkeit von Inklusionsassistenten verstetigt und ausgebaut. Der Stand der frühkindlichen und schulischen Inklusion wurde in einem umfangreichen Bericht der Sächsische Staatsregierung dargelegt, der auch Schlussfolgerungen aufgrund der bisherigen Erfahrungen zieht und Vorschlägen zu konkreten weiteren Maßnahmen unterbreitet. Der Bericht wurde dem Landtag im September 2021 durch die Sächsische Staatsregierung übermittelt. Eine erforderliche Schulgesetzänderung soll nach derzeitiger Planung im Juli 2022 vollzogen werden.

### ***Einführung von Oberschule plus und Gemeinschaftsschulen – Volksantragsverfahren abgeschlossen***

Im Zuge der parlamentarischen Beratung des Volksantrags zur Einführung der Gemeinschaftsschule hat sich die Koalition auf ein eigenes Modell der Gemeinschaftsschule sowie auf die Einführung der Oberschule plus verständigt. Die Oberschule plus verbindet Grundschule und Oberschule und ermöglicht so eine durchgängige Beschulung von der ersten bis zur zehnten Klasse. Die Gemeinschaftsschule ermöglicht durch ihre Zügigkeit und Struktur Schülerinnen und Schülern den Erwerb aller Bildungsabschlüsse bis hin zum Abitur innerhalb dieser Schulart. Diese Weiterentwicklung ergänzt das erfolgreiche klar gegliederte, leistungsorientierte und chancengerechte sowie anschlussfähige sächsische Schulsystem. Das Gesetz zur Einführung der Gemeinschaftsschule im Freistaat Sachsen ist am 1. August 2020 in Kraft getreten. Zwei erste öffentliche Gemeinschaftsschulen werden zum Schuljahr 2022/23 ihre Arbeit in Dresden aufnehmen.

### ***Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft weiterentwickelt***

„Schulen in freier Trägerschaft ergänzen unser sächsisches Schulsystem durch ihre jeweiligen pädagogischen Konzepte in besonderer Weise und stellen für uns gleichberechtigte Partner in der sächsischen Bildungslandschaft dar. Die Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft werden wir auf der Grundlage des gesetzlich vorgegebenen externen Gutachtens weiterentwickeln.“ Diese Passagen aus dem Koalitionsvertrag waren Grundlage für die Novelle des Sächsischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft. Zuvor wurde die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft in Sachsen eingehend in einem Gutachten zu Beginn der Legislatur untersucht. Im Anschluss wurde das Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft am 21. Mai 2021 mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2021/2022 durch den Sächsischen Landtag geändert und die Zuschüsse für alle Schularten an die aktuelle Entwicklung bei den öffentlichen Schulen – zuletzt mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung von Rechtsnormen für Schulen in freier Trägerschaft vom 16. August 2021 – angepasst. Die staatliche Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft wurde erhöht. Die ausbezahlten Mittel von 447,5 Mio. EUR 2020 stiegen im Jahr 2021 auf 485 Mio. EUR und im Jahr 2022 werden voraussichtlich 513 Mio. EUR benötigt.

### ***Berufsschulnetzplanung aufgestellt***

Die Koalitionsparteien hatten sich zur Berufsschulnetzplanung wie folgt vereinbart: „Die beruflichen Schulzentren mit ihren Bildungsgängen und Standorten wollen wir langfristig sichern und bedarfsgerecht gemeinsam mit den Schulträgern entwickeln und stärken. Bei der Berufsschulnetzplanung werden wir regionale und fachliche Belange berücksichtigen und mit einem

dichten und verlässlichen Berufsschulnetz auch den ländlichen Raum stärken.“ Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat sich dieser Aufgabe frühzeitig und intensiv gestellt. Der Teilschulnetzplan für die berufsbildenden Schulen wurde im Einvernehmen mit den Landkreisen und Kreisfreien Städten aufgestellt und ist zum 1. August 2021 in Kraft getreten.

### ***Bau des KI-Rechenzentrums der Universität Leipzig (KIRZL) gesichert – knapp 47 Mio. EUR veranschlagt***

Durch den Bau des Großrechenzentrums mit Schwerpunkt KI erhält die Universität Leipzig eine hochmoderne Infrastrukturinvestition mit einer IT-Nutzfläche von 1.000 m<sup>2</sup> und einer IT-Leistung von 3 MW, die den gesamten Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Leipzig stärkt. Das neue Rechenzentrum soll dazu beitragen, die Transformation des Mitteldeutschen Reviers zu einem führenden Innovationshub, attraktiven Wirtschaftsstandort und Vorreiter der Digitalisierung zu unterstützen und die organisationsübergreifende Kooperation von regionalen Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung zu intensivieren. Somit leistet das neue Rechenzentrum einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Standortes Sachsen im Bereich KI und Big Data. Grundsätzlich stehen in der Forschungs- und Wirtschaftslandschaft Veränderungen bevor oder sind schon im Gange, die technologiegetrieben sind und die zu Neuordnungen unter den Standorten führen werden. Das Großrechenzentrum ist ein wichtiger Baustein in dem Bestreben, Sachsen an der Spitze der Entwicklung zu halten. Neben Digitalisierungs- und Ansiedlungseffekten entstehen auch attraktive Arbeitsplätze. Darüber hinaus verfügt das Großrechenzentrum über ein energieeffizientes Klimatisierungskonzept, bei dem z.B. die Abwärme einer ökologisch nachhaltigen Nutzung zugeführt wird. Mit dem Inkrafttreten des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen im August 2020 begann die Vorbereitung für die Errichtung und den Betrieb eines KI-Rechenzentrums im Mitteldeutschen Revier für und durch die Universität Leipzig unter der Bezeichnung KI-Rechenzentrum Leipzig (KIRZL). Das Projekt, das auch kommunalen Einrichtungen und Unternehmen zugutekommt, wurde schließlich nach Durchlaufen des Vorverfahrens im Sommer 2021 dem Bund zur Prüfung einer Einordnung als Fördervorhaben nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) vorgelegt. Nachdem der Bund seinen Einwandsverzicht erklärt hatte, wurde noch im Spätsommer 2021 die weiteren Vorbereitungen aufgenommen. Aktuell werden die notwendigen Bauunterlagen erstellt, wobei das SIB als Bauherr fungiert. Für das Projekt sind knapp 47 Mio. EUR veranschlagt, davon trägt der Bund gemäß InvKG 90 % der investiven Kosten. Die 10 % Eigenanteil werden vom Freistaat zur Verfügung gestellt. Den Betrieb sichert die Universität Leipzig zu Beginn aus ihrem Globalbudget selbst ab, ergänzt durch Drittmittel, die Kooperationspartner zur Verfügung stellen. Die Drittmitteleinnahmen bzw. Nutzungsgebühren sollen im Laufe der Jahre steigen.

### ***KI-Strategie beschlossen – Ziel ist es, Sachsen zu einem der führenden deutschen Forschungs- und Innovationsstandorte zu machen***

Der Freistaat verfügt über herausragende Fähigkeiten bei Schlüsseltechnologien der Digitalisierung. Als Wirtschafts- und Innovationstreiber kommt der Künstlichen Intelligenz (KI) in den kommenden Jahren eine besondere strategische Rolle zu. Sie wird soziale, ökonomische und ökologische Prozesse grundlegend verändern. Deshalb weist auch die Digitalisierungsstrategie des Freistaates als eines ihrer wesentlichen Ziele die Entwicklung Sachsens zu einem führenden deutschen Forschungs- und Innovationsstandort für Künstliche Intelligenz bis 2025 aus. Die KI-Strategie wurde am 7. September 2021 vom Kabinett beschlossen und am 10. September 2021 auf dem KI-Kongress in Leipzig öffentlich vorgestellt. Die zentralen Punkte der Strategie sind dabei die stärkere Vernetzung der beteiligten Akteure durch eine spezifische

Informations- und Austauschplattform („Vernetzung der Netzwerke“), der weitere Ausbau und die Stärkung der KI-Forschung in Sachsen („Stärken stärken“), die Schaffung von attraktiven Rahmen- und Arbeitsbedingungen in Unternehmen, die Stärkung des Vertrauens der Bürger in KI-Anwendungen und der verantwortungsbewusste und bürgerfreundliche Einsatz der KI in der Verwaltung. Zudem soll der schulische und akademische Nachwuchs mit KI-Wissen vertraut gemacht werden. Darüber hinaus wurde mit der KI-Strategie die Etablierung eines Beirats für digitale Ethik, welcher die Entwicklung der Künstlichen Intelligenz unter gesellschaftlichen Aspekten intensiv begleiten wird, beschlossen. Er muss noch eingerichtet werden. Ziel der KI-Strategie ist es, die gewonnenen Erkenntnisse möglichst schnell in konkrete Produkte und Dienstleistungen zu überführen.

***Institutionelle und erhöhte Förderung des Projekts ScaDS/ScaDS.AI gelungen – Sachsen ist Standort eines von nur fünf nationalen KI-Kompetenzzentren – Forschung und Kooperation von Universitäten wird dauerhaft gestärkt***

Sachsen wird zu einem in Deutschland zentralen Standort in Sachen KI und Big Data. Damit stehen sowohl in der Forschung als auch für Wirtschaft, Industrie und Gesellschaft in Zukunft KI- und Data Science Experten zur Verfügung, sowohl für Startups als auch bei Ansiedlungsgesprächen. Da durch die Digitalisierung immer mehr KI-Methoden eine der wichtigsten treibenden Kräfte der Zukunft sind, profitiert der Standort im Ganzen. Das KI-Kompetenzzentrum trägt dazu bei, Sachsen an der Spitze der Entwicklung zu halten und Chancen und Entwicklungen zum Nutzen der sächsischen Bürger zu erreichen. Insofern erfüllen sich durch das KI-Kompetenzzentrum Digitalisierungs- und Ansiedlungseffekte, was sich positiv auf die demografische Entwicklung auswirken kann und zudem attraktive Arbeitsplätze schafft. Als Querschnittstechnologie sind Multiplikatoreffekte zu erwarten. Schlussendlich führt die dauerhafte Finanzierung durch Bund und Land zu einer Hebelwirkung der eingesetzten sächsischen Mittel. Mit Kabinettsbeschluss vom 26. März 2019 hat sich die Sächsische Staatsregierung dazu bekannt, alle Bemühungen zu unterstützen, damit das bislang vom Bund projektgeförderte Kompetenzzentrum ScaDS Dresden/Leipzig zum „Zentrum für Big Data und Maschinelles Lernen (ScaDS.AI Dresden/Leipzig)“ weiterentwickelt und perspektivisch in eine dauerhafte, institutionelle Förderung überführt werden kann. Im November 2020 einigten sich der Bund und fünf Länder, u.a. Sachsen, in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) auf eine Bund-Länder-Vereinbarung, die den Aufbau von insgesamt nur fünf nationalen KI-Kompetenzzentren sichert, darunter auch ScaDS.AI. Die Überführung in die institutionelle Förderung erfolgt zum 1. Juli 2022. An Haushaltsmitteln stehen in 2021 rund 3,6 Mio. EUR zur Verfügung. 2022 sind es 5 Mio. EUR.

***Finanzierungszusage zugunsten der Errichtung des Ersatzneubaus Strahlentherapie für das Universitätsklinikum Leipzig erfolgt – knapp 122 Mio. EUR für den Kampf gegen den Krebs in Leipzig und für Sachsen***

Im Koalitionsvertrag haben sich die Parteien darauf verständigt, die hervorragende Krebsforschung in Dresden und Leipzig weiter auszubauen. Vor dem Hintergrund der Uranförderung durch die WISMUT in Thüringen und Sachsen hat die Nuklearmedizin für Sachsen traditionell zudem eine besondere Bedeutung. Die Klinik und Poliklinik für Strahlentherapie der Universität Leipzig ist ein regional und überregional unabhömmlicher Leistungserbringer in der Krebsmedizin. Die Nuklearmedizin wendet radioaktive Substanzen zur Diagnose oder zur Therapie von Erkrankungen an Patienten an. Einsatz findet die Nuklearmedizin insbesondere in der Krebsbekämpfung, bei Herzkrankheiten, der Untersuchung des Gehirns, des Zentralen Nervensystems

tems und bei Rheuma und Skelettkrankheiten. Das derzeit von Strahlentherapie und Nuklearmedizin genutzte Objekt muss zwingend saniert werden. Darüber hinaus besteht dringender Modernisierungsbedarf bei der Ausstattung mit medizinischen Großgeräten, um den medizinischen Ansprüchen einer modernen Patientenbehandlung gerecht zu werden. Die Gesamtkosten für das Vorhaben belaufen sich auf rd. 122 Mio. EUR. Auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 30. November 2021 und des Beschlusses des Haushalts- und Finanzausschusses des Sächsischen Landtages vom 8. Dezember 2021 konnte der Universität Leipzig eine entsprechende Finanzierung verbindlich zugesagt werden.

### ***Hochschulentwicklungsplan fortgeschrieben, Zielvereinbarungen mit den Hochschulen vereinbart – Planungssicherheit für die Hochschulen in der Legislaturperiode geschaffen***

Im Koalitionsvertrag haben sich die Parteien darauf verständigt, die Hochschulentwicklungsplanung 2025 (HEP 2025) und die Zuschussvereinbarung in 2020 für den verbleibenden Zeitraum 2021 – 2024 entsprechend anzupassen und ergänzend fortschreiben. Aufgrund neuer Entwicklungen war eine Anpassung und ergänzende Fortschreibung der HEP 2025 angezeigt. Mittels der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen sollen u.a. die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Zukunftsvertrag sichergestellt werden und für den Ausbau von Studienplätzen in den Bereichen Medizin, Digitalisierung/Informatik und Lehramtsausbildung Sorge getragen werden. Damit haben die 14 staatlichen Hochschulen Sachsens langfristige Planungssicherheit. Die HEP 2025 wurde im Jahr 2016 beschlossen und im September 2021 an neue Anforderungen angepasst. Sie legt die strategischen Leitlinien der Hochschulpolitik fest. Sie markierte einen Wechsel weg vom früheren Kapazitätsabbau hin zu konstanter Ausstattung auf einem stabilen finanziellen Niveau. Dadurch können eine hohe Qualität von Lehre und Forschung sowie ein gutes Betreuungsverhältnis an den Hochschulen gesichert werden. Erstmals seit 1990 gibt es keinen Stellenabbau. Die geänderte HEP 2025 strebt insbesondere die Umsetzung der Ziele aus dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ an. Mit dem Auflegen eines Nachfolgeprogramms zum Hochschulpakt 2020 hat sich auch die Zielrichtung der zusätzlichen Förderung im Hochschulbereich durch Bund und Länder geändert. Während die Mittel des Hochschulpakts in erster Linie für zusätzliche Studiermöglichkeiten eingesetzt wurden, sollen die zusätzlichen Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken der Kapazitäts- und Qualitätssicherung dienen. In der Umsetzung im Freistaat Sachsen wurden zudem die bisherigen Planungsgrößen zu Studienfächern im Bereich der Daseinsvorsorge, z.B. in der Lehramtsausbildung sowie Human- und Zahnmedizin, aufgestockt, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Zur Umsetzung dieser staatlichen Hochschulentwicklungsplanung hat das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus gemäß § 10 Abs. 2 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) am 14. Juni 2021 mit den unter § 1 Abs. 1 SächsHSFG genannten Hochschulen entsprechende Zielvereinbarungen geschlossen. Mit Unterzeichnung der Zielvereinbarungen haben sich die Hochschulen zu den Zielen der HEP 2025 bekannt und verpflichtet, erforderliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Ziele der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung zu erfüllen. Der Freistaat Sachsen unterstützt die Hochschulen bei der Umsetzung der Ziele der HEP 2025 durch die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Ressourcen mit Planungssicherheit bis Ende 2024 entsprechend der Zuschussvereinbarung zwischen den Hochschulen und der Sächsischen Staatsregierung gemäß § 10 Abs. 1 S. 4 SächsHSFG.

## 1.11 Leistungsfähige Staatsverwaltung

### ***Strategiekommission – Organisation/Personal (SKOP) eingesetzt – Schlüssel zum Erfolg bei der Modernisierung des Öffentlichen Dienstes in der Staatsverwaltung***

Die Koalitionsparteien halten an ihrem Ziel fest, den Weg der Modernisierung des öffentlichen Dienstes in Sachsen fortzusetzen, der in der letzten Legislaturperiode eingeleitet wurde. Neben der Digitalisierung und Entbürokratisierung der Verwaltung stehen dabei die Beschäftigten im Mittelpunkt der Bemühungen. Bisher selbstständig vorangetriebene Prozesse wie die Feststellung des Stellenbedarfs anhand der Aufgaben, die Ausbildungsoffensive oder die Wertschätzungsinitiative sollen konsequent fortgesetzt werden und in einem integrierten Personal-konzept münden. Schnellstmöglich soll eine ständige Kommission zur Erarbeitung eines integrierten Personalkonzepts Sachsen eingesetzt werden. In der Fortsetzung der wichtigen Grundlagenarbeit der Personalkommissionen I und II wurde mit Kabinettsbeschluss vom 25. Januar 2022 die Strategiekommission – Organisation/Personal (SKOP) eingesetzt. Mit dem Einsetzungskonzept konnten unterschiedlichste Anforderungen und Erwartungen aus dem parlamentarischen Raum und der Ressorts im Hinblick auf die Erfüllung des Auftrags aus dem Koalitionsvertrag geeint werden. Es wurde weitgehend Konsens darüber erreicht, dass es für einen modernen, digitalen und auf gesellschaftliche Anforderungen ausgerichteten öffentlichen Dienst Veränderungen braucht, die jetzt ressortintern, aber besonders auch ressortübergreifend auf den Weg gebracht werden müssen. Die SKOP wird diese konsequent angehen und dabei ein Bindeglied zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren sein. In die Arbeit der SKOP fließt auch die Umsetzung der durch die Personalkommission II empfohlenen Maßnahmen ein. Diese vielfach konkreten Maßnahmen sollen die Veränderungsdynamik in den Bereichen Personalstrategie und Organisationsentwicklung begünstigen. Mit fortschreitender Umsetzung werden die Vorgehensweisen ggf. angepasst und auf neuere Erkenntnisse aus der Arbeit der SKOP ausgerichtet. Berichte aus dem durch die SOPV wahrgenommene Umsetzungscontrolling zu den vom Kabinett im April 2021 beschlossenen Maßnahmen fließen in die Stellungnahmen der SKOP ein. Die SKOP wird durch einen Beirat, bestehend aus Expertinnen und Experten unterschiedlichster Fachrichtungen, unterstützt.

### ***Projekt ePM.SAX eingerichtet, Teilprojekt BMS vorgezogen – Auf dem Weg zu einer IT-gestützten Personalverwaltung in der Landesverwaltung***

Im Koalitionsvertrag haben sich die Parteien das Ziel gesetzt, die Effizienz und die Leistungsqualität der Staatsverwaltung zu verbessern, und wollen dazu Verwaltungsprozesse optimieren, Bürokratie abbauen, Standardvorgaben überprüfen und Förderverfahren vereinfachen. Sie haben festgestellt, dass dazu insbesondere die Einführung einer landeseinheitlichen Personalverwaltungs- und Bewerbermanagementsoftware in der Kernverwaltung für eine moderne Personalplanung unerlässlich ist (ePM.SAX). Unter Federführung der Sächsischen Staatskanzlei und in Zusammenarbeit mit allen Ressorts wurde dazu das Projekt zur Einführung eines elektronischen Personalmanagements in der Landesverwaltung Sachsen eingerichtet. Als Pilotbereich fungiert das Sächsische Staatsministerium des Innern (Bereich Polizei). Als vorgezogenes Teilprojekt in diesem Prozess wird eine landeseinheitliche Bewerbermanagementsoftware (BMS) in der Kernverwaltung realisiert. Ziel des Projektes ePM.SAX ist die Beschaffung einer landeseinheitlichen Personalmanagementsoftware für die Kernverwaltung der Landesverwaltung einschließlich der Schaffung einer elektronischen Personalakte, innerhalb derer die bewerbungs- und personalverwaltenden Prozesse sowie die Prozesse der Arbeits- und Dienstzeitplanung sowie -abrechnung auf Basis einer zukunftssicheren und funktionsfähigen Software und IT-Basis zuverlässig abgebildet werden. Bestandsverfahren der

Verwaltung werden abgelöst und durch neue Applikationen ersetzt. Mit dem Projekt BMS werden die Prozesse im Zuge der Personalbeschaffung landeseinheitlich IT-gestützt umgesetzt. Ziele des Projektes BMS sind die Einführung einer IT-Unterstützung zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Stellenbesetzung, die Optimierung und Standardisierung der Prozesse im Stellenbesetzungsverfahren sowie die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit im Kampf um gute Fachkräfte. Beide Projekte sind von herausgehobener Bedeutung, da aufgrund der demografischen Situation im sächsischen Staatsdienst infolge der überproportional vielen Ruhestandseintritte bis 2030 eine außerordentlich hohe Zahl an notwendigen Stellenausschreibungs- und -besetzungsverfahren zu bewältigen ist. Die wesentliche übergeordnete Zielstellung besteht darin, den anstehenden Generationenwechsel im Öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen in den vorhandenen Strukturen zu bewältigen. Daneben soll ein weiterer Baustein zur Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität hinzukommen. Das Projekt BMS befindet sich derzeit in der Pilotierungsphase. Für das Projekt ePM.Sax findet aktuell eine umfangreiche Anforderungs- und Prozessanalyse statt.

### ***Digital-Check eingeführt – Sächsische Staatsregierung hat Änderungen ihrer Rechtssetzungsregeln beschlossen***

Der „Digital-Check“ fußt auf dem Koalitionsvertrag: „Durch einen Digital-Check für Gesetze während der Gesetzgebung wird darauf geachtet, dass der künftige Vollzug und die Automatisierung dieser Gesetze digital möglich sind und spätere Folgekosten vermieden werden.“ (KoaV S. 60). Der Erfolg des E-Governments hängt dabei in entscheidendem Maße von einer konformen Ausgestaltung von Verwaltungsprozessen ab. Voraussetzungen dafür sind das Hinterfragen von etablierten Abläufen der „Papierwelt“ und das Ausloten von Einsatzmöglichkeiten digitaler Lösungen bereits während des Rechtsetzungsverfahrens durch eine systematische Prüfung anhand von Fragestellungen. Die zu regelnden Verfahrensabläufe müssen bei der Normsetzung demnach möglichst digital gestaltet werden. Das kann bedeuten, dass künftig zu prüfen sein wird, ob Bürgerinnen und Bürger einen Antrag auch digital statt schriftlich stellen können. Sollte die Mitwirkung anderer Stellen an dem Verwaltungsverfahren erforderlich sein, soll auch diese in digitaler Form erfolgen. Mit dem „Digital-Check“ wird in Normsetzungsvorhaben sichergestellt, dass die Potentiale moderner Informations- und Kommunikationstechnik im Verwaltungsvollzug ausgeschöpft werden können. Am 15. März 2022 wurde der Digital-Check im Zuge der Novellierung der Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung über den Erlass von Rechtsnormen und Verwaltungsvorschriften (VwV Normerlass) von der Sächsischen Staatsregierung beschlossen. Mit der Novellierung der VwV Normerlass wurden zudem Regelungen zur Veröffentlichung von Rechtsnormentwürfen der Staatsregierung im Beteiligungsportal und zur effektiveren Prüfung verfassungsrechtlicher Vorgaben und damit weitere wichtige Vorhaben des Koalitionsvertrags umgesetzt.

### ***FöKo I – Fördervereinfachung auf den Weg gebracht***

Sachsen hat sich zum Ziel gesetzt, die Beantragung, Bewilligung und Ausreichung von Fördermitteln deutlich anwendungsorientierter zu gestalten. Auf Empfehlung der von der Sächsischen Staatsregierung dazu eingesetzten „Kommission zur Vereinfachung und Verbesserung von Förderverfahren“ (FöKo I) wurde das allgemeine Zuwendungsrecht daher weiterentwickelt und bereits zum 1. Januar 2020 deutlich vereinfacht. Konkret wurden die Vereinfachungen durch die Änderung der VwV zu § 44 SÄHO erreicht. Die Stichworte hierzu lauten: Zulassung des förderunschädlichen Vorhabenbeginns bei Antragstellung unterhalb bestimmter Obergrenzen, Festlegung von Bagatellgrenzen für Bewilligungen, Entkopplung von Vergaberecht

und Zuwendungsrecht, keine Belegpflicht beim Verwendungsnachweis und einheitliche und angemessene Zweckbindungsfristen.

Der Prozess hin zur besseren Anwendung des Förderrechts in der Praxis ist aber noch nicht abgeschlossen. In diesem Jahr wird die Sächsische Staatsregierung über die nächsten, mit den Förderressorts und dem SRH bereits überwiegend abgestimmten Änderungen der VwV zu § 44 SäHO entscheiden. Im Wesentlichen sind dabei folgende Änderungen geplant:

- Aufnahme von Regelungen, die eine elektronische Antragstellung ermöglichen. Eine medienbruchfreie digitale Antragsbearbeitung wird damit eröffnet.
- Ein neues Regelauszahlungsverfahren wird angestrebt (40 % nach Vorhabensbeginn, 50 % nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage des Verwendungsnachweises und 10 % nach Prüfung des Verwendungsnachweises). Durch Wegfall von Auszahlungsanträgen werden die Förderverfahren vereinfacht und der bürokratische Aufwand für Verwaltung und Antragsteller deutlich reduziert.
- Durch Verwendung einheitlicher Begriffe werden Zuwendungsverfahren (sowohl bei allein aus Landesmitteln finanzierte wie auch bei durch EU- und/oder Bundesmittel kofinanzierten Vorhaben) stärker standardisiert und Regelwerke besser systematisiert. Ein weiterer Schritt zu einem einfacheren und überschaubareren Zuwendungsregelverfahren wird damit vollzogen.

### ***Sächsisches Transparenzgesetz in den Landtag eingebracht***

Mit Beschluss vom 21. Dezember 2021 hat die Sächsische Staatsregierung den Gesetzentwurf zur Einführung des Gesetzes über die Transparenz von Informationen im Freistaat Sachsen in den Landtag eingebracht. Das Gesetz soll am 1. Januar 2023 in Kraft treten und die Transparenz der Verwaltung verbessern. Das Gesetz sieht vor, allen Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch auf Zugang zu allen relevanten Informationen des Freistaates zu geben. Dieser Transparenzanspruch besteht, soweit schutzwürdige private oder öffentliche Belange nicht überwiegen. Der Gesetzentwurf verpflichtet die Behörden, spätestens ab 2026 auch Informationen auf einer für alle zugänglichen Transparenzplattform im Internet zu veröffentlichen. Der Informationszugang ist im Grundsatz kostenfrei. Insofern schafft Sachsen damit einen großen Schritt in Sachen transparenter und bürgernahe Verwaltung.

Das Gesetz ist ein wesentlicher Beitrag dafür, dass Bürgerinnen und Bürger mit konkreten Informationen über Verwaltungshandeln und durch die zentrale Transparenzplattform Verwaltungshandeln und politische Entscheidungen besser nachvollziehen können. Ein transparentes Handeln des Staates stärkt das Vertrauen seiner Bürgerinnen und Bürger in die staatlichen Institutionen und die Verwaltung. Der kommunalen Ebene wird es mit dem Gesetz möglich, rechtssicher durch Satzungen ebenfalls Transparenz und Informationsfreiheit für ihre Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.

## **1.12 Sicheres Sachsen – starker Rechtsstaat**

***Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus beschlossen – mehr als 50 Maßnahmen zur Stärkung, Beratung und Unterstützung für die Arbeit der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure aufgezeigt***

Mit dem Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus wird ein wichtiges Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag und der entsprechende Beschluss des Sächsischen Landtages umgesetzt. Auf dieser Grundlage hat das Sächsische Staatsministerium des Innern in Zusammenarbeit mit weiteren Ressorts, insbesondere dem Kultus-, dem Justiz- und dem Sozialministerium, im letzten Jahr einen Erarbeitungs- und Diskussionsprozess zur Entwicklung dieses Handlungskonzepts eingeleitet. Das Konzept wurde umfangreich abgestimmt. Es wurde unter breiter zivilgesellschaftlicher Beteiligung erstellt und hat eine Laufzeit von drei Jahren. Der Ansatz der Sächsischen Staatsregierung lautet: Stärken, Beraten, Einschreiten – auf diesen drei Säulen steht das Herangehen. Stärken durch allgemeine Demokratie- und Wertebildung, Beraten mit vielfältigen Unterstützungsangeboten und Einschreiten durch Beobachten und konsequente Repression. Die wichtigsten Eckpunkte sind in einem Hauptdokument zusammengefasst, das insbesondere Auskunft zum Erarbeitungsprozess, zu den Leitgedanken, zu den Handlungsfeldern sowie zur Durchführung des Gesamtkonzeptes gibt. Für die praktische Umsetzung stützt sich das Konzept auf insgesamt mehr als 50 Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern, die ineinandergreifen und sich gegenseitig verstärken. Für jedes Handlungsfeld wurde ein Anlagenband erstellt, dem Beschreibungen, Meilensteine und Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen entnommen werden können. Mit dem Gesamtkonzept sollen die Maßnahmen der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure gegen Rechtsextremismus im Sinne einer nachhaltigen Strategie besser aufeinander abgestimmt und insbesondere die präventive Arbeit gestärkt werden. Das Gesamtkonzept soll bis Mitte 2024 umgesetzt werden. In diesem Zeitraum wird regelmäßig überprüft, inwieweit die Maßnahmen realisiert wurden und welche Anpassungsbedarfe, etwa aufgrund neuer Entwicklungen, entstanden sind. Einmal jährlich wird dem Kabinett und dem Sächsischen Landtag ein Sachstandsbericht vorgelegt, erstmals Ende 2022. Zum Abschluss wird der Stand der Umsetzung der Maßnahmen bilanziert. Darauf basierend soll ein Abschlussbericht vorgelegt und ein programmatischer Ausblick gegeben werden. Das Gesamtkonzept ist im Internet veröffentlicht.

### ***Konsequent gegen Hasskriminalität***

Der Kampf gegen Hasskriminalität ist eine zentrale Aufgabe, um das friedliche Zusammenleben in der Gesellschaft zu schützen. Mit dem durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, das Sächsische Staatsministerium des Innern und die Sächsische Staatskanzlei initiierten Projekt „Gemeinsam gegen Hass im Netz“ können die auf Seiten von Medienunternehmen geposteten strafrechtlich relevanten Hasskommentare nun direkt auf elektronischem Weg bei der Generalstaatsanwaltschaft Dresden angezeigt werden. Über das Bürgermeldeportal für Hasskriminalität können Bürgerinnen und Bürger, aber auch Unternehmen und private Initiativen „Hate Speech“ und andere strafbare Inhalte im Netz unkompliziert und unmittelbar an die Strafverfolgungsbehörden melden. Mit der Zentralen Meldestelle für Hasskriminalität im Internet (ZMI Sachsen) wurde zudem ein „Single Point of Contact“ zwischen Polizei und Staatsanwaltschaften zur effizienten Erstbearbeitung von Ermittlungsverfahren im Bereich der Hasskriminalität im Internet eingerichtet.

Opfer von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sollen besser geschützt werden. Hierfür wurden im Rahmen eines Pilotprojekts bei der Staatsanwaltschaft Leipzig eine Ansprechperson für von LSBTIQ-Feindlichkeit betroffene Gruppen und Einzelpersonen eingerichtet. Um Antisemitismus frühzeitig zu erkennen, hat die Generalstaatsanwaltschaft Dresden zudem in Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt Sachsen einen Leitfaden „Antisemitische Straftaten erkennen und konsequent verfolgen“ erarbeitet.

### ***Präventionsarbeit gemeinsam mit den Kommunen gestärkt und Unterstützung der „Allianz Sichere Sächsische Kommunen“ (ASSKomm) fortgesetzt – Arbeit der Kriminalpräventiven Räte ausgebaut und professionalisiert***

Die Herstellung eines sicheren und lebenswerten Umfeldes ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der den Kommunen eine maßgebliche Rolle zukommt. Wie Seismografen sind sie in der Lage, negative Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken bzw. Probleme möglichst gar nicht erst entstehen zu lassen. Nur dort, wo Probleme entstehen, lassen sie sich auch zielgerichtet lösen – durch die Entwicklung und Umsetzung bedarfsorientierter Sicherheitsstrategien (Prävention). Ziel ist die Stärkung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung vor Ort einerseits und die Reduzierung von Kriminalität andererseits. Über die Landesstrategie „Allianz Sichere Sächsische Kommunen“ (ASSKomm) werden seit dem Jahr 2019 die Kommunen durch zahlreiche Unterstützungsangebote beim Auf- und Ausbau ihrer kommunalen Präventionsstrukturen begleitet. Aus mittlerweile 128 Erstgesprächen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern mit den Kommunen sind bereits 35 Kooperationsvereinbarungen und ASSKomm-Coaching-Prozesse entstanden. Im Sinne des „Empowerment“-Ansatzes hilft der Landespräventionsrat (LPR), eine Präventionsstrategie in der Gemeinde zu entwickeln. In 26 Kommunen haben sich Kommunale Präventionsräte (KPR) neu gegründet oder wurden reaktiviert. Mit Hilfe der Förderrichtlinie Kommunale Prävention (RL KommPräv) konnten seit dem ASSKomm-Start mittlerweile 18 Kommunen Zuwendungen für Koordinierungsstellen und Präventionsprojekte erhalten; jährlich stehen bis zu 1,3 Mio. EUR zur Verfügung. Seit dem Jahr 2013 wird das Beccaria-Qualifizierungsprogramm „Fachkraft für Kriminalprävention“ angeboten. Seitdem wurden 119 sogenannte „Beccarianer“ ausgebildet. Aufgrund der Corona-Situation wurde die Ausschreibung für einen weiteren Durchgang zunächst zurückgestellt. Die Nachfrage ist ungebrochen hoch. Daher wird im Jahr 2022 ein neuer Durchgang begonnen. Um ein möglichst vollumfängliches Lagebild für die einzelnen Kommunen zu erhalten und daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten, werden ASSKomm-Sicherheitsanalysen durchgeführt. Diese entstehen aus der Betrachtung von Bestandsdaten (PKS, Soziodemographisches) sowie jeweils einer Bürger- und Bürgerinnenbefragung mit dem Fokus auf Sicherheitsgefühl und Zufriedenheit. Zwölf solcher Analysen wurden bereits durchgeführt, weitere 13 sollen im Jahr 2022 erfolgen. Vor allem über das Portal [www.asskomm.de](http://www.asskomm.de) wird Öffentlichkeitsarbeit betrieben und eine breite Informationsbasis zur Verfügung gestellt. Es finden unterstützend ASSKomm-Fach-Veranstaltungen, Vernetzungstreffen sowie Fortbildungen und Workshops statt. Um nachhaltig wirksame Ergebnisse zu erhalten, muss kommunale Prävention als dauerhafte Aufgabe verstanden werden. Der Beratungs- und Begleitungsbedarf der Kommunen ist kontinuierlich hoch und bleibt Aufgabe des LPR.

### ***Zusatz- und Unterstützungsleistungen bei der Unfallversicherung im Bereich der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes erhöht – Feuerwehr und Katastrophenschutz gleichgestellt***

Ehrenamtliches Engagement der Bürgerinnen und Bürger ist unverzichtbar für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dafür gilt ihnen Dank und Anerkennung. Der Koalitionsvertrag würdigt an mehreren Stellen die Bedeutung des Ehrenamts und der Freiwilligendienste und enthält Vereinbarungen zur Förderung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements. Die Frauen und Männer der Freiwilligen Feuerwehr und die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz zählen dabei zu den wichtigsten Gruppen im Ehrenamt. Dies zeigt wiederum prägnant das Einsatzgeschehen im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Sie sind im Einsatz auch besonderen Gefahren ausgesetzt. Bereits seit dem Jahr 2000 gewährt daher der Freistaat Sachsen auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift

des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über zusätzliche Leistungen bei der Unfallversicherung im Bereich der Feuerwehr (VwV-Zusatzleistungen) den Angehörigen eines im Dienst verstorbenen ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen zusätzlich zu dem bestehenden bundeseinheitlichen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz als Anerkennung des besonderen Opfers im Ehrenamt eine einmalige Zusatzleistung. Dies gilt ebenso für (schwer) Verletzte, die dauerhaft eine Minderung der Erwerbsfähigkeit erleiden. Die Vorschrift hat sich grundsätzlich bewährt. Mit der am 28. Mai 2021 in Kraft getretenen Novellierung konnten jedoch erhebliche Verbesserungen erzielt werden. Bei den Leistungen im Einzelfall konnte eine Erhöhung der Leistungsbeträge der Zusatzleistungen um 30 % erzielt werden. Zusätzlich eingeführt wurden Unterstützungsleistungen für nicht durch den gesetzlichen Unfallschutz erfasste Vorschadensfälle. Mit der ausdrücklichen Aufnahme auch der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz in den Kreis der Leistungsberechtigten wurde die sog. „Helfergleichstellung“ erreicht. Mit diesen Maßnahmen wird das Ehrenamt in Feuerwehr und Katastrophenschutz weiter gestärkt. Im Doppelhaushalt 2021/2022 stehen dafür jährlich 125.000 EUR zur Verfügung.

***Gute Polizeiausbildung auf dem Stand der Zeit – modern, praxisgerecht, wissenschaftsorientiert, wertebasiert, interdisziplinär und vieles mehr – Gesetz zur Neuordnung der Organisation von Studium, Ausbildung und Fortbildung der sächsischen Polizei in Kraft***

Aus dem im Koalitionsvertrag vereinbarten Bekenntnis zu einer modernen und bürgernahen Polizei, die gut ausgebildet und den demokratischen Werten, gesellschaftlicher Offenheit und Transparenz verpflichtet ist, wurde am 21. Dezember 2021 das Gesetz zur Neuordnung der Organisation von Studium, Ausbildung und Fortbildung der sächsischen Polizei vom Sächsischen Landtag verabschiedet. Es ist am 1. März 2022 in Kraft getreten. Durch die Neustruktur der Aus- und Fortbildung der sächsischen Polizei wird eine an den aktuellen Erfordernissen orientierte, gute Polizeiausbildung ermöglicht, die sich den gesellschaftlichen Anforderungen stellt, die Interdisziplinarität fördert sowie die demokratische Bildung, die interkulturelle Kompetenz und die Grundrechtsausbildung stärkt. Für eine stärkere Verzahnung der Aus- und Fortbildung, mehr gemeinsame Übungen und die Weiterentwicklung des Informationsaustausches werden das Studium, die Ausbildung und die zentrale Fortbildung der Bediensteten der sächsischen Polizei unter dem Dach der Hochschule der Sächsischen Polizei vereint. Hierdurch kann nicht nur die Ablauf- und Aufbauorganisation der Fachhochschule an die neuen Anforderungen angepasst, sondern vor allem eine verbesserte inhaltliche Abstimmung zwischen Aus- und Fortbildung gewährleistet werden. Zugleich wird das Aufgabenspektrum der Fachhochschule um die Fortbildung im Bereich Information und Kommunikation erweitert – eine Aufgabe, die bisher das Polizeiverwaltungsamt wahrnahm. Darüber hinaus setzt die Fachhochschule zukünftig verstärkt auf die anwendungsorientierte Forschung. Hierzu kann sie mit Zustimmung des Staatsministeriums des Innern eigenständige Forschungsinstitute einrichten. Das im Vorgriff auf das Gesetzesvorhaben gegründete „Sächsisches Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung (SIPS)“ verzeichnet bereits erste sichtbare Erfolge bei den praxisorientierten und an polizeilichen Erfordernissen ausgerichteten Forschung, die der sächsischen Polizei wertvolle Erkenntnisse zur Unterstützung der täglichen Aufgabenbewältigung bietet. Durch die neue Organisationsstruktur wird die stärkere wissenschaftsorientierte Aus- und Fortbildung gestärkt. Weitere Impulse für eine verbesserte Aus- und Fortbildung wird die Fachhochschule durch verstärkte Kooperationen mit Externen sowie die Zusammenarbeit mit anderen in- und ausländischen polizeilichen Bildungseinrichtungen generieren.

### ***Evidenzbasierte Kriminalpolitik – Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen in Chemnitz gegründet - Grundlagen der Strafverfolgungspraxis neu geregelt - Evaluation des Täter-Opfer-Ausgleichs gestartet***

Zum 1. August 2021 hat das Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen (ZKFS) in Chemnitz seinen Betrieb aufgenommen. Es ist das erste kriminologische Forschungsinstitut Ostdeutschlands. Das neue Forschungsinstitut soll laut Koalitionsvertrag vollzugspolitische Maßnahmen auf Grundlage der kriminologischen Forschung weiterentwickeln. Aus den Erkenntnissen des ZKFS werden in Zusammenarbeit mit der Praxis Handlungsempfehlungen abgeleitet und politische Entscheidungen wissenschaftlich untersetzt. Die Arbeiten des ZKFS sollen zukünftig auch als wissenschaftliche Grundlagen für eine an Evidenz ausgerichtete Strafverfolgungspraxis in Sachsen genutzt werden können. Um das Ermessen der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in der Strafverfolgungspraxis entsprechend der Vorgabe im Koalitionsvertrag zu stärken, hat das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung im Dezember 2020 durch Verabschiedung der VwV Strafverfolgungsrichtlinien den entsprechenden rechtlichen Rahmen für die Staatsanwaltschaften gesetzt. Im Hinblick auf die im Koalitionsvertrag vereinbarte Weiterentwicklung und Stärkung des Täter-Opfer-Ausgleichs lässt das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung in einer breit angelegten Evaluation die bisherige Anwendungspraxis wissenschaftlich von Frau Prof. Dr. Hoven (Universität Leipzig) untersuchen, den Ist-Stand des derzeit angewendeten Täter-Opfer-Ausgleichs ermitteln und Handlungsempfehlungen für die Praxis formulieren.

### ***Neue Wege für einen modernen Strafvollzug***

Für ein sicheres Sachsen wurde auch der Strafvollzug weiterentwickelt. Neben dem durch den Träger Seehaus e.V. betriebenen Projekt des Vollzugs in freien Formen für Jugendstrafgefangene und junge Strafgefangene im Alter von bis zu 27 Jahren in der Gemeinde Neukieritzsch wurde 2021 ein weiteres, bundesweit einmaliges Projekt des Vollzugs in freien Formen in Dresden eingerichtet. In dem Projekt „Pier 36“ des Vereins für soziale Rechtspflege Dresden e.V., welches 2021 in Dresden seinen Betrieb aufnahm, können bis zu vier erwachsene männliche Gefangene, auch im Alter von über 27 Jahren, untergebracht werden. Jeder Teilnehmer erhält eine individuelle Begleitung, der Alltag wird durch verbindliche Wochenpläne und Tagesabläufe strukturiert. Die Gefangenen sollen realistische Lebensziele entwickeln und umsetzen, um so eine stabile Entlassungssituation aufzubauen. Damit kann es gelingen, dass Gefangene nach der Entlassung ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten führen. Zur Stärkung der sozialen Bindungen der gefangenen Menschen wurden seit 2020 zudem in allen sächsischen Justizvollzugsanstalten Videobesuche ermöglicht. Die für die Resozialisierung von Straftäterinnen und Straftätern besonders wichtige Arbeit der Träger der freien Straffälligenhilfe in Sachsen konnte ebenso wie die landesweit eingerichteten Opferberatungsstellen der Opferhilfe Sachsen e.V. durch eine Erhöhung der finanziellen Zuwendungen weiter gestärkt werden.

### **1.13 Strukturwandel voranbringen – Gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land gewährleisten**

Im Koalitionsvertrag nimmt der Strukturwandel breiten Raum ein. In einem eigenen Kapitel beinhaltet er vielfältige Themen, die auf die tiefgreifenden Wandlungsprozesse wie sie die demografische Entwicklung oder die Veränderung in den Wirtschafts- und Arbeitsbedingungen in ländlichen wie in urbanen Gebieten mit sich bringen, reagieren und den erheblichen Gestaltungsanspruch deutlich machen. Das gilt vor allem aber nicht nur in den Kohleregionen der Lausitz und im Mitteldeutschen Revier. Mit gezielter Strukturentwicklung und durch Anpassung der Wirtschafts- und Ansiedlungspolitik soll hier eine zukunftsfähige Antwort gegeben werden.

#### ***Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen – Engagement der Sächsischen Staatsregierung für die Braunkohleregionen zahlt sich aus***

Am 8. August 2020 wurde das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen als Beitrag des Bundes zum Strukturwandel in den Braunkohlerevieren verabschiedet. Mit dem Gesetz wurden Mittel im Gesamtvolumen von bis zu 40 Mrd. EUR (für Sachsen ca. 10 Mrd. EUR bis 2038) als Unterstützung des Bundes für einen in die Zukunft des Freistaates gerichteten Strukturwandel gesetzlich gesichert. Im Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen konnten Investitionen in zentrale Forschungs- und Infrastrukturmaßnahmen für Sachsen verankert werden, für über 30 Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen gebunden werden und für das Bundesprogramm STARK, mit dem nichtinvestive Maßnahmen zur Flankierung des Transformationsprozesses gefördert werden können, gesichert werden. Direkt nach dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens auf Bundesebene wurden die notwendigen landesrechtlichen Grundlagen unter Beteiligung der regionalen Akteure geschaffen, um dem Strukturwandel in den sächsischen Braunkohlerevieren zum Erfolg zu verhelfen. Bei der Erarbeitung war die Beteiligung der Reviere über Revierkonferenzen, Workshops, Arbeitsgruppen, Stakeholder-Interviews etc. ein zentrales Element, um die Expertise der Reviere einfließen zu lassen und so die Akzeptanz zu steigern. Im Sondervermögen „Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen“ des Freistaates wurden zunächst ca. 86 Mio. EUR zur finanziellen Unterstützung von Projekten durch das Land bereitgestellt. Sachsen war das erste der vier Braunkohleländer mit einem Handlungsprogramm als strategische Grundlage und einer landeseigenen Förderrichtlinie (1. RL StEP). Die Richtlinienfortschreibung im Jahr 2021 führte zudem zu Verbesserungen und Antragsvereinfachungen für die kommunale Seite. Seit ihrer Gründung unterstützt zudem die Sächsische Agentur für Strukturentwicklung“ (SAS) als Förderlotse und Programmberater die Kommunen vor Ort u.a. bei der Qualifizierung ihrer Anträge. Im Oktober 2020 wurden die ersten Projekte im Wege eines vereinfachten Verfahrens über einen Kabinettsbeschluss auf den Weg gebracht. Dabei wurde der Fokus sowohl auf Großprojekte (sog. „Leuchttürme“) als auch auf kleinteiligere meist kommunale Projekte (sog. „Lichterketten“) gelegt. Alle Projekte dienen der Steigerung der Attraktivität der Wirtschaftsstandorte, der Sicherung von Ausbildung und Beschäftigung und sollen dazu beitragen, die sächsischen Braunkohlereviere zukunftsfest zu machen. Insgesamt wurden ca. 1,3 Mrd. EUR bis 2026 mit Strukturentwicklungsprojekten umgesetzt, davon über 40 % in den zentralen Schwerpunktbereichen Forschung und Verkehr. In 18 Monaten wurden drei Verfahrensdurchläufe mit 93 Institutionen in 16 Interessengruppen der Regionalen Begleitausschüsse durchgeführt und dabei über 100 Revierprojekte beschlossen, die ausnahmslos durch den Bund bestätigt wurden. Seither wurden für 20 Vorhaben Bescheide mit einem Mittelvolumen von rund 117 Mio. EUR ausgestellt (Stand: 20. April 2022). Insgesamt 17 weitere Zuwendungsbescheide befinden sich in direkter Vorbereitung für das 2. Quartal 2022. Zur Schaffung unmittelbarer Ausbildungs- und Arbeitsplätze sowie zur Stärkung der Transformationsdynamik führt der Bund eigene Projekte und Programme durch, in deren

Vollzug das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung sowie die zuständigen Fachministerien vom jeweiligen Bundesressort eingebunden werden. Neben Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen, die der Verbesserung der verkehrlichen Anbindung und damit Attraktivität für Ansiedlungsentscheidungen dienen, stehen dabei die Stärkung der Kohleregionen und die besondere Förderung von Klein- und Mittelstädten im ländlichen Raum im Fokus. Als Beispiele für solche erfolgreichen Bundesvorhaben sind z.B. die Stationierung eines Bundeswehrverbandes in der Lausitz mit bis zu 1.000 Dienstposten (noch in Abstimmung; Entscheidung im Jahr 2022 zu erwarten), die BAFA-Außenstelle in Weißwasser (bis zu 300 Arbeitsplätze) und 23 Vorhaben im Bundesprogramm STARK mit einem Volumen von rund 43 Mio. EUR bewilligt (Stand: 25. Februar 2022). Weitere 30 STARK-Anträge wurden positiv votiert und liegen dem BAFA zur Bewilligung vor. Das STARK-Programm fördert durch Zuwendungen des Bundes nicht investive Projekte, die den Transformationsprozess zu einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Wirtschaftsstruktur in den Kohleregionen unterstützen.

***Die Forschungszahlen des Jahres 2020 heißen 17! und 29! – Mit § 17 Satz 1 Nr. 29 Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) sind die Voraussetzungen für die Gründung von Großforschungseinrichtungen in der Lausitz und im mitteldeutschen Revier geschaffen***

Im Ergebnis entsprechender Verhandlungen der Sächsischen Staatsregierung im Jahr 2020 sieht § 17 Satz 1 Nr. 29 InvKG die Gründung von zwei neuen institutionell geförderten Großforschungszentren nach Helmholtz oder vergleichbaren Bedingungen in Sachsen vor, je eines in der sächsischen Lausitz und im mitteldeutschen Revier. Ziel ist die Gründung von zwei Großforschungszentren in Sachsen mit internationaler Strahlkraft, um herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler anzuziehen, die exzellente Forschung mit Blick auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen betreiben. Dabei sollen der Transfer und die Förderung des Innovationsgeschehens in der Region eine herausgehobene Rolle spielen und neue Modelle der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ermöglicht werden. Es braucht den Forschungsimpuls, um perspektivisch zu Anwendungen und damit zur Wertschöpfung zu gelangen. Innovative, international wettbewerbsfähige Forschung soll als Hebelwirkung für die Ansiedlung von Technologieunternehmen, aber auch Dienstleistungs- und Versorgungsunternehmen dienen. Damit verbunden sind mittelbare Impulse für die Verkehrs-, Wohn- und Bildungsinfrastrukturen vor Ort durch den Zuzug von (jungen) Mitarbeitenden. Die beiden Großforschungszentren sollen jeweils als wichtiger Anker und sichtbares Aushängeschild der Region in wissenschaftlicher, wirtschaftlicher, infrastruktureller und gesellschaftlicher Hinsicht Wirksamkeit entfalten und damit dazu beitragen, die Kohleregionen als attraktive, lebenswerte Regionen zu erhalten (siehe zum Ausblick Großforschungszentren unten C 2., 2.13).

***Zeitgemäß, bürgerfreundlich, klimabewusst – Neufassung der Sächsischen Bauordnung verabschiedet***

Das Kabinett hat im Rahmen seiner Sitzung am 18. Januar 2022 den Entwurf für die Änderung der Sächsischen Bauordnung verabschiedet und dem Sächsischen Landtag zur Beschlussfassung übermittelt. Mit der Novelle werden die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Vereinbarungen, die Verfahrensfreiheit von gartenbau-, land- und forstwirtschaftlichen Vorhaben auf Wetterschutzeinrichtungen und Bewässerungsanlagen auszuweiten und auch Bestandsgebäude bis 2024 mit Rauchwarnmeldern auszustatten, umgesetzt. Zudem werden Regelungen geschaffen, die unter anderem die Erleichterung des seriellen und modularen Bauens durch

die Einführung der Typengenehmigung, die Erleichterung des Ausbaus der Mobilfunkinfrastruktur und die Unterstützung der Energiewende durch die Verfahrensfreistellung von Ladestationen für Elektromobilität, die Ausweitung der Verfahrensfreiheit von Garagen und Abstellplätzen auf Fahrradgaragen sowie Abstellplätze für Fahrräder ermöglichen. Erweiterte Regelungen sind zum Einsatz von Holz für Tragkonstruktionen und Außenwandbekleidungen vorgesehen. Künftig soll Bauen mit Holz in allen Gebäudeklassen bis zur Hochhausgrenze möglich sein. Außerdem werden mit der Änderung der Sächsischen Bauordnung die rechtlichen Voraussetzungen für die Digitalisierung der Bauverwaltung geschaffen. Künftig sollen Anzeigen und Anträge für Baugenehmigungen auf elektronischem Wege ermöglicht werden. Für den Bau von Windenergieanlagen sieht das Gesetz einen Mindestabstand von 1.000 Metern zu Wohnbebauung vor. Im Außenbereich gilt diese Regel für fünf oder mehr Wohngebäude. Von dem Mindestabstand kann abgewichen werden, wenn es um das sogenannte Repowering bestehender Anlagen geht oder wenn der Abstand im Außenbereich unterschritten werden soll. In beiden Fällen ist dafür aber die Zustimmung der Gemeinde und der Ortschaft erforderlich, die dazu einen Beschluss fassen müssen.

### ***Wohnraumförderung weiterentwickelt – passgenaue Zuwendungen für attraktive und bezahlbare Wohnräumen insbesondere in ländlichen Räumen***

Für die ländlichen Räume ist das Wohnen ein wichtiger Faktor, um Menschen zu halten und junge Familien anzuziehen. Die Wohnraumförderung wurde mit dem Erlass der drei Förder Richtlinien „Familienwohnen“, „preisgünstiger Mietwohnraum“ und „gebundener Mietwohnraum“ neu konzipiert. Ziel ist, durch passgenaue Zuwendung attraktive und bezahlbare Wohnräume insbesondere im ländlichen Raum zu fördern. Die Eigentumsförderung für Familien wurde verbessert und ausgebaut und insbesondere das Programm „Jung kauft Alt“ neu eingefügt. Mit diesem Programm können Familien, die ein älteres Gebäude kaufen und sanieren neben der Grundförderung weitere 50.000 EUR Darlehen als Bonus erhalten. Mit der neuen Richtlinie preisgünstiger Mietwohnraum wurde die Förderung der Sanierung von bezahlbaren Sozialwohnungen außerhalb der Großstädte eingeführt. Im Doppelhaushalt 2021/2022 stehen für die drei Förderrichtlinien insgesamt 279 Mio. EUR zur Bewilligung zur Verfügung.

### ***Raumordnungsbericht 2020 beschlossen – Wichtige Grundlage zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land vorgelegt***

Das Kabinett hat am 18. Januar 2022 den rund 90 Seiten starken Raumordnungsbericht 2020 für den Freistaat Sachsen beschlossen und dem sächsischen Landtag zugeleitet. Mit dem Raumordnungsbericht wird einmal in jeder Legislaturperiode der Landtag über die Umsetzung der Grundsätze und Ziele der Raumordnung unterrichtet, die im Landesentwicklungsplan verankert sind. Er liefert damit wertvolle Grundlageninformationen für die staatliche und kommunale Planungsebene. Dem Auftrag aus dem Koalitionsvertrag entsprechend, konzentriert sich der vorgelegte Raumordnungsbericht 2020 auf wesentliche Themen der Daseinsvorsorge mit besonderem Blick auf die Erreichbarkeit der dafür vorhandenen Einrichtungen. So wird für jeden Ort unter anderem dargestellt, in welcher Fahrzeit eine Apotheke erreichbar ist und wie viele Einwohner sie versorgen muss, in welcher Entfernung eine Schule, ein Krankenhaus, eine Bibliothek zur Verfügung steht oder wie weit es bis zur Stadt- oder Gemeindeverwaltung ist. Grundsätzlich ist die Erreichbarkeit von Einrichtungen und Dienstleistungen gemessen an den Zielen des Landesentwicklungsplanes in weiten Teilen des Landes gesichert. Kleinräumige Erreichbarkeitsdefizite in dünn besiedelten Gemeinden mit verkehrlich wenig erschlossenen Gemeindeteilen sind aber nicht ausgeschlossen. Hier kann und soll der Bericht mit den

darin enthaltenen Karten Anlass sein, detailliertere Analysen vorzunehmen und mit den lokalen und regionalen Akteuren Lösungsmöglichkeiten zu finden. Dafür kommt jedoch nicht nur eine Verbesserung der Erreichbarkeit in Frage, sondern auch flexible mobile oder digitale Angebote. So ist es zum Beispiel in vielen Landkreisen schon heute möglich, die Zulassung von Kraftfahrzeugen online zu beantragen. In diesem Fall spielt die Entfernung zur zuständigen Behörde keine so große Rolle mehr.

### ***LEADER, INTERREG und Programm Vitale Dörfer – Fortführung und Weiterentwicklung bewährter Förderprogramme für die ländliche Entwicklung und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit***

Das Kapitel zur Ländlichen Entwicklung im Koalitionsvertrag enthält unter anderem folgende Schwerpunkte: „Ziele unserer Politik bleiben gleichwertige Lebensbedingungen, hohe regionale Wertschöpfung und ein attraktives Lebensumfeld für alle Generationen im ländlichen Raum. Wir gestalten die Integrierte Ländliche Entwicklung, führen das Programm LEADER einschließlich der Regionalbudgets der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) in den bestehenden Strukturen fort und stärken innovative Konzepte mit möglichst vielen Handlungsfreiräumen vor Ort. Das Landesprogramm Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum wird in der derzeitigen Gebietskulisse fortgesetzt.“

Europäischen Programme und Bundesprogramme, jeweils mit Landesmitteln kofinanziert, befördern die Entwicklung des ländlichen Raumes in Sachsen. Im Rahmen des Förderprogramms INTERREG arbeitet Sachsen im grenzüberschreitenden Raum mit den Nachbarn Tschechien und Polen zusammen.

#### **LEADER**

Bei der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes setzt Sachsen wie kein anderes Bundesland auf das Instrument LEADER. Die Akteure im ländlichen Raum können nahezu flächendeckend die Vorteile eigenständiger Strategien einschließlich der Verantwortung für ihr Budget nutzen. Sachsen hält an den freien Gestaltungsmöglichkeiten in der regionalen Entwicklung fest und überträgt weiterhin die Verantwortung für die Verwendung der Fördermittel an die LEADER-Gebiete. In der aktuellen Förderperiode 2014-2020, verlängert um die Übergangsjahre 2021/2022, stehen für LEADER in Sachsen insgesamt 569 Mio. EUR (ELER und Landesmittel) zur Verfügung. Pro Jahr sind dies somit ca. 63 Mio. EUR. Zum Stand 31. Januar 2022 wurden im Rahmen der RL LEADER/2014 ca. 6.100 Anträge mit einem Zuschussvolumen von 443,7 Mio. EUR bewilligt. Unter anderem wurden im Rahmen von LEADER 477 Arbeitsplätze geschaffen und rd. 2.600 Arbeitsplätze gesichert. Im Bereich touristischer Angebote entstanden ca. 660 Betten und 205 Ferienwohnungen. Zusätzlich konnten 173.000 m<sup>2</sup> Gewerbe- und Betriebsflächen geschaffen werden. Aufgrund der Hebelwirkung der Zuschüsse kann man von einem bisherigen Gesamtinvestitionsvolumen von mehr als 900 Mio. EUR in Sachsen ausgehen.

#### **INTERREG**

Mit der Fortführung der Programme „Interreg Sachsen – Tschechien“ und „Interreg Polen – Sachsen“ in der Förderperiode 2021-2027 ist auch zukünftig die Stärkung des sächsisch-tschechischen und sächsisch-polnischen Grenzraums verbunden – so wie es im Koalitionsvertrag unter dem Unterkapitel „EU-Förderung“ angelegt ist. Dies geschieht im Wesentlichen durch Projekte, die den grenzübergreifenden Zusammenhalt fördern und Entwicklungshemmnisse in den Grenzregionen beseitigen. In den Verhandlungen zur innerstaatlichen Verteilung

der Interreg-A-Mittel für die Förderperiode 2021-2027 hat Sachsen die höchste Mittelausstattung unter den deutschen Ländern durchsetzen können und statt des erwarteten deutlichen Rückgangs sogar einen leichten Aufwuchs der EFRE-Mittel ausverhandeln können. In der Förderperiode 2014-2020 wurden mit Tschechien 159 grenzübergreifende Projekte mit einem zur Verfügung stehenden Budget von 158 Mio. EUR (EFRE) unterstützt. Für die Förderperiode 2021-2027 stehen 152,3 Mio. EUR (EFRE) zur Verfügung. Das Programm wurde am 1. März 2022 bei der EU-Kommission zur Genehmigung eingereicht. Für Projekte mit Polen standen 70 Mio. EUR (EFRE) in der Förderperiode 2014-2020 zur Verfügung. In der neuen Förderperiode sind es 60,3 Mio. EUR (EFRE). Das Interreg-Programm Polen-Sachsen wurde am 17. Februar 2022 bei der EU-Kommission zur Genehmigung eingereicht.

### **PROGRAMM „VITALE DORFKERNE“**

Mit der Fortführung des Programms „Vitale Dorfkerne“ kann die Förderung von kommunalen Vorhaben für die Innenentwicklung von Dörfern und Kleinstädten im ländlichen Raum fortgesetzt werden. Mit diesem Programm sollen die Ortszentren gestärkt und attraktiver werden. Von 2016 bis 2021 konnten insgesamt 323 Vorhaben mit Fördermitteln in Höhe von 110 Mio. EUR unterstützt werden.

## **1.14 Kulturland Sachsen stärken – Tourismus fördern**

### ***C the unseen: Chemnitz ist Kulturhauptstadt Europas 2025***

Der Freistaat Sachsen hat – wie im Koalitionsvertrag fixiert – alle drei sächsischen Bewerberstädte während und auch noch nach der Bewerbungsphase unterstützt. Chemnitz hat sich im deutschen Wettbewerb durchgesetzt und wird als „osteuropäische Stadt in einem westeuropäischen Land“ zum – in diesen Zeiten besonders – wichtigen kulturellen Brückenpfeiler.

Chemnitz erhält für die Umsetzung des Kulturprogramms, wie es in der Bewerbungsmappe, dem Bidbook erfolgreich skizziert wurde, mindestens 20 Mio. EUR durch den Freistaat Sachsen sowie darüber hinausgehende Unterstützung. Die Kulturhauptstadt wird bereits vor 2025 programmatisch präsent sein und weit über Chemnitz und die Region hinaus das Kulturland Sachsen insgesamt mitprägen und in den nächsten Jahren zahlreiche nationale und internationale Gäste nach Sachsen bringen.

### ***Stiftung „Fürst-Pückler-Park Bad Muskau“ – Finanzierung durch Abschluss des Verwaltungsabkommens mit dem Bund für die Jahre 2021 bis Ende 2024 deutlich erhöht***

Die Koalitionspartner haben sich darauf verständigt, dass der Freistaat Sachsen gemeinsam mit den Akteuren in der Region das UNESCO-Welterbe Montanregion-Erzgebirge / Krušnohoří und das UNESCO-Welterbe Muskauer Park / Park Mużakowski befördert. Am 12. Juli 2021 haben der Freistaat Sachsen und der Bund in Bad Muskau das Verwaltungsabkommen über die weitere institutionelle Förderung der Stiftung „Fürst-Pückler-Park Bad Muskau“ für die Jahre 2021 bis Ende 2024 unterzeichnet. Damit ist eine hälftige Finanzierung des Bundes und des Freistaates Sachsen an den laufenden und investiven Kosten der Stiftung in Höhe von über 4 Mio. EUR jährlich gesichert. In den nächsten Jahren werden die Aufgaben der Stiftung bei der Pflege, Unterhaltung und Entwicklung des Parks, aber auch angesichts des Struktur-

wandels in der Region deutlich zunehmen. Wesentliche Schwerpunkte bilden die Auswirkungen des Klimawandels auf den Park, die Entwicklung des Badeparks und neue Baumaßnahmen. Aufgrund der nunmehr deutlich erhöhten Finanzierung ist die Stiftung auf diese Herausforderungen gut vorbereitet.

### ***Sorbisch? Na klar. – Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk gesichert***

Als eine von vier autochthonen Minderheiten in Deutschland prägen die Sorben die sächsische Kultur und gestalten seit Jahrhunderten die Transformationen der Lausitz länderübergreifend mit Brandenburg mit. Eine zeitgemäße und verlässliche Förderung der sorbischen Sprache, Kultur und Identität ist daher ein wichtiges Anliegen des sächsischen Koalitionsvertrages. Der Freistaat Sachsen hat sich auf allen Ebenen und letztendlich erfolgreich dafür eingesetzt, den Zuschuss für die Stiftung für das sorbische Volk zu erhöhen. Die Unterzeichnung des aktuellen und damit Vierten Finanzierungsabkommens der Stiftung für das sorbische Volk durch den Bund, das Land Brandenburg und den Freistaat Sachsen fand am 20. Juli 2021 im digitalen Format statt. Im Vierten Finanzierungsabkommen werden pro Jahr 11,96 Mio. EUR vom Bund, 7,97 Mio. EUR vom Freistaat Sachsen und 3,99 Mio. EUR von Brandenburg getragen. Die Gesamtförderung der drei Finanzierungsgeber an die Stiftung erhöhte sich damit von jährlich 18,6 Mio. EUR auf jährlich 23,92 Mio. EUR.

### ***Kulturräumfinanzierung – Mehr Geld für die Stärkung der Kultur im ganzen Land***

Mit der Umsetzung des Vorhabens aus dem Koalitionsvertrag, die Mitfinanzierung der Landesbühnen Sachsen durch die Kulturräume zu beenden, stehen den Kultureinrichtungen mit regionaler Bedeutung in den urbanen und ländlichen Räumen 3,2 Mio. EUR pro Jahr mehr zur Verfügung als bisher. Dadurch erfährt die kulturelle Infrastruktur im ganzen Land eine deutliche und nachhaltige Stärkung. So unterstützt der Freistaat die reichhaltige Kulturlandschaft Sachsens in Stadt und Land noch stärker als bisher.

### ***Bibliotheken erfolgreich in die Zukunft führen – Meilenstein erreicht***

„Wir definieren die Aufgaben und Strukturen der Landesfachstelle für Bibliothekswesen neu und gliedern sie an die Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB) an.“ Zum 1. Januar 2022 konnte diesem Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag Rechnung getragen und die Landesfachstelle für Bibliothekswesen von der Landesdirektion Sachsen an die Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek überführt werden. Damit ist die fachliche Anbindung der Landesfachstelle gestärkt worden. Das wird sich auf die Qualität der Aufgabenerfüllung sichtbar positiv auswirken. Schon in den nächsten Wochen beginnen die Gespräche des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus mit der SLUB und dem Landesverband Bibliotheken. Die Ergebnisse dieser Gespräche können dann in einen neuen Bibliotheksentwicklungsplan fließen, einem Vorhaben, das ebenfalls Gegenstand des Koalitionsvertrages ist.

### ***Aktueller denn je: Erinnern darf nie enden.***

Gedenkstätten und Erinnerungskultur leisten im Freistaat einen wichtigen Beitrag zur politisch-historischen Bildung. Um der Verantwortung gerecht zu werden, die Verbrechen des National-

sozialismus aktiv in Erinnerung zu halten und einer Verharmlosung der SED-Diktatur entgegenzutreten, hat man sich im Koalitionsvertrag u.a. verständigt, die sächsische Gedenkstättenlandschaft zu stärken und auszubauen sowie die Stiftung Sächsische Gedenkstätten so zu profilieren, damit sie ihren gesetzlichen Auftrag zeitgemäß erfüllt, sich besser innerhalb und außerhalb Sachsens vernetzt und mit Vereinen und Initiativen zusammenarbeitet. Die Stiftung Sächsische Gedenkstätten hat seit 1. September 2021 mit Herrn Dr. Markus Pieper einen neuen Geschäftsführer. Die Gedenkstätte Großschweidnitz wurde in die Stiftung integriert. Neue Gedenkstätten, deren Betrieb von der Stiftung gefördert werden soll, sind mit finanzieller Förderung von Bund und Freistaat Sachsen im Entstehen: Hoheneck, Kaßberg, Sachsenburg.

### ***Vernetzung ist das A und O – Digital-Architektur für den Tourismus in Sachsen aufgesetzt***

Im Koalitionsvertrag hat man sich dazu bekannt, mit neuen, kundennahen, digitalen Plattformen und Applikationen sowie durch vernetzte Angebote und digitale Vermarktung heimischer Anbieter darin zu unterstützen, die Potenziale der Digitalisierung, der Angebotsentwicklung, des Vertriebs und der Kommunikation zu nutzen. In einer digitalisierten Gesellschaft sind Daten eine neue Währung des Tourismus, sozusagen der „Goldstandard“. Nur wer wirklich relevante Informationen zum richtigen Zeitpunkt, an der richtigen Etappe der Reise (vor, während und danach) und auf dem richtigen Kanal (analog und digital) zu den Gästen bringt, wird sichtbar und gelangt damit auch in die Köpfe und realen Reisepläne der Menschen. Zentraler Baustein für eine entsprechende digitale Weiterentwicklung des Tourismus in Sachsen ist seit dem 19. Januar 2022 die sogenannte Digital-Architektur für den Tourismus in Sachsen. Die Digital-Architektur für den Tourismus in Sachsen ist ein Systemnetzwerk, das den verschiedenen Akteuren der unterschiedlichen Ebenen (Landesebene, Regionalebene, Ortsebene, Betriebsebene als auch über die Deutsche Zentrale für Tourismus auf Bundesebene und international) ermöglicht, tourismusrelevante Daten zentral zu sammeln, zu verknüpfen und zugänglich zu machen. So werden verschiedene Inhalte, z.B. Bilder, Videos und Texte zu Sehenswürdigkeiten, Kultureinrichtungen, Unterkünften, Veranstaltungen, Gastronomiebetrieben, Touren oder anderen Angeboten gemäß einem einheitlichen Schema in der Datenbank gebündelt, aufbereitet und für verschiedene technologische Anwendungen nutzbar gemacht.

### ***Bei Wind und Wetter – Fachplanung Mountainbike-Tourismus erarbeitet***

Um das im Koalitionsvertrag verankerte Ziel zu erreichen, die Entwicklung und Vermarktung der überregionalen Radrouten und der naturverträglichen Mountainbikestrecken in Sachsen zu unterstützen, wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus die Fachplanung Mountainbike (MTB) erarbeitet. Ziel ist, Sachsen zu einer der führenden grenzüberschreitenden MTB-Destinationen zu entwickeln. Ausgehend von der aktuellen Situation in Sachsen werden konkrete Maßnahmen in fünf Handlungsfeldern für die langfristige Entwicklung bis 2030 benannt. Die Fachplanung dient damit als praxisorientiertes Handbuch für die Planung und Entwicklung neuer und bestehender MTB-Angebote. Um den besonderen Anforderungen des MTB-Tourismus gerecht zu werden, finden naturräumliche, rechtliche sowie grenzüberschreitende Aspekte zentrale Berücksichtigung. Als erster wichtiger Ankerpunkt wurde inzwischen die Sächsische Netzwerkstelle Mountainbike begründet, die Hilfestellung und Vernetzung für Touristiker, Kommunen und Gäste gleichermaßen liefern kann. So werden z.B. neue Potentiale für Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe entlang und im Umfeld der Strecken geschaffen. Durch das Einbinden vorhandener Infrastruktur, wie Skiliftanlagen und

regionalen Sehenswürdigkeiten in die MTB-Projekte gelingt eine bessere Auslastung und gegenseitige Förderung von Kultur- und Aktivitätstourismus. Gleichzeitig wird das Angebot für den Ganzjahrestourismus in der Region ergänzt.

## **2. Ausblick auf die weitere Umsetzung des Koalitionsvertrages in der 7. Legislaturperiode**

### **2.1 Sachsen in Europa**

#### ***Europäisches Halbleitergesetz (European Chips Act - ECA)***

Der Vorschlag der EU-Kommission für ein Europäisches Halbleitergesetz (European Chips Act), welcher im Kommissionsarbeitsprogramm 2022 angekündigt und am 8. Februar 2022 von der EU-Kommission vorgestellt wurde, wird für den Mikroelektronikstandort Sachsen wegweisend sein. Sachsen wird sich auf EU-Ebene und insbesondere über den Ausschuss der Regionen dafür einsetzen, dass das Mikroelektronik Cluster Silicon Saxony als Europas führender Halbleiterstandort seine Stellung behaupten und im internationalen Maßstab weiter ausbauen kann. Ziel ist es, möglichst viele Mittel aus dem ECA in den Freistaat zu lenken und Anreize für Ansiedlungen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu setzen. Zudem sollen Synergiepotenziale mit unmittelbar verwandten Technologiebereichen gehoben werden.

#### ***Sächsische Europapolitik: Vertretung des Freistaates Sachsen bei der Europäischen Union***

Das Sachsen-Verbindungsbüro Brüssel soll zu einer Vertretung des Freistaates Sachsen bei der Europäischen Union aufgewertet werden. Mit der Aufwertung zur Landesvertretung soll Sachsens Stimme auf europäischer Ebene noch besser Gehör finden und die sächsische Europapolitik weiter gestärkt werden. Die feierliche Umbenennung zur Vertretung des Freistaates Sachsen bei der Europäischen Union soll durch eine Veranstaltung mit hochrangigen Gästen Mitte Oktober 2022 in Brüssel erfolgen.

#### ***Gesamtkonzept Europabildung***

Europäische Bildungsarbeit in Sachsen soll Vertrauen in die europäischen Institutionen und den europäischen Einigungsprozess weiter stärken. Hierzu braucht es Vernetzung und ein Gesamtkonzept. Im Jahr 2022 soll ein Gutachten zur europapolitischen Bildung im Freistaat Sachsen durch das Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung in Auftrag gegeben werden. Gutachten und Gesamtkonzept bauen aufeinander auf und sind wichtige Koalitionsprojekte. Die Untersuchungsergebnisse des Gutachtens sollen die Grundlage für das Gesamtkonzept Europabildung der Sächsischen Staatsregierung bilden und in strategische und weiterführende Überlegungen und Entscheidungen auf Landesebene einfließen.

#### ***Horizont Europa: Stärkung der transnationalen Forschung***

In Umsetzung des Koalitionsvertrages, der sächsischen Innovationsstrategie und der europapolitischen Schwerpunkte des Freistaates Sachsen koordiniert das Sächsische Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus die Beteiligung Sachsens an Europäischen Partnerschaften im Rahmen des Programms Horizont Europa in wichtigen sächsischen Themenfeldern von besonderer politischer und strategischer Bedeutung. Dies sind derzeit Materialwissenschaften (M-ERA-Net), Biotechnologie (ERA CoBioTech) und personalisierte Medizin

(ERA PerMed) sowie zukünftig Energieforschung (CETP) und Strahlenschutz (EP Pianoforte). Dabei beteiligt sich das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus an gemeinsamen Ausschreibungen und fördert mit Landesmitteln der RL EuProNet sächsische Forschungsprojekte, die in erfolgreiche transnationale Forschungskonsortien eingebunden sind („sharing of risks, costs and knowhow“). Dies geschieht auch vor dem Hintergrund, dass der Bereich Partnerschaften insgesamt bis zu 50 Prozent der Mittel der zweiten Säule von Horizont Europa umfasst. Weiterhin werden mit der RL EuProNet sächsische Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit einer „Anschubfinanzierung“ bei ihrer Beteiligung an wettbewerblichen EU-Förderprogrammen in Forschung und Innovation unterstützt. Ziele dieser Vorhaben sind sowohl die Stärkung der wissenschaftlichen Exzellenz als auch der europäischen und internationalen Vernetzung der sächsischen Forschung. Außerdem sollen mit den Vorhaben EU-Mittel „gehebelt“ sowie die Sichtbarkeit der sächsischen Forschung auf europäischer und internationaler Ebene gestärkt werden.

### ***Trinationale Wissenschaftskonferenz***

Das Dreiländereck Polen-Tschechien-Deutschland bietet sich aufgrund der zentralen Lage im Herzen Europas geradezu an, Innovationsregion zu sein. Ein besonderer Fokus soll daher auf die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit Mittel- und Osteuropa gelegt werden, unter anderem durch eine regelmäßige Wissenschaftskonferenz.

### **ZEUSS**

Laut Koalitionsvertrag soll die Zentrale EU-Serviceeinrichtung ZEUSS verstetigt und ausgebaut werden. Bis Ende 2020 (offizieller Schluss des letzten Rahmenprogramms der EU für Forschung und Innovation Horizont 2020) war ZEUSS ein Pilotprojekt des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus. Seit 2021 wird das Projekt wegen des bisherigen Erfolgs durch das Ministerium weitergeführt. Geplant ist, ZEUSS mittelfristig in eine dauerhafte Trägerschaft außerhalb des Ministeriums zu überführen. Dazu werden derzeit Gespräche mit den Hochschulen geführt.

Akteure in Sachsen haben in der letzten Programmperiode ca. 545 Mio. EUR aus dem Programm Horizont 2020 eingeworben. Ziel ist es, auch durch die Beratungsleistungen von ZEUSS diesen Erfolg im neuen und finanziell aufgewachsenen Programm Horizont Europa mindestens zu wiederholen. Aufgabe von ZEUSS ist es dabei auch, Akteure, die sich bisher nicht am Programm beteiligt haben, durch intensive und klientenzentrierte Beratung an das Programm heranzuführen.

## **2.2 Starke Kommunen – starker Freistaat**

### ***Weiter auf dem Weg der sächsischen Förderpolitik: Förderkommission II***

Aufbauend auf den Ergebnissen der „Kommission zur Vereinfachung und Verbesserung von Förderverfahren“ (Förderkommission I) setzen die Koalitionsparteien im Koalitionsvertrag 2019-2024 auf eine Neuausrichtung der sächsischen Förderpolitik: „Die Koalitionsparteien entwickeln die Förderstrategie des Freistaates mit klaren Zielstellungen weiter. Wir formulieren klare Indikatoren, die eine qualitative Überprüfung möglich machen. [...] Wir reduzieren den

Umfang von Förderprogrammen, bündeln Mittel sowie Förderrichtlinien, konkretisieren Bedarfe und fassen ähnliche Förderthemen zusammen. Auf Grundlage des Kommissionsberichtes prüfen wir die Fördersätze und die Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen in Förderrichtlinien mit der Zielsetzung einer effizienteren und wirksameren Mittelverwendung“ (KoaV, S. 125). Hierfür wurde eine Kommission zur Konsolidierung von Förderprogrammen und Weiterentwicklung der sächsischen Förderstrategie (Förderkommission II) eingesetzt. Diese hat als grundlegende Zielstellung die Schaffung von mehr Transparenz, Effizienz und Effektivität in der Förderpolitik des Freistaates. Dafür wurde der Förderkommission II der Auftrag erteilt, einen Bericht mit möglichst konkreten Vorschlägen an die Sächsische Staatsregierung vorzulegen, u.a. zu:

- Bestandsanalyse der sächsischen Förderlandschaft hinsichtlich der Förderprogramme und ihrer Förderkonzepte, der Förderziele, der Fördergegenstände und der Art der Förderung,
- Bestandsaufnahme der übergreifenden und ressortspezifischen Förderstrategien, der Prioritäten und der Maßnahmen zur Steuerung der Förderpolitik,
- Vorschläge zur Konsolidierung von Förderprogrammen und Fördergegenständen im Hinblick auf Förderziele, Förderarten, Finanzierungsarten, Förderstrategien und Anzahl der Programme,
- Vorschläge zur Verbesserung der übergreifenden und ressortspezifischen Steuerung und förderpolitischen Schwerpunktsetzung zur Erhöhung der Transparenz und des effizienteren Einsatzes von Fördermitteln,
- Handlungsempfehlungen für die vorrangige Berücksichtigung von EU- und Bundesprogrammen bei der sächsischen Förderstrategie sowie für den Einsatz der Darlehensförderung zur Entlastung des Landeshaushaltes,
- Ableitung einheitlicher Standards und Mechanismen zur Ausgestaltung von Förderrichtlinien und Förderkonzepten, unter anderem hinsichtlich der Förderart, der Finanzierungsart und der Bemessung von Fördersätzen,
- Aufzeigen von Handlungsbedarfen zur Bündelung von Bewilligungsstellen, soweit diese in unmittelbarem Zusammenhang mit den Vorschlägen zur Reduzierung von Förderrichtlinien stehen.

## **2.3 Mobilität für Alle in unserem Freistaat**

### ***Gründung einer Sächsischen Mobilitätsgesellschaft***

Die Gründung einer Sächsischen Mobilitätsgesellschaft (SMG) verfolgt das Ziel, den Nahverkehr in Sachsen als ganzheitliches System darzustellen und seine Attraktivität für die Nutzerinnen und Nutzer deutlich zu steigern. Mit Hilfe der SMG soll ein Sachsen-Tarif als verbundgrenzüberschreitender Dachtarif eingeführt und ein auf den Deutschlandtakt abgestimmter Landesnahverkehrsplan (LNVP) gestaltet werden.

### ***Novellierung Investitionsförderung ÖPNV und Landesförderung des kommunalen Radwege-, Straßen- und Brückenbaus***

Um die Verkehrswende voranzutreiben und zu unterstützen, ist der Freistaat bestrebt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, den Anteil der in Sachsen mit dem Fahrrad zurückgelegten Wege wie auch die ÖPNV-Nutzung maßgeblich zu erhöhen. Zur weiteren Modernisierung der Infrastruktur und der Fahrzeuge im sächsischen ÖPNV wie auch zur kontinuierlichen Umsetzung der Barrierefreiheit im ÖPNV wird das ÖPNV-Landesinvestitionsprogramm, auch unter

Beachtung der Zielstellungen des European Green Deal, noch in der 7. Legislaturperiode geprüft und fortentwickelt. Bereits ab dem Jahr 2023 soll eine anwendungsorientiertere und einfachere Landesförderung des kommunalen Radwege-, Straßen- und Brückenbaus umgesetzt werden. Hierbei soll der kommunale Radwegebau besonders akzentuiert werden. Ferner bleibt es das Ziel, die Landkreise, Städte und Gemeinden adäquat bei den Herausforderungen im kommunalen Straßen- und Brückenbau zu unterstützen.

## **2.4 Sozialer und gesellschaftlicher Zusammenhalt**

### ***Novellierung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst***

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) stellt neben der stationären und ambulanten Versorgung der Bürgerinnen und Bürger die dritte Säule des Gesundheitswesens dar. Er ist ein zentraler Akteur der öffentlichen Sorge um die Gesundheit aller (*Public Health*). Seine Bedeutung und Rolle ist nunmehr im Rahmen der Pandemiebekämpfung in den öffentlichen Fokus gerückt. Der Koalitionsvertrag für die 7. Legislaturperiode erkennt daher zurecht den ÖGD „als tragende Säule der Bevölkerungsmedizin bei Gesundheitsprävention, -förderung und -schutz“.

Das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen (SächsGDG) stammt aus dem Jahr 1991. Es regelt die Tätigkeit der Behörden des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, d. h. der Gesundheitsbehörden, der amtlichen Lebensmittelüberwachung und des öffentlichen Veterinärwesens. Das Gesetz hat sich als Dachgesetz für den Öffentlichen Gesundheitsdienst bewährt. Mittlerweile haben sich jedoch Rahmenbedingungen und Tätigkeitsschwerpunkte geändert und verschoben. Dem soll die Novellierung Rechnung tragen. Die Einbringung des Gesetzes in den Sächsischen Landtag ist für das zweite Halbjahr 2022 vorgesehen.

### ***Novellierung des Sächsischen Krankenhausgesetzes***

Das Gesetz zur Neuordnung des Krankenhauswesens (Sächsisches Krankenhausgesetz – SächsKHG) ist seit dem 1. September 1993 in Kraft und hat seitdem lediglich kleinere Änderungen erfahren.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf aktuelle Entwicklungen und zukünftige Bedarfe – wie zum Beispiel Demografie, Fachkräftebedarf, Digitalisierung und vielem mehr – hat entsprechend dem für die 7. Legislaturperiode geschlossenen Koalitionsvertrag im Zeitraum vom Januar bis Mai 2021 zunächst die „Zukunftswerkstatt für ein neues Krankenhausgesetz“ stattgefunden. Ziel ist es, im Freistaat Sachsen auch im Jahre 2030 und darüber hinaus eine gute Krankenhausversorgung vorzuhalten, die insbesondere auf Leistungsfähigkeit, Vernetzung sowie Patientenorientierung beruht. Mit dem Sächsischen Krankenhausgesetz wird dafür der rechtliche Rahmen geschaffen.

Mit dem Gesetz werden vor allem Regelungen für die Krankenhausplanung und die Investitionskostenförderung erlassen. Das Gesetz enthält darüber hinaus Vorgaben an die innere Organisation der Krankenhäuser und besondere Verpflichtungen wie zum Beispiel zum Patientendatenschutz. Das Gesetz soll im zweiten Quartal 2022 dem Landtag zugeleitet werden.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes gehen nicht automatisch konkrete Entscheidungen zur Veränderung der Krankenhäuser einher.

Im Rahmen der nächsten (13.) Fortschreibung des Krankenhausplanes erfolgt eine umfassende Überprüfung und Anpassung von Bettenkapazitäten, Entscheidungen über neue, zusätzliche Versorgungsaufträge, die Überprüfung und ggf. Anpassung der Versorgungsstufen der Krankenhäuser und die Zentrenplanung.

### ***Sächsisches Integrations- und Teilhabegesetz***

Menschen, die aus anderen Ländern nach Sachsen kommen, sollen gute Bedingungen für ein Leben im Freistaat vorfinden. Im aktuellen Koalitionsvertrag wurde sich diesbezüglich geeinigt, eine Rechtsgrundlage für „...die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund“ zu schaffen. Integration ist eine Querschnittsaufgabe. Das neue Gesetz wird die Rahmenbedingungen schaffen, um eine zukunftsweisende Integrationspolitik zu ermöglichen.

Ganz bewusst hat sich das zuständige Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt dazu entschlossen, einem solchen Integrations- und Teilhabegesetz auch einen umfassenden Beteiligungsprozess im Rahmen von Fachkonferenzen vorzuschalten. Ziel war es, den Gesetzentwurf in einem breit angelegten Dialog- und Beteiligungsverfahren mit Integrationsexpertinnen und -experten sowie Interessierten aus der Zivilgesellschaft aus Sachsen und darüber hinaus vorzubereiten. In den insgesamt sieben Fachkonferenzen wurden die Themenkomplexe Migrantisches Leben in Sachsen, Migrations- und Flüchtlingssozialarbeit, Teilhabe und Antidiskriminierung sowie Integration durch Sprache, Bildung und Arbeit diskutiert und wertvolle Anregungen für das geplante Gesetz formuliert.

## **2.5 Haltung für Demokratie und Menschlichkeit**

### ***Landeszentrale für politische Bildung***

Zur weiteren Entwicklung ihres Profils und der Wirkungsstärke wollen wir die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung durch externe Beratung und interne Prozesse konzeptionell stärken, um diesen wesentlichen Akteur der politischen Bildung in Sachsen nicht nur regionaler und breiter aufstellen, sondern auch erforderliche qualitative und personelle Entwicklungen zu ermöglichen.

### ***Gleichstellung und Diskriminierungsschutz***

Ein weiterer zentraler Punkt des Koalitionsvertrages ist es, ein Gleichstellungsgesetz zu beschließen. Damit festigt der Freistaat seine Vorbildrolle für die Gleichstellung von Frauen und Männern, als moderner Arbeitgeber für alle Menschen mit Familien- oder Pflegeaufgaben, die diese Aufgaben gut mit ihrer Berufstätigkeit vereinbaren wollen. Das Gleichstellungsgesetz wird Instrumente bereitstellen, um die Anzahl weiblicher Führungskräfte in der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Ziel ist es darauf hinzuwirken, bei der Besetzung von Gremien Frauen in gleichem Umfang wie Männer zu berücksichtigen. Zudem sollen die Gleichstellungsbeauftragten durch organisatorische Maßnahmen und eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung umfassend gestärkt werden.

Der Koalitionsvertrag formuliert das Ziel der gleichmäßigen Vertretung von Frauen und Männern in den Parlamenten und Räten auf Landes- und Kommunalebene. Die zur Erreichung dieses Zieles gebildete Fachkommission hat in mehreren Sitzungen seit Mai 2021 konkrete Handlungsfelder und -optionen herausgearbeitet, die nunmehr die Grundlage eines Maßnahmenkataloges bilden sollen. Ziel ist, dass bereits im Rahmen der Kommunal- und Landtagswahlen in Sachsen im Jahr 2024 mehr Frauen für ehren- und hauptamtliche Wahlämter kandidieren.

Schließlich soll im Rahmen der Antidiskriminierungsarbeit der Landesaktionsplan zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen sowie die Strategie zur Bekämpfung von Diskriminierung und zur Förderung von Vielfalt im Freistaat Sachsen weiterentwickelt werden. Auch wird die Antidiskriminierungsarbeit in Sachsen noch ausgebaut und gestärkt durch gesetzliche und anderweitige Maßnahmen.

## **2.6 Ökologie und Nachhaltigkeit – Natur und Umwelt bewahren**

Für die Zeit bis 2024 wird es in den Bereichen Ökologie und Nachhaltigkeit sowie Klimaschutz und Energie darauf ankommen, diese als wesentlichen Zukunftsfragen vorausschauend und umfassend anzugehen. Schließlich gilt es, unsere Lebensgrundlagen für die nachfolgenden Generationen zu bewahren. Dabei wollen und können wir Innovationen als Chancen nutzen und Menschen mitnehmen.

### ***Sachsens natürliche Vielfalt erhalten***

Eine große Bedeutung kommt dem Naturschutz zu. Dazu gehört die Fortentwicklung des Sächsischen Naturschutzgesetzes ebenso wie die Weiterentwicklung des Programmes „Sachsens biologische Vielfalt“ und des Schutzgebietssystems aber auch eine Flächenstrategie für die landeseigenen Liegenschaften. Um Anreize zu schaffen und die Umsetzung sicherzustellen, sollen in diesem Bereich nach dem Förderprogramm für Naturschutz ein weiteres für Stadtgrün in Kraft gesetzt werden. Im Sinne ökologischer Vielfalt, aber auch gesunder Lebensmittel soll die bis 2030 vereinbarte Halbierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln angegangen werden.

### ***Waldumbau fortführen, Gewässerökologie und Hochwasserschutz verbessern***

Die vergangenen Jahre haben die Bedeutung und die Verletzlichkeit der heimischen Wälder deutlich gemacht. Die Novellierung des Waldgesetzes ist daher unabdingbar, um diese Veränderungen aufzunehmen und aktiv zu gestalten.

Zudem gilt es, unsere Gewässer ökologisch zu entwickeln und zu verbessern, beispielsweise durch die weitere Renaturierung von Fließgewässern. Hochwasserschutz ist nach wie vor eine große Aufgabe für den Freistaat. Dabei wird das Augenmerk auf eine Verknüpfung mit ökologischen Belangen liegen. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie bildet die rechtliche Grundlage für ökologisch gebotene Aktivitäten.

### ***Sachsens Agrarstruktur zukunftsfähig entwickeln***

Um die Vitalität und die Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raumes zu erhalten und zu stärken, müssen der Etablierung des Existenzgründungs- und Hofnachfolgeprogramms weitere Maßnahmen folgen. Hierzu gehören die Verabschiedung einer Sächsischen Höfeordnung und eines Agrarstrukturgesetzes. Der Erwerb von Agrarflächen durch ortsansässige Betriebe muss erleichtert und Rechtssicherheit in Erbschaftsfragen geschaffen werden.

### ***Regionale Wertschöpfung in der Land- und Ernährungswirtschaft stärken***

Im Koalitionsvertrag haben sich die Koalitionsparteien dazu bekannt, dass Wertschöpfungsketten in der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft gestärkt, regionale Wirtschaftskreisläufe gefördert und der Ausbau regionaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstrategien unterstützt werden sollen. Der Fokus liegt dabei auf der Unterstützung von Ernährungswirtschaft und -handwerk, Direktvermarktung, regionaler Produzentinnen und Produzenten sowie Initiativen im Hinblick auf mögliche Investitionen, Innovationen, Vernetzung sowie Absatzförderung.

Die nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer durch Fischereibetriebe und -zuchten und die Angelfischerei ist ein Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum. Die Bewirtschaftung ist Voraussetzung für die Erhaltung ökologisch sensibler Areale und trägt zum Natur- und Artenschutz bei. Wer angelt und fischt wird bei der naturschutzgerechten Gewässernutzung unterstützt. Zielkonflikte sollen gelöst werden. Um die Wertigkeit der Schutzgebiete in den Teichgebieten zu erhalten, muss auch künftig die Fischereiwirtschaft im bisherigen Umfang möglich sein. Zur Sicherung der Berufs- und Angelfischerei wird ein gesamtheitliches Konzept erarbeitet.

Die sächsischen Weinbaubetriebe geben der Kulturlandschaft des Elbtals ihr unverwechselbares Erscheinungsbild. Mit einem Konzept Steillagenweinbau sollen bestehende Schwierigkeiten der Steillagenbewirtschaftung analysiert und angepasste Lösungen erarbeitet werden.

## **2.7 Wirtschaft, Arbeit, Innovation**

### ***Novelle des Sächsischen Vergabegesetzes***

Der Koalitionsvertrag enthält zahlreiche Regelungen zur Novellierung des Sächsischen Vergabegesetzes. Mit der Novellierung des Vergabegesetzes soll z.B. sichergestellt werden, dass öffentliche Aufträge an solche Unternehmen gehen, die gute Arbeitsverhältnisse fördern und Nachhaltigkeitsprinzipien achten. Ziel ist dabei die Schaffung anwendungsfreundlicher, bürokratienarmer und praxistauglicher Regelungen, die die Interessen der mittelständischen Unternehmen in besonderer Weise berücksichtigen.

### ***ESF Plus 2021-2027 und EFRE 2021-2027***

Durch die Fertigstellung und Genehmigung der Operationellen Programme für die Europäischen Strukturfonds EFRE und ESF (Programmwürfe wurden im Januar und Februar 2022 vom Kabinett beschlossen) werden bis 2027 wesentliche Grundlagen für Investitionen, Qualifizierung und bessere Arbeitsplätze in Sachsen geschaffen. Die bessere Beteiligung von Frauen im Wirtschaftsleben und am Arbeitsmarkt wird durch verschiedene Programme gesondert unterstützt.

### **Umsetzung der Fachkräftestrategie 2030**

Die strategische Gewinnung von Fachkräften ist eine der wesentlichen Aufgaben in dieser Legislaturperiode. Die Gewinnung von Fachkräftenachwuchs wird durch die Umsetzung der Fachkräftestrategie 2030 im Rahmen der Fachkräfteallianz Sachsen unterstützt. Darüber hinaus werden die Themen der Ausbildung von ausländischen Fachkräften im Ausland nach deutschen Standards und deren intensive und aktive Begleitung bei der Integration in Sachsen ein Schwerpunkt der Regierungsarbeit 2022 sein.

### **Wachstum und Beschäftigungsausbau**

Mit der EFRE-Technologieförderung und der Investitionsförderung aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) wird der Freistaat das Wachstum und den Beschäftigungsaufbau von Sachsens Unternehmen unterstützen und sie auf ihrem Weg durch die Transformation begleiten. Wachstum und Beschäftigungsaufbau geht auch mit der Ansiedlung von Unternehmen einher. Sachsen hat Entwicklungspotential bei der Vorkultivierung entwickelter großer Industrie- und Gewerbeflächen. Wir wollen uns hier um die Entwicklung ausgewählter Flächen selbst kümmern.

### **Braunkohlesanierung**

Mit dem Abschluss des Verwaltungsabkommens VII zur Braunkohlesanierung mit dem Bund wird die bisherige erfolgreiche Braunkohlesanierung bis 2027 weiter fortgeführt werden. Vorsorge für die Bergbaufolgeaufgaben trifft Sachsen auch durch die Aktualisierung der Vorsorgevereinbarungen zur Wiedernutzbarmachung der Tagebaue mit den Braunkohlebergbaubetreibern LEAG und MIBRAG.

## **2.8 Digitales und Medien**

### **Weiterentwicklung der sächsischen Digitalstrategie**

Die umfassende digitale Transformation aller Lebensbereiche ist ein äußerst dynamischer Prozess. Die Geschwindigkeit dieses Prozesses nimmt weiter zu. Die grundsätzliche Bedeutung der Digitalisierung wird durch die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen starken Einschränkungen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens deutlich vor Augen geführt. Gerade digitale Technologien bieten in einer Vielzahl von Anwendungsbereichen tragfähige Lösungen und Ausweichmöglichkeiten, um unser gesellschaftliches und wirtschaftliches Leben aufrechtzuerhalten, unser Krisenmanagement zu verbessern und alltagstaugliche Angebote zu entwickeln. Dieser Entwicklung und dem Koalitionsvertrag entsprechend (vgl. KoA V S. 45) wurde durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ein Weiterentwicklungsprozess der Digitalstrategie initiiert. So soll die sächsische Digitalstrategie unterstützt durch die am 22. Februar 2022 gegründete Digitalagentur und den neukonstituierten Beirat Digitale Wertschöpfung weiterentwickelt werden. Dieser Prozess soll insbesondere auch Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, sich mit ihren Themen, Meinungen und Bedürfnissen einzubringen. Hierzu fand bereits ein erstes Beteiligungsverfahren statt.

## ***Sachsens Schulen gehen online – Digitalpakt – Sächsische Schulcloud***

In dieser Legislaturperiode werden die Voraussetzungen geschaffen, um alle Schulen entsprechend ihrem Bedarf gigabitfähig an das Internet anzuschließen. Die Erschließung erfolgt weitestgehend unter Nutzung von Bundesmitteln durch die Förderprogramme des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Die Sächsische Staatsregierung hat sich darauf verständigt, dass die Bereitstellung der finanziellen Ressourcen für die Erschließung jener Schulen, die nicht zeitgerecht über die genannten Bundesprogramme angebunden werden können (sog. Bedarfsschulen), aus dem Sondervermögen „Fonds für digitale Teilhabe und schnelles Internet“ erfolgen soll. Die Koalitionsfraktionen sind dem Anliegen im Rahmen der Beratungen zur Änderung des Fondsgesetzes gefolgt. Gemeinsames Ziel ist es, den Start des Programms zum Anschluss der Bedarfsschulen schnellstmöglich noch 2022 zu realisieren. Die erforderlichen personellen und strukturellen Voraussetzungen im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus wurden bereits geschaffen. Darüber hinaus wird Sachsen den Digitalpakt Schule konsequent fortsetzen, um die führende Rolle des Freistaates weiter zu sichern. Die zentralen pädagogischen Dienste in Verantwortung des Freistaates werden ausgebaut, zentralisiert und zum SID migriert. Alle Beteiligten sollen über einen einheitlichen Zugang alle Dienste erreichen und nutzen können (Sächsische Schulcloud). Zentrales länderübergreifendes Projekt ist die Etablierung von Intelligenten Tutoriellen Systemen (ITS), mit denen die Schülerinnen und Schüler individuell mit künstlicher Intelligenz in ihrem Lernfortschritt unterstützt werden können. Sachsen wird die Verhandlungen zur Fortsetzung des Digitalpaktes als Ko-Vorsitzland mit dem Bund leiten.

## ***Digitalisierung von Verwaltung und Justiz weiter vorantreiben***

Die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen und Dienstleistungen ist Grundlage für eine zeitgemäße und effektive Verwaltung. Die Digitalisierung der Verwaltung bedarf einer starken Rolle des Beauftragten für Informationstechnologie (CIO). Dafür wollen wir im Haushalt ein eigenes Budget ausbringen. Durch die Zusammenführung von IT-Ausgaben sollen Transparenz, Wirtschaftlichkeit, Standardisierung und Sicherheit beim IT-Einsatz erhöht werden.

Die Digitalisierung der sächsischen Justiz soll weiter forciert und vorangetrieben werden, damit sie noch effizienter, bürgernäher und erreichbarer wird. Bis zum 1. Januar 2026 werden Gerichte und Staatsanwaltschaften ausschließlich elektronische Akten führen. In jedem sächsischen Gerichtssaal soll die Möglichkeit zur Durchführung von Online-Terminen bestehen.

## ***Novellierung des Sächsischen E-Government-Gesetzes (SächsEGovG)***

Mit der Novellierung des SächsEGovG sollen die rechtlichen Grundlagen für einen digitalen Staat zukunftsgerichtet weiterentwickelt werden. Für einen fortschrittlichen und leistungsstarken Freistaat Sachsen bedarf es eines effizienten, digitalen öffentlichen Dienstes. Ein moderner Staat muss dem berechtigten Anspruch von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen gerecht werden, alle geeigneten Verwaltungsleistungen online und medienbruchfrei nutzen zu können. Zudem bestehen gesetzliche Verpflichtungen auf EU-, Bundes- und Landesebene. Die Umsetzung bedarf einer gemeinsamen Kraftanstrengung des Landes und der Kommunen sowie sonstiger Träger der Selbstverwaltung. Dafür sollen Unterstützungs- und Anreizsysteme verbessert sowie neu eingeführt und mehr Verbindlichkeit u.a. bei der Nutzung angebotener Basisdienste vorgesehen werden.

### ***Fortführung Programm proSID und Konsolidierung der Rechenzentren***

Das Programm proSID stellt die Bündelung einer Reihe von Aktivitäten und Projekten dar. Durch die Fortführung wird die Optimierung und Konsolidierung der IT-Organisation der Landesverwaltung sowie die Fortentwicklung des SID zum zentralen, leistungsfähigen und innovativen öffentlichen IT-Dienstleister weiter vorangetrieben. Das Programm steht zudem im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben zur Konsolidierung und Zentralisierung der Rechenzentren der Landesverwaltung. Um das Potenzial der bislang eingeleiteten Maßnahmen voll ausschöpfen zu können, ist entscheidend, dass die Rechenzentrumsneubauvorhaben in Dresden und Kamenz konsequent und zügig umgesetzt werden. Gleichzeitig entfaltet das Programm mittelbare Breitenwirkung, denn nur mit einer leistungsfähigen IT-Infrastruktur können Online-Verwaltungsleistungen für Bürger und Unternehmen verlässlich und sicher erbracht werden.

### ***Fortführung Projekt Digital-Lotsen***

Die Kommunen sollen weiter bei der Digitalisierung unterstützt werden. Ziel ist, bis Ende der Legislaturperiode einen hohen Grad an Flächendeckung beim Einsatz von Digital-Lotsen und Digital-Navigatoren zu erreichen. Diese Digitalkompetenz vor Ort befähigt die Kommunen unter anderem dazu, ihre vielfältigen Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen auch digital anzubieten. Zu diesem Zweck wollen wir den Fördervertrag fortsetzen.

### ***Stärkung des Film- und Medienstandortes Sachsen***

In der zweiten Hälfte der Legislaturperiode sollen die bereits initiierten Projekte zur Stärkung des Film- und Medienstandortes, darunter in den Bereichen Games und Kino sowie bei den Start-Up's weiter vorangetrieben werden. Damit wird es dem Freistaat nicht nur ermöglicht, vom aktuellen Boom etwa im Bereich der Bewegtbildproduktion zu profitieren, sondern auch neue und engagierte Fachkräfte zu gewinnen und langfristig zu binden.

## **2.9 Klima- und Energieland Sachsen**

### ***Energiewende vorantreiben***

Eine unabhängige, innovative, dezentrale, sozial verträgliche und klimaschonende Energieversorgung dient auch dem Standort Sachsen. Wesentliche Bedeutung hat dabei die Umsetzung des Maßnahmenplans zum Energie- und Klimaprogramm. So kommen wir dem Ziel näher, nach dem Ende der Braunkohleverstromung eine bilanzielle Deckung des Strombedarfes aus erneuerbaren Energien zu schaffen.

### ***Dem Klimawandel begegnen***

Der fortschreitende und mit seinen Folgen bemerkbare Klimawandel macht vorausschauender Anpassungen notwendig. Dem begegnet Sachsen mit dem Konzept Klima Kommunal, der Fortentwicklung der Richtlinie Klimaschutz und dem Förderprogramm Klimawandelanpas-

sung. Damit setzen wir dort an, wo die Wirkungen des Klimawandels besonders spürbar werden: Bei den Menschen in den sächsischen Kommunen. Daneben werden die Maßnahmen des „Sofortprogrammes Klimaschutz“ der Bundesregierung umzusetzen sein. Die erforderlichen Schritte zum Ausbau der Erneuerbaren Energien in Sachsen werden auf Landesebene begleitet und umgesetzt.

## **2.10 Sachsens kluge Köpfe fördern**

### ***Gute Bildung und Betreuung von Anfang an – Novellierung des Sächsischen Kitagesetzes***

In Sachsen soll jedes Kind einen guten Start ins Bildungssystem haben – das fängt bereits in der Kita an. Mit Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes besteht bei Fortsetzung der Bundesförderung die Möglichkeit, weitere Schritte zur Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation in der Kindertagesbetreuung zu machen. Der Prozess zur Novellierung des Sächsischen Kitagesetzes wurde begonnen und soll bis Ende 2023 abgeschlossen werden. Gestartet wurden auch konzeptionelle Schritte zur Überarbeitung des Sächsischen Bildungsplanes, welcher bis zum Ende der Legislaturperiode umgesetzt sein soll.

### ***Bildungsland 2030***

Um auf Herausforderungen von Globalisierung, Digitalisierung und gesellschaftlichen Wandel zu reagieren, entwickelt die sächsische Schulpolitik ein zukunftsfähiges Konzept für eine moderne, demokratische und gerechte Schule. Nach der Konzeptionsphase soll dazu in 2022/2023 ein breites Beteiligungsverfahren mit gesellschaftlichen Akteuren stattfinden. Ziel ist es, eine Strategie zu erarbeiten, die aufzeigt, wie die Schulen in Sachsen zukunftsfähig gemacht werden können.

### ***Schulassistenten – gute Begleitung von Sachsens Schülerinnen und Schülern***

Die Aufgaben, welche von Schulassistentinnen und -assistenten übernommen werden, orientieren sich am individuellen Bedarf der Schule. Allgemeine Schulassistentinnen und -assistenten unterstützen im Unterricht, beim Erziehen, Beraten, Betreuen und Fördern der Schüler und entlasten Lehrkräfte von außerunterrichtlichen Tätigkeiten. Schulverwaltungsassistentinnen und -assistenten entlasten insbesondere Schulleitungen bei ihren vielfältigen Aufgaben. Durch gesellschaftliche Entwicklungen und die pandemiebedingten Einschränkungen sind die Herausforderungen für Lehrerinnen und Lehrer größer geworden. Der unterstützende Einsatz von Schulassistentinnen und -assistenten hat sich dabei bewährt. Unser Anliegen ist daher, den Einsatz von Assistenzkräften zu stärken.

### ***Lernen ein Leben lang – Novellierung Weiterbildungsgesetz***

Das Weiterbildungsgesetz soll zum 1. Januar 2023 novelliert werden. Ziel ist eine bedarfsgerechte regionale Grundversorgung der Bevölkerung mit Weiterbildungsangeboten. Darüber hinaus wird im Jahr 2022 ein Prozess zur Erarbeitung einer umfassenden Weiterbildungsstrategie initiiert mit dem Ziel, zum Ende der Legislaturperiode die Grundlage für weitere gesetzgeberische Maßnahmen zu schaffen.

### ***Hochschulsteuerungsverordnung***

Im Haushaltsbegleitgesetz 2021/2022 wurde auf Grundlage des Koalitionsvertrages im parlamentarischen Verfahren eine Änderung von § 11 Absatz 7 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes verankert. Eine Umstellung der Hochschulbudgetierung vom bisherigen Drei-Säulenmodell auf ein Zwei-Säulenmodell (Wegfall des Leistungsbudgets) ab dem Doppelhaushalt 2021/22 wurde vorgenommen. Im Einzelplan 12, in den Hochschulkapiteln 1208 bis 1241 sowie in 1207/TG 51 ist die Budgetierung in Form eines Zwei-Säulenmodells bereits auch haushalterisch vollzogen.

Mit der Anpassung der Sächsischen Hochschulsteuerungsverordnung wird nunmehr die Entscheidung des Parlaments in 2021 und damit die aktuelle Gesetzeslage nachgezeichnet. Die neue Rechtsverordnung soll die bisherige Verordnung aus dem Jahre 2013 ersetzen.

Die Sächsische Hochschulsteuerungsverordnung stellt eine Ausführungsvorschrift zum § 11 Absatz 7 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes dar, die neben der staatlichen Steuerung der Hochschulen im Freistaat Sachsen, dem Feststellungsverfahren zur Einräumung von Haushaltsflexibilitäten auch die Budgetierung der Hochschulen regelt. Dabei wird die notwendige Ausgestaltung des Budgetierungsmodells vorgenommen, indem das Verfahren zur hochschulspezifischen Aufteilung der staatlichen Zuschüsse konkret beschrieben wird.

Mit Blick auf das Haushaltsaufstellungsverfahren für den Doppelhaushalt 2023/24 soll die Verordnung möglichst zeitnah im Jahr 2022 an die Vorgaben des § 11 Absatz 7 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes angepasst werden.

### ***Fortentwicklung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes***

Das Sächsische Hochschulfreiheitsgesetz soll novelliert werden. Die im Koalitionsvertrag vereinbarten Änderungen am Gesetz sowie notwendige Korrekturen sollen vorgenommen werden. Ziel ist es, die sächsischen Hochschulen noch besser zu befähigen, ihre Aufgaben in Lehre, Studium, Forschung und Transfer im nationalen und internationalen Wettbewerb wahrnehmen zu können und ihren Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs in Sachsen zu leisten. Dafür sollen die Aufgaben der Hochschulen im Hinblick auf ihre gesellschaftliche Verantwortung aktualisiert und die Kompetenzen der Hochschulorgane teils neu justiert werden. Des Weiteren sollen die Mitwirkungsrechte der Mitglieder und Angehörigen der Hochschulen gestärkt werden. Mit attraktiven Beschäftigungs- und Karrierebedingungen sollen die besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gewonnen werden, um hochschulische Kompetenzen sichern und ausbauen zu können. Es sollen neue Personalkategorien eingeführt werden. Die Chancengleichheit soll weiter vorangebracht werden.

### ***Bessere Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie – Novelle Landesstipendienverordnung***

Die bessere Vereinbarkeit von akademischen Karrierewegen und Familie und die Stärkung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind wichtige Ziele der sächsischen Wissenschaftspolitik. Die Landesgraduierten- und Wiedereinstiegsstipendien sind dazu ein Baustein. Im Rahmen einer Novelle der Landesstipendienverordnung sollen Eltern- und Pflegezeiten besser berücksichtigt werden und die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in das Vergabeverfahren bei kooperativen Promotionen einbezogen werden.

So soll die Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie für diejenigen Stipendiaten verbessert werden, die wegen Schwangerschaft oder Erziehung und Pflege eines Kindes bzw. pflegebedürftiger naher Angehöriger ihre Promotion oder ihr Meisterschülerstudium nicht innerhalb der Förderungshöchstdauer abschließen können. Der besseren Vereinbarkeit von akademischen Karrierewegen und Familie dient auch die beabsichtigte Möglichkeit für ein Teilzeitstipendium.

Die Bedingungen für diejenigen Personen, die ihr Promotionsvorhaben aus familiären Gründen unterbrechen mussten, sollen verbessert werden (Wiedereinstiegsstipendium).

### ***Weiterentwicklung der Berufsakademie Sachsen zur Dualen Hochschule Sachsen***

Ziel ist, die Berufsakademie Sachsen in eine Duale Hochschule zu überführen und sie als zusätzliche und eigenständige Hochschulart in das Sächsische Hochschulfreiheitsgesetz zu integrieren. Die Duale Hochschule Sachsen soll das Konzert der sächsischen Hochschulen ergänzen und der Anbieter für das Duale Studium in der sächsischen Hochschullandschaft werden, wobei die Verbundenheit zur mittelständischen Wirtschaft erhalten bleibt, um den Wissenstransfer in den Regionen sicherzustellen. Das Projekt hat Alleinstellungcharakter, da es das erste Projekt dieser Art in Sachsen ist und eine grundlegende Änderung in der sächsischen Hochschullandschaft mit sich bringt. Die Duale Hochschule zeichnet sich neben ihrem Angebot an dualen Studiengängen durch ihre sieben regionalen Standorte in ganz Sachsen aus, was in dieser Art bei keiner anderen sächsischen Hochschule gegeben ist.

### ***Investitionsprogramm Universitätsmedizin***

Die Zuständigkeit für die Investitionsfinanzierung der Universitätsklinika obliegt nach den Grundsätzen der dualen Krankenhausfinanzierung den Ländern. Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin in Sachsen bereits 2017 eine signifikante Unterfinanzierung konstatiert, die inzwischen zu einem „Investitionsstau“ in Milliardenhöhe geführt hat. Diese Größenordnung des Reinvestitionsbedarfs ist durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen und des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus im Jahr 2019 geprüft und übereinstimmend bestätigt worden.

Die aktuellen Jahresergebnisse und die Liquiditätssituation der Universitätsklinika Dresden und Leipzig verdeutlichen, dass nunmehr dringender Handlungsbedarf besteht. Zudem hat die Schlüsselrolle der Universitätsklinika bei der Bewältigung der Corona-Pandemie gezeigt, wie unverzichtbar deren ausreichende Investitionsfinanzierung für die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems ist.

Im Koalitionsvertrag ist als Zielsetzung vereinbart worden, „ein langfristiges Investitionsprogramm insbesondere für Bau und Digitalisierung aufzulegen.“

### ***Weißbuch für die Forschung in öffentlichen Wissenschaftseinrichtungen im Freistaat Sachsen***

Mit dem Weißbuch für die Forschung in öffentlichen Wissenschaftseinrichtungen im Freistaat Sachsen werden die Voraussetzungen geschaffen, aktuelle forschungspolitische Zukunftsfragen und die damit verbundenen zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen zu begleiten und mitgestalten zu können.

Der Strategieprozess des Weißbuches ist als partizipativer Prozess angelegt, um eine Plattform für einen offenen und breiten Dialog mit und zwischen Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft sowie strategischen Partnern der „Wissenschaftscommunity“ Sachsens anzubieten. Damit wird das Ziel verfolgt, die Wissenschaftspolitik im Freistaat Sachsen noch stärker auf Kooperation, Innovation, Vernetzung sowie Europäisierung und Internationalisierung ausrichten zu können.

Den Auftakt bildet zunächst eine Bestandsaufnahme in Form einer Analyse spezifischer Stärken, Schwächen und Potentiale der sächsischen Wissenschaftslandschaft (SWOT-Analyse) und die Wirkungsanalyse der Landesforschungsförderung (Evaluation). Durch verschiedene Beteiligungsformate, wie z.B. Workshops, Interviews und Onlinebefragungen, sowie im Austausch mit einer hochkarätigen Expertenkommission werden zentrale forschungspolitische Herausforderungen sowie Lösungsansätze diskutiert und die Inhalte des Weißbuches gemeinsam erarbeitet. Aufbauend auf den hieraus gewonnenen Erkenntnissen formuliert das im Ergebnis entstehende Weißbuch wesentliche zukunftsorientierte Erwartungen bzw. strategische Leitlinien der Forschungspolitik im Freistaat Sachsen.

Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus hat die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH beauftragt, den Strategieprozess inhaltlich und organisatorisch zu gestalten und umzusetzen. Das Projekt hat eine Laufzeit von zwei Jahren (Projektlaufzeit 11/2021 bis voraussichtlich Ende 2023).

### ***Stärkung des Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsstandortes Sachsen***

Über die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Gewährung von Zuwendungen für Projekte im Forschungsbereich (RL TG 70) können Einzel- und Kooperationsprojekte der Grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung sowie weitere Maßnahmen gefördert werden, die ein Erreichen der Förderziele unterstützen. Im Rahmen der Förderung soll der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsstandort Sachsen im nationalen und globalen Wettbewerb durch eine kontinuierliche Profilierung der Wissenschaftseinrichtungen gestärkt werden. Hierzu zählen insbesondere die Erweiterung vorhandener Expertise, die Anregung der Entwicklung innovativer, zukunftsweisender Kompetenzen, die Initiierung und der Ausbau wissenschaftlicher Vernetzungsaktivitäten, die Stärkung der Drittmittelfähigkeit einzelner Einrichtungen oder Verbünde sowie die Anbahnung und Etablierung von Kooperationen mit Wirtschaft und Gesellschaft. Die Umsetzung des Programms erfolgt im Rahmen wissenschaftsgeleiteter Verfahren. Im laufenden Doppelhaushalt wurden drei Förderbekanntmachungen veröffentlicht und zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen. Die Resonanz sowie die angemeldeten Bedarfe überstiegen in allen Fällen die Fördermöglichkeiten des laufenden Haushaltsplans.

## **2.11 Leistungsfähige Staatsverwaltung**

### ***Elektronisches Personalmanagement und Bewerbermanagementsystem***

Aufgrund der demografischen Situation im sächsischen Staatsdienst infolge der überproportional vielen Ruhestandseintritte bis 2030 ist eine außerordentlich hohe Zahl an notwendigen Stellenausschreibungs- und -besetzungsverfahren zu bewältigen. Die wesentliche übergeord-

nete Zielstellung der Managementsysteme besteht darin, den Generationenwechsel im Öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen in den vorhandenen Strukturen zu bewältigen. Zudem erhöhen zeitgemäße Personalmanagementverfahren die Arbeitgeberattraktivität.

Der Umstieg auf das neue Stellenportal ist im 2. Quartal 2022 und ein Rollout der Software voraussichtlich ab Mitte 2022 vorgesehen.

Die aktuelle weitere Projektplanung des elektronischen Personalmanagements ePM.SAX sieht vor, die neue Software im Bereich der Landespolizei bis 2025 als Pilotbereich einzuführen. Ein Rollout und landesweiter Betrieb ist bis 2028 vorgesehen.

### ***Gutes Personal für eine gute Verwaltung***

Die Strategiekommission – Organisation/Personal (SKOP) hat ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Ergebnisse der Kommissionsarbeit münden in einem integrierten laufbahn- und ressortübergreifenden Personalkonzept (Integriertes Personalkonzept). Dies soll - im Rahmen des Untersuchungsauftrages der SOPV - Grundlage für eine verlässliche mittel- und langfristige Personalbedarfsplanung des Freistaates Sachsen, eine Betrachtung der zu bewältigenden Aufgaben und der sich hieraus ergebenden Folgewirkungen auf Ausbildungskapazitäten sowie für die Organisations- und Personalentwicklung bilden. Hierfür werden für die Jahre 2022 bis 2024 unter anderen folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Evaluierung der Ausbildungsoffensive

Derzeit läuft die Abstimmung zum Feinkonzept für die Evaluation der Ausbildungsoffensive. Im Aus- und Fortbildungsbetrieb bestehen enge Verbindungen zu den Kommunalverwaltungen, so dass hier eine Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände (des Sächsischen Städte- und Gemeindetages und des Sächsischen Landkreistages) vorgesehen ist.

- Weiterentwicklung Arbeitgebermarke und Personalgewinnung, Arbeitsformen der Zukunft

Aufgrund des demografischen Wandels und den Ansprüchen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an eine moderne Arbeitsgestaltung sind Personalrekrutierung und Personalbindung von großer Bedeutung, um die Leistungsfähigkeit der sächsischen Landesverwaltung zu erhalten. Hierfür wird ein Konzept zur Weiterentwicklung der Arbeitgebermarke und des „Personalrecruitings“ bis zum 3. Quartal 2022 erstellt. Zudem werden alternative Arbeitsortmodelle, behördliche Flächengestaltungen und weitere Aspekte des Arbeitens auf Distanz (Führung und Zusammenarbeit) in den Fokus genommen. Entsprechende Veränderungen werden bereits kurzfristig, spätestens im Vollzug des Doppelhaushaltes 2023/2024, umzusetzen sein.

- Kompetenzzentrum Organisationsmanagement (CCO)

Für eine effektive und effiziente Umsetzung anstehender Modernisierungs-, Digitalisierungs- und Veränderungsvorhaben braucht es methodische Standards und einer verstärkten Professionalisierung. Hierfür soll in einem Kompetenzzentrum das vorhandene Wissen in den Bereichen Prozess-, Projekt- sowie Veränderungs- und Akzeptanzmanagement, Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlungen gebündelt und weiter aufgebaut werden. Für die Errichtung des Kompetenzzentrums ist eine Kabinettsbefassung zur Umsetzungskonzeption für das 4. Quartal 2022 vorgesehen.

Bis zur erstmaligen Erstellung des Integrierten Personalkonzeptes (voraussichtlich Ende 2024) sind halbjährliche Berichterstattungen der SKOP gegenüber dem Kabinett vorgesehen. Eine erste Stellungnahme gegenüber dem Sächsischen Landtag erfolgt zum 30. September 2022.

### ***Periodischer Sicherheitsbericht***

Unter Federführung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) und Mitwirkung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG) wird erstmals im Jahr 2022 ein Periodischer Sicherheitsbericht (PSB) erstellt. Der Berichtszeitraum soll die Jahre 2017 bis 2021 umfassen.

Ziel des Berichtes ist es, neben der Abbildung der objektiven Datenlage der polizeilichen Kriminalstatistik und der Justizstatistiken, die Sichtweisen weiterer staatlicher Stellen und zivilgesellschaftlicher Akteure bzw. deren Erkenntnisse zur Kriminalitätsentwicklung in Sachsen einzubeziehen. Ziel des Berichtes ist es weiter, Parlament und Öffentlichkeit umfassend über die Sicherheitslage in Sachsen zu informieren. Neben der Abbildung der objektiven Datenlage der Polizeilichen Kriminalstatistik und der Justizstatistiken sollen die Sichtweisen weiterer staatlicher Stellen und zivilgesellschaftlicher Akteure bzw. deren Erkenntnisse zur Kriminalitätsentwicklung in Sachsen einbezogen werden. Für die Erstellung des Berichts wurde eine gemeinsame Geschäftsstelle (SMI/SMJusDEG) eingerichtet, die ihre Arbeit im Januar 2022 aufgenommen hat.

Das Sächsische Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung (SIPS) führt aktuell eine Bevölkerungsbefragung zum Thema „Sicherheit und Kriminalität in Sachsen“ (SKiSAX) durch, deren Ergebnisse ebenfalls in den PSB einfließen werden.

Im Zentrum der Studie stehen Ursachen, Folgen und Ausprägungen des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger des Freistaats. Erkundet werden neben verschiedenen Aspekten von Sicherheitsempfinden und Kriminalitätsfurcht auch tatsächliche Opferwerdung, Vertrauen in verschiedene Institutionen und zahlreiche weitere Faktoren.

Im Ergebnis sollen erkannte Handlungsbedarfe formuliert und in der Folge von den jeweiligen Akteuren umgesetzt werden. Daran richtet sich auch die Schwerpunktsetzung der sächsischen Polizei aus.

### ***Sachsens Bevölkerung schützen – Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz***

Mit der Novelle des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) sollen unter Federführung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern die im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen umgesetzt werden:

- Öffnung der Verfahren zur Beauftragung Dritter zur Durchführung rettungsdienstlicher Leistungen gemäß § 31 SächsBRKG für die Anwendung der sogenannten Bereichsausnahme,
- Einbindung der Kriseninterventionsteams in die Strukturen des Katastrophenschutzes,
- weitere Stärkung des Ehrenamtes (unter der Thematik Helfergleichstellung) und
- stärkere Einbeziehung ungebundener Helfer (Spontanhelfer).

Im Bereich Brandschutz wird eine Regelung zur kreisweiten Brandschutzbedarfsplanung aufgenommen, um so einen Beitrag zur Entlastung der Gemeinden bei Technikvorhaltungen und daraus abgeleiteten Einsatzaufgaben zu bewirken. Ebenfalls entsprechend einer Forderung

des Koalitionsvertrages haben künftig ehrenamtlich tätige Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren sowie auch Helfer im Katastrophenschutz einen Anspruch auf Freistellung und Lohnfortzahlung, wenn sie sich einer ärztlichen Eignungsuntersuchung unterziehen.

Daneben werden Erkenntnisse aus der Praxis des Brandschutzes, Hinweise aus den Facharbeitsgruppen bodengebundener Rettungsdienst und Fortentwicklung des Katastrophenschutzes des Gemeinsamen Landesbeirats für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz sowie der Evaluation der Landeskatastrophenschutzübung „Schöna 2019“ einbezogen. Auch erste Erkenntnisse aus den Hochwasserereignissen des Jahres 2021 in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen können bereits berücksichtigt werden.

Weiterhin werden Einzelthemen unter Beiziehung externen Sachverständigen betrachtet (Luftrettung, Psychosoziale Notfallversorgung).

Der Terminplan sieht eine erste Kabinettsbefassung im Frühjahr 2022 vor. Anschließend soll die Anhörung der Kommunalen Landesverbände sowie der „Fachverbände BRK“ erfolgen. Die zweite Kabinettsbefassung ist für September 2022 und das Inkrafttreten der Novelle für das 1./2. Quartal 2023 geplant.

## **2.13 Strukturwandel voranbringen – Gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land gewährleisten**

### ***Die Kohleregionen mit guten Ideen für die Zukunft entwickeln***

Um bei der Gestaltung des Strukturwandels in den Braunkohlerevieren gemeinsam erfolgreich zu sein, bedarf es der Herstellung geeigneter Rahmenbedingungen insbesondere durch den Bund. Ein möglicherweise nochmals beschleunigter Kohleausstieg stellt ein Risiko für die Beschäftigten, die Wertschöpfung und die Strukturentwicklung dar. Die vorhandenen strukturpolitischen Instrumente gilt es in diesem Fall gemeinsam mit den Braunkohleländern und der Bundesregierung anzupassen, damit die Strukturentwicklung auch mit einem beschleunigten Kohleausstieg Schritt halten kann. Neben einer sicheren und bezahlbaren Stromversorgung ist es entscheidend, dass in den Revieren in Quantität und Qualität ausreichende Ersatzarbeitsplätze rechtzeitig entstehen können. Als notwendige Maßnahmen haben die Braunkohleländer dem Bund insbesondere die Flexibilisierung der haushälterischen Umsetzung beim Vollzug des Investitionsgesetzes Kohleregionen, eine bessere Ausstattung mit Mitteln im Bundesprogramm STARK, die Ermöglichung kurzfristig wirkender Maßnahmen zur direkten Wirtschaftsförderung, die Verbesserung der verkehrlichen Anbindung und eine Verfahrens- und Planungsbeschleunigung bei der Realisierung der Maßnahmen vorgeschlagen. Im Rahmen der Gestaltung des Strukturwandels ist eine möglichst breite Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sicherzustellen.

Mit dem Abschluss der Programmierung des Just Transition Fund inklusive dem Territorialen Übergangsplan wird der Strukturwandel in den förderfähigen Gebieten unterstützt. Nach Genehmigung der EU-Kommission soll noch im Jahr 2022 mit der Förderung begonnen werden können.

### ***Großforschungszentren***

Auf der Grundlage des Investitionsgesetzes Kohleregionen sollen zwei Großforschungszentren in Sachsen mit internationaler Strahlkraft gegründet werden, um herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler anzuziehen, die exzellente Forschung mit Blick auf die

großen gesellschaftlichen Herausforderungen betreiben. Dabei sollen der Transfer und die Förderung des Innovationsgeschehens in der Region eine herausgehobene Rolle spielen und neue Modelle der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ermöglicht werden. Es braucht den Forschungsimpuls, um perspektivisch zu Anwendungen und damit zur Wertschöpfung zu gelangen. Innovative, international wettbewerbsfähige Forschung als Hebelwirkung für die Ansiedlung von Technologieunternehmen, aber auch Dienstleistungs- und Versorgungsunternehmen. Damit verbunden sind mittelbare Impulse für die Verkehrs-, Wohn- und Bildungsinfrastrukturen vor Ort durch den Zuzug von (jungen) Mitarbeitenden. Die beiden Großforschungszentren sollen jeweils als wichtiger Anker und sichtbares Aushängeschild der Region in wissenschaftlicher, wirtschaftlicher, infrastruktureller und gesellschaftlicher Hinsicht Wirksamkeit entfalten und damit dazu beitragen, die Kohlereviere als attraktive, lebenswerte Regionen zu erhalten.

In 2022 wird das wettbewerbliche Verfahren abgeschlossen und die Entscheidung getroffen, welche zwei Ideen der sechs Finalisten sich durchsetzen konnten. Anfang 2023 beginnt der Aufbau der beiden Großforschungszentren mit einer dreijährigen Aufbauphase mittels Projektförderung durch den Bund. Langfristig werden die Großforschungszentren im Verhältnis 90/10 von Bund und Land finanziert.

Ausgehend davon sollen die Großforschungszentren nach Erreichen ihres vollständigen Ausbaus mit einem jährlichen Budget von bis zu 170 Mio. EUR je Großforschungszentrum arbeiten können. Pro Großforschungszentrum sollen bis zu 1.500 Arbeitsplätze geschaffen werden.

### ***Für ein prosperierendes Land: Initiativen in ländliche Regionen fördern und Wirtschaftsansiedlungen beschleunigen***

Mit einer neuen Förderrichtlinie sollen die Kommunen dabei unterstützt werden, schneller Planungsrecht zu schaffen, um die beabsichtigte Art der Entwicklung, insbesondere die Unterstützung einer zügigen wirtschaftlichen Ansiedlung (insbesondere Großinvestitionen) zu ermöglichen.

Mit dem simul+ InnovationHub wird der Ansatz der innovationsgestützten Regionalentwicklung weiter vorangetrieben. Innovationen sichern und schaffen Arbeitsplätze und Wertschöpfung in Stadt und Land.

Die Programme der ländlichen Entwicklung und deren finanzielle Ausstattung wollen wir sicherstellen.

Sachsen wird die Unterstützung für den ländlichen Raum auch nach dem Jahr 2022 auf hohem Niveau fortsetzen. Der umfassende sächsische LEADER Ansatz hat sich bewährt – die sächsischen Vorbereitungen für den Start 2023 laufen. Bereits seit dem Sommer 2021 erarbeiten die 30 LEADER-Regionen ihre Entwicklungsstrategien. Mehr als 207 Mio. EUR an reinen EU-Mitteln stehen den Regionen für die Jahre 2021 bis 2027 zur Verfügung. Durch Anpassung der FR Regio einschließlich Modellprojekte Vitale Regionen werden Instrumente zur Bewältigung des demografischen Wandels erprobt und die Stadt Chemnitz als Kulturhauptstadt 2025 unterstützt.

Das Holzbaukompetenzzentrum wird zu mehr Wertschöpfung im ländlichen Raum beitragen. Der verstärkte Holzbau wird zudem einen wesentlichen Beitrag für den Klimaschutz leisten.

## ***Städtebau – kulturverbunden, nachhaltig, sozial***

Neben den Bund-Länder-Programmen der Städtebauförderung werden die Landesprogramme Rückbau und Brachenberäumung fortgeführt und die finanzielle Ausstattung sichergestellt. Das neue Landesprogramm „klimaresilienter Stadtumbau“ soll die klimabedingten Veränderungsprozesse voranbringen.

Mit 495,8 Millionen Euro Städtebauförderung werden in den 152 Städten und Gemeinden in Sachsen insgesamt 290 Städtebaufördergebiete in den Jahren 2020 bis 2022 unterstützt. Die Fördermittel stehen den Kommunen anteilig bis zum Ende des Jahres 2025 zur Verfügung. Darüber hinaus wird es von Bedeutung sein, die Realisierung herausgehobener Städtebauprojekte haushaltsmäßig abzusichern und die Förderung im Bereich der Denkmalpflege in den kommenden Jahren auf hohem Niveau fortzuführen.

Die Förderung von energieeffizientem Neubau und energieeffizienter Sanierung von Sozialwohnungen wird auf Landesebene umgesetzt, um so den Menschen mit einem geringen Einkommen, die auf die soziale Wohnraumförderung angewiesen sind, bezahlbaren und energieeffizienten Wohnraum zur Verfügung stellen zu können

## **2.14 Kulturland Sachsen stärken – Tourismus fördern**

### ***Kulturdialog***

Einen breiten Raum in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode wird vom Kulturdialog eingenommen werden, der zum einen für Künstlerinnen und Künstler wie für Kultureinrichtungen wichtige Fragen behandeln und der zum anderen die Verankerung und Zusammenarbeit der Kultur mit anderen gesellschaftlichen Bereichen befördern soll, um so einen Ausblick und Wegmarken für die sächsische Kulturpolitik dieses Jahrzehnts zu erarbeiten.

### ***Bibliotheken und Museen***

In der strategischen Begleitung von Kultureinrichtungen werden wir die Bibliotheken weiter eng begleiten, deren Landesfachstelle erfolgreich von der Landesdirektion an die SLUB überführt wurde. Die Frage nach einem neuen Bibliotheksentwicklungsplan ist genauso zu diskutieren wie die Neuauflage der Museumskonzeption begonnen wurde. Bibliotheken und Museen sind Einrichtungen, die an hunderten Orten in Sachsen den Zugang zu kulturellen Leistungen für alle Bürgerinnen und Bürger ermöglichen und als Bildungs- und Begegnungsorte wichtige gesellschaftliche Aufgaben erfüllen.

### ***Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten***

Die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden mit den Ethnografischen Sammlungen in Dresden, Herrnhut und Leipzig werden öffentlich wahrnehmbar in der aktuellen, nationalen wie internationalen Debatte agieren und sich dabei zum Beispiel an der Rückgabe von Benin-Bronzen beteiligen. Sachsen verfügt bei diesen nach Berlin über den zweitgrößten Bestand in Deutschland.

## ***Industriekultur***

Die Industriekultur hat in Sachsen landesweit eine besondere Bedeutung. Sie im Fokus zu behalten, wird durch die Entwicklung der neu gegründeten Wismut-Gesellschaft, der Unterstützung des Zweckverbandes Industriemuseum und der Begleitung des neuen Landesverbandes Industriekultur Sachsen e.V. genauso gelingen wie gemeinsam mit dem Bund in den Strukturwandelregionen durch das Förderprogramm InKult.

## ***Stärkung Tourismus***

Zur Stärkung des nachhaltigen Tourismus wurde Mitte Februar 2022 die Steuerungsgruppe „Entwicklung eines strategischen Handlungsrahmens Nachhaltigkeit im Tourismus in Sachsen“ auf Landesebene unter der Federführung der Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH installiert. Die Steuerungsgruppe unterstützt inhaltlich und fachlich die Erstellung des strategischen Handlungsrahmens Nachhaltigkeit. Dazu gehört beispielsweise die Erarbeitung von Kennzahlen, an denen die Entwicklung der Nachhaltigkeit gemessen werden kann.

Eine weitere wichtige Aufgabestellung ist die Verstärkung des Dialogs zwischen dem Kultur- und dem Tourismusbereich. Ziel ist es, dass Verständnis für die jeweiligen Aufgaben und Anforderungen herauszuarbeiten und Potentiale sowie Ideen zur verstärkten Zusammenarbeit aufzuzeigen.

Weiterhin wird die Weiterentwicklung der Tourismusstrategie großen Raum einnehmen, da diese in einem breiten Beteiligungsprozess mit den Akteurinnen und Akteuren der Tourismusbranche in den verschiedenen Regionen des Freistaates geplant ist. Ziel ist es, die aktuellen Handlungsfelder des Tourismus wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Fachkräftebedarf und Ganzjahrestourismus aufzunehmen und Leitplanken für die zukünftige Tourismuspolitik im Freistaat zu entwickeln.